

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

71. Jahrgang. Bern, den 17. Dezember 1919. Band V.

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einführungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Zu 953

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1919 (zweite Folge).

(Vom 8. Dezember 1919.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (zweite Folge) zu unterbreiten. Da zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages für 1919 noch nicht bekannt war, wie hoch die Teuerungszulagen für das Jahr 1919 bemessen sein werden, hatten wir sämtliche Departemente und Verwaltungsabteilungen eingeladen, ohne Präjudiz in ihren Voranschlag für 1919 einstweilen den Betrag der für 1918 bis Ende des Jahres voraussichtlich auszurichtenden Teuerungszulagen einzustellen, in der Meinung, dass, wenn bis zur Bereinigung des Voranschlages die Teuerungszulagen für das Jahr 1919 bestimmt sein werden, alsdann die entsprechenden Summen einzusetzen seien. Da die Teuerungszulagen für das laufende Jahr indessen erst mit BB. vom 4. Februar 1919 (A. S. n. F. XXXV, 106) festgesetzt wurden, konnten die Voranschlagszahlen nicht mehr berichtigt werden. Für 1919 wurden die Teuerungszulagen höher als für 1918 bemessen, so dass bei den entsprechenden Rubriken Kreditüberschreitungen vorkommen werden. Da uns der nötige Kredit durch den erwähnten BB. als samthaft bewilligt erscheint und da zudem die Frage einer Nachteuerungszulage für 1919 noch nicht abgeklärt ist, glaubten wir von Nachtragskreditforderungen für die zahlreichen Einzelrubriken Umgang nehmen zu können. Die infolge der für 1919 erhöhten Teuerungszulagen und der allfällig noch zu beschliessenden Nachteuerungszulagen sich ergebenden Kreditüberschreitungen werden in der eidgenössischen Staatsrechnung für 1919 in einer allgemeinen Vorbe-merkung begründet werden.

Erster Abschnitt.

Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen Fr. 14,362,443

B. Verzinsung Fr. 11,162,705

a. Feste Anleihen:

17. 5 % dreijährige Kassenscheine der Eidgenossenschaft von 1919 Fr. 143,870,600 zu 5 % für sechs Monate Fr. 3,596,765
abzüglich Marchzinse „ 434,060

Fr. 3,162,705

b. Schwebende Schulden, Schatzanweisungen „ 8,000,000

Da im Rechnungsjahr 1919 statt des vorausgesehenen Abbaues der Kriegswirtschaftsbetriebe (Monopolbetriebe) eine weitere beträchtliche Vermehrung der in Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln angelegten Gelder eingetreten ist, mussten die steigenden Geldbedürfnisse in weit grösserem Masse durch die Ausgabe von Schatzanweisungen befriedigt werden, als bei der Aufstellung des Voranschlages für 1919 angenommen wurde.

Wir schätzen die daherige Mehrausgabe, der im ersten Abschnitt, Ertrag der Kapitalien, Mehreinnahmen in ungefähr gleicher Höhe gegenüberstehen, auf rund Fr. 8,000,000.

C. Provision und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen Fr. 125,000

Bei der Ausgabe der Kassenscheine 1918 und 1919 musste den Banken sowohl für die Einlösung der verfallenen Coupons als der rückzahlbaren Titel eine Kommission von $\frac{1}{8}$ % zugestanden werden.

Mehrkosten rund Fr. 110,000

Ferner bedingte die grosse Ausdehnung des Anleihendienstes die Anstellung weiterer Aushilfskräfte.

Mehrkosten rund Fr. 15,000

D. Emissionskosten der Anleihen Fr. 3,074,738

- | | | |
|--|-----|-----------|
| 9. 1jährige Kassenscheine von
1918 zu 5 % | Fr. | 1,680 |
| 10. 2jährige Kassenscheine von
1918 zu 5 % | " | 3,058 |
| 11. 3jährige Kassenscheine von
1919 zu 5 % | " | 730,000 |
| 12. II. Anleihen in Amerika von
1919 zu 5 1/2 % | " | 2,340,000 |

Zu 9 u. 10. Es handelt sich hier um nachträglich eingelangte Rechnungen für die Titelanfertigung.

Zu 11. Die Emissionskosten der dreijährigen Kassenscheine betragen Fr. 2,885,710, die wir auf vier Jahre zu verteilen beabsichtigen. Für 1919 stellen wir eine erste Rate ein von Fr. 730,000.

Zu 12. Die bis jetzt bekannten Emissionskosten betragen Fr. 11,655,834. 90, welche Summe wir innerhalb fünf Jahren zu tilgen beantragen. Für 1919 ersuchen wir hierfür um einen Kredit von Fr. 2,340,000.

II. Verzinsung von Passivkapitalien . . . Fr. 1,200,000

Die Verzinsung des Guthabens der Postverwaltung beim Finanzdepartement, sowie die Verzinsung der nicht fest angelegten Gelder der Spezialfonds erfordern eine viel höhere Summe, als bei Aufstellung des Voranschlages für 1919 vorausgesehen werden konnte. Die Mehrbelastung beträgt rund Fr. 1,200,000.

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat Fr. 308,800**

- | | | |
|--|-----|---------|
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die
Sitzungen des Rates | Fr. | 230,000 |
|--|-----|---------|

Die bisherigen Tagungen haben bereits eine Kreditüberschreitung von Fr. 52,244 verursacht. Die November- und die

Dezembertagung werden voraussichtlich weitere Ausgaben im Betrage von etwa Fr. 178,000 zur Folge haben.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 70,000

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 45,158. 50. Voraussichtlicher Kreditbedarf für die Monate November und Dezember Fr. 25,000.

- 3 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer Fr. 1,300

Vom Kredit sind noch vorhanden Fr. 150. Voraussichtlicher Kreditbedarf für die Monate November und Dezember Fr. 1400.

- 4 a. Bedienung Fr. 4,700

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 2144. 10. Voraussichtlicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 2500.

- 4 b. Garderobe-, Aufsichts- und Bewachungsdienst der Tribünen im Bundeshaus-Mittelbau während der Tagung der eidg. Räte Fr. 2,800

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 1234. 50. Voraussichtlicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 1500.

B. Ständerat Fr. 42,300

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 37,000

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 24,948. 95. Voraussichtlicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 12,000.

- 2 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer Fr. 2,000

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 862. Voraussichtlicher Bedarf für die November- und die Dezembertagung Fr. 1200.

- 3 a. Bedienung Fr. 3,300

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 1302. 20. Voraussichtlicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 2000.

C. Bundesrat Fr. 49,000

Die Erhöhung der Gehälter des Präsidenten und der Mitglieder gemäss BB. vom 2. Oktober 1918 (A. S. n. F. XXXV 3) erheischt diesen Nachtragskredit.

D. Bundeskanzlei Fr. 99,300**1. Personal Fr. 11,600**

- a. Besoldungen des Kanzlers, der Vizekanzler
und des Kanzleipersonals . . . Fr. 7,200

Mehrausgabe infolge BG. vom 28. Juni 1919 betreffend die
Organisation der Bundeskanzlei (A. S. n. F. XXXV, 873).

- c. Besoldungen für Weibel und
Ausläufer Fr. 2,200

Gleiche Begründung wie unter 1 a.

- e. Ausserordentliche Übersetzungen Fr. 2,000

Die von Tessiner Staatsbeamten besorgten Übersetzungen
in italienischer Sprache wurden früher aus dem Kredit 1 a be-
zahlt, gehören aber unter 1 e.

- f. Ausserordentliche Schreibarbeiten Fr. 200

Die Reinschriften der Bundesratsprotokolle blieben in den
letzten Jahren im Rückstand und müssen nun nachgeholt werden.

2. Material Fr. 87,700

- e. Post- und Telegraphengebühren Fr. 2,000

Grosser Versand von Schreibmaschinen und Bureauaterialien
und erhöhte Auslagen für Telegraphengebühren.

- g. Stenographisches Bulletin . . Fr. 65,000

Bedeutend grösserer Umfang des Bulletins und Erhöhung
der Druckkosten.

- h. Druckkosten für Volksabstim-
mungen Fr. 20,000

Nationalratswahlen vom 25./26. Oktober 1919 (Proporz-
Formulare usw.).

- i. Verschiedenes Fr. 700

Der durch BB. vom 14. Juni 1919 bewilligte Nachtrags-
kredit (erste Folge) von Fr. 500 reicht nicht aus.

E. Bundesgericht Fr. 17,700**1. Gerichtshof Fr. 12,000**

- a. Besoldung von 24 Gerichtsmittgliedern und Zulage an den Präsidenten Fr. 12,000

Die Mehrausgabe rührt von dem mit Ermächtigung des Bundesrates ausbezahlten Besoldungsnachgenuss an die Familie des verstorbenen Bundesrichters Favey her. Der Unterschied zwischen der Jahresbesoldung (Fr. 20,000) und dem Nachtragskreditbegehren (Fr. 12,000) ist eine Folge der Ersparnisse, die eingetreten sind, weil durch Todesfälle freigewordene Stellen vorübergehend unbesetzt blieben.

II. Gerichtskanzlei Fr. 450

- d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten Fr. 450

Die eingetretene Teuerung in bezug auf Dienstbotenlohn und Beköstigung veranlassten das Gericht, einen Zuschuss in der Höhe des Nachtragskreditbegehrens zu gewähren.

III. Allgemeine Ausgaben Fr. 5,250

- a. Bureau und Kanzleibedürfnisse:

3. Postgebühren und Verschiederdes Fr. 2,000

Die Mehrausgabe rührt von den Beerdigungskosten zu Ehren der verstorbenen Bundesrichter Favey und Gottofrey her.

- c. Lesezimmer: Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften . . Fr. 250

Die unvorhergesehenen, nachträglich eingetretenen Erhöhungen der Abonnementspreise haben diese kleine Mehrausgabe über den genau bemessenen Voranschlagsposten hinaus verursacht.

- e. Reiseauslagen der Richter und Kanzleibeamten Fr. 3,000

Auch dieses Jahr wurde das Bundesstrafgericht durch eine grosse Anzahl von Spionage- und andern Straffällen in Anspruch genommen; daher die erhöhten Reisekosten. Es ist nun anzunehmen, dass der Posten in der Folge genügen werde.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 499,462

10. Besoldung des Gesandten in Buenos-Aires . . Fr. 2,701

Das Emporschnellen des argentinischen Kurses und die daraus erfolgte Entwertung des Schweizerfrankens veranlassten uns, die Kursverluste zu übernehmen, um dem Gesandten eine Einbusse auf der Besoldung zu ersparen.

12. Besoldung des Gesandten in Madrid . . . Fr. 1,714

Auch diese Summe stellt die übernommenen Kursverluste auf Schweizerwährung dar.

17. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und Konsulate Fr. 28,767

b. in Rom Fr. 3,665

Die Besoldungen des Legationsrates und eines Sekretärs wurden im Laufe des Jahres, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, erhöht, woraus sich obige Kreditüberschreitung ergibt.

d. in Berlin Fr. 2,665

Erhöhung der Besoldung eines Sekretärs aus dem gleichen Grunde.

f. in London Fr. 2,359

Gleiche Bemerkung wie zu 17 d.

h. in Tokio Fr. 1,000

Gleiche Bemerkung wie zu 17 d.

l. in Madrid Fr. 2,344

Wir übernehmen auch hier, wie schon letztes Jahr, die infolge des Steigens der spanischen Valuta entstehenden Kursverluste, um das Einkommen des Personals nicht zu schmälern.

n. in Rumänien Fr. 12,067

Der Gesandtschaft musste ein Kanzleisekretär zugeteilt werden, dessen Besoldung Fr. 5567 erforderte. Fr. 6000 wurden dem Gesandtschaftssekretär als Extraentschädigung für die Leitung der Gesandtschaft während sechs Monaten zugesprochen. Die

verbleibenden Fr. 500 stellen den Unterschied in der Besoldung des neuen Sekretärs und derjenigen seines Vorgängers dar.

g. in Brüssel Fr. 4,667

Mehrausgabe bedingt durch die Zuteilung eines Sekretärs II. Klasse.

18. Umzugskosten der Gesandten und des Gesandtschaftspersonals Fr. 48,000

Der Kredit war bereits erschöpft, als die Rechnung für die Rückbeförderung des Mobiliars des früheren Gesandten in Washington, Herr Ritter, im Betrage von Fr. 39,000 eingelangt ist, welche Kosten zu Lasten des Bundes fallen. Wegen der durch den Krieg verursachten Unmöglichkeit, dieses Mobiliar in die Schweiz zu bringen, musste es fast zwei Jahre lang in Amerika gelagert werden (Kosten Fr. 13,500). Ausserdem sind die Kosten für Fracht (Fr. 22,000) und für Versicherung (Fr. 3500) bedeutend gestiegen. Für weitere Versetzungen sehen wir nebst dem Fr. 9000 vor.

19. Entschädigungen an schweizerische Konsulate Fr. 1,780

Die Zuteilung eines Vizekonsuls in Mailand mit einer Besoldung von Fr. 10,000 und die Ernennung eines Berufskonsuls in Barcelona mit Pesetas 12,000 Jahresbesoldung haben zur Überschreitung des Kredites geführt.

20. Bureaubedürfnisse der Gesandtschaften und Konsulate Fr. 300,000

Die Ausgaben aller Gesandtschaften haben einen steten Zuwachs zu verzeichnen, so dass sie bereits Fr. 400,000 erreichen, während uns mit Einschluss des Nachtragskredites I. Folge von Fr. 100,000 nur Fr. 210,000 zur Verfügung stehen. Noch ausstehende Rechnungen für das III. und das ganze letzte Vierteljahr werden zum mindesten noch Fr. 100,000 erfordern.

22. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 80,000

Der Kredit ist bereits um Fr. 40,000 überschritten. Die weiter verlangten Fr. 40,000 sehen wir vor für weitere Kommissionen.

23. Repräsentationskosten des Bundesrates . . Fr. 10,000

Die Zunahme der diplomatischen Vertretungen in Bern nebst den eingetretenen Personaländerungen im diplomatischen Korps verursachten obige Mehrauslage, die wir auf Fr. 5000

schätzen. Ausserdem werden die Kosten der Bestattungsfeier für Herrn Bundesrat Müller ungefähr Fr. 5000 erfordern.

25. Bureaukosten Fr. 26,500

b. Buchbinderrechnungen Fr. 1,500

Die Anschaffung von Mappen für die Registratur erfordert diese Mehrauslage.

c. Schreibmaterialien Fr. 25,000

Die anhaltenden hohen Preise für den Materialbedarf eines Personals von etwa 100 Personen hatten die Überschreitung des Kredites zur Folge, so dass wir noch obigen Betrages bedürfen.

II. Innerpolitische Abteilung Fr. 15,100

1. Besoldung des Personals Fr. 6,600

Mehrausgaben infolge Ernennung zweier Kanzlisten II. Klasse, die bisher auf Zusehen hin angestellt waren. Dieser Mehrausgabe steht eine Minderausgabe von etwa Fr. 6000 für Besoldungen des Aushilfspersonals (Rubrik 2 c) gegenüber.

2. Verwaltungskosten Fr. 1,000

a. Bureaukosten Fr. 1,000

Mehrausgabe infolge gesetzgeberischer Arbeiten und Verteuerung des Bureaumaterials.

4. Gesetzgeberische Arbeiten Fr. 7,500

Ausgaben für gesetzgeberische Arbeiten über die Verhältnisswahl (Sachverständigenkommission, Probezahlungen) und Revision der Einbürgerungsgesetzgebung (vorberatende Kommission).

B. Departement des Innern.

I. Departementskanzlei Fr. 1,500

3. Bureaukosten Fr. 1,500

Der ordentliche Kredit von Fr. 3500 ist infolge der starken Zunahme der Preise aller Bureauaterialien, des notwendigen Ankaufes einer Schreibmaschine und der Einrichtung einer Telephonzentrale vorzeitig erschöpft worden. Zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben bis zum Jahresschluss bedarf es eines Zuschusses von oben ausgesetzter Höhe.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 204,872

A. Zentralbibliothek Fr. 7,500

1 a. Besoldungen Fr. 7,500

Auf das Gesuch der Hinterlassenen des am 13. Oktober verstorbenen Bibliothekars der Zentralbibliothek, Herrn Daniel Gurtner, welcher 61 Jahre lang zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten im Dienste der Bundesverwaltung gestanden ist, haben wir den Gesuchstellern nach Mitgabe des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1897 über die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten den Nachgenuss der Besoldung des genannten Beamten für die Dauer eines Jahres, vom 1. November letzten Jahres an gerechnet, im Betrage von Fr. 7300 zuerkannt. Da die Bibliothekarstelle voraussichtlich vor Ablauf des Jahres wieder zur Besetzung gelangt, muss der verfügbare Rest der Bibliothekarbesoldung annähernd für den Amtsnachfolger bereitgestellt bleiben. Infolge dessen ist für den ganzen bewilligten Besoldungsnachgenuss ein Nachtragskredit notwendig. Dazu kommen noch Fr. 200 als Betreffnis der Besoldungsaufbesserung für die zwei Bibliothekergehilfen gemäss Bundesgesetz vom 28. Juni 1919 (Bundesbl. Nr. 26, vom 2. Juli 1919).

B. Schweizerische Landesbibliothek Fr. 1,125

1. Besoldungen:

a. Beamte Fr. 1,125

Betreffnis der Besoldungsaufbesserung für Oktober bis Dezember gemäss dem obgenannten neuen Organisationsgesetz.

D. Eidgenössische Technische Hochschule . . . Fr. 157,602

1. Beamtungen Fr. 14,675

3. Besoldungen Fr. 1,175

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen gemäss dem neuen Organisationsgesetz vom 28. Juni 1919.

5a. Kanzlei und Druckkosten . . . Fr. 13,000

Wie schon das Rechnungsergebnis für 1918 (Fr. 26,995) zeigt, reicht der Kredit von Fr. 20,000 zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus. Seither sind die Preise für Satz, Druck und Papier abermals bedeutend gestiegen, so dass der geforderte Zuschuss nötig sein wird.

5b. Post- und Insertionsgebühren . Fr. 500

Der veranschlagte Betrag von Fr. 2000 reicht bei den erhöhten Taxen nicht mehr aus. Die Ausgaben betrugen schon im Jahre 1918 Fr. 2205.

II. Verwaltung Fr. 36,375

1. Besoldung des Personals:

a. Angestellte Fr. 1,375

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen entsprechend dem neuen Organisationsgesetz.

2. Reinigungskosten (Löhne und Material) Fr. 10,000

Das Putzpersonal muss nach den ortsüblichen Ansätzen entschädigt werden.

Die Tagelöhne für den Platz Zürich sind abermals bedeutend gestiegen.

4. Beleuchtung und elektrischer Strom für technische Zwecke . Fr. 13,000

Bei der grossen Zahl der Studierenden erfordert der Laboratoriumsbetrieb bedeutend grössere Mittel. Die Ausgaben in den ersten drei Vierteljahren betrugen bereits Fr. 37,677 (Kredit Fr. 42,000).

6. Mobiliar und Einrichtungen:
a. Unterhalt Fr. 8,000

Die Preise sind im allgemeinen gestiegen. Zudem wurden ausserordentliche Arbeiten im Chemiegebäude (neue Leitungen für Gas, Wasser und Vakuum für zwei Laboratorien) notwendig.

7. Verschiedenes Fr. 4,000

Der grosse Besuch zieht bedeutend grössere Ausgaben für Unfallversicherungsprämien nach sich, als vorgesehen war. Bereits im Jahre 1918 wurden auf diesem Titel, der für das laufende Jahr Fr. 11,000 beträgt, Fr. 12,157 ausgegeben.

III. Kosten des Lehrpersonals Fr. 76,607

1. Professoren:

- b. Entschädigung für besondere Leistungen Fr. 17,000

Zwei durch den Rücktritt ihrer Inhaber freigewordene Lehrstühle konnten nicht sogleich wieder besetzt werden. Für den in Betracht fallenden Unterricht wurden vorderhand Lehraufträge erteilt. Ferner musste für einen erkrankten Professor während des ganzen Jahres Stellvertretung angeordnet werden.

- 2a. Besoldungen der Hilfslehrer und Assistenten Fr. 14,000

Durch den ausserordentlich starken Besuch der Technischen Hochschule wurde zudem eine grössere Anzahl Assistenten nötig, sowie die Erhöhung einzelner Besoldungen. Die Ausgaben betrugen übrigens schon für 1918 Fr. 153,719 (Kredit 1919: Fr. 148,000).

3. Anteil der Lehrerschaft an den
Schulgeldern und Honoraren. . . Fr. 41,107

Die Mehrausgabe ist eine Folge des stark erhöhten Besuches. Die Einnahmen an Schulgeldern und Gebühren sind demzufolge auch bedeutend höher (etwa Fr. 140,000).

4. Entschädigungen für die Prüfungen usw. Fr. 2,500

Die aussergewöhnliche Zahl der Examinanden für die Diplomprüfungen zieht grössere Auslagen nach sich. Der Kredit von Fr. 12,000 reicht daher nicht mehr aus. Schon für 1918 wurden Fr. 14,008 ausgegeben.

6. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten und Beiträge an Studienreisen usw. . . Fr. 2,000

Vermehrte Exkursionen, für die nach dem abgeänderten Taggelder-Regulativ höhere Ansätze in Betracht fallen.

- IV. Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen Fr. 29,945

1. Besoldungen des Personals:
a. Beamte und Angestellte . . . Fr. 4,545

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen nach dem neuen Organisationsgesetz.

5. Laboratorien der chemischen Schule:
a. Analytische Laboratorien . . . Fr. 6,000
b. Technische Laboratorien . . . „ 14,000
c. Pharmazeutische Laboratorien „ 3,000

Der Besuch der chemischen und der pharmazeutischen Abteilung ist derart gestiegen, dass die bewilligten Kredite bei weitem nicht mehr ausreichen.

Zudem verlangen die ausserordentlich hohen Preise für Chemikalien und Glaswaren ausserordentliche Mittel. Den Mehrausgaben stehen selbstverständlich höhere Einnahmen gegenüber.

6. Landwirtschaftlich-chemisches Laboratorium Fr. 1,000

Der Kredit von Fr. 4500 reicht bei der grossen Zahl der Praktikanten und den hohen Preisen nicht aus. Die Ausgaben für 1918 erreichten schon den Betrag von Fr. 6784.

14. Forst- und landwirtschaftliche Schule:
d. Landwirtschaftliche Sammlun-

gen, landwirtschaftlich-zoologisches Laboratorium . . . Fr. 200

Der Betrieb des landwirtschaftlich-zoologischen Laboratoriums erfordert etwas grössere Mittel.

15. Naturhistorische Sammlungen:

a. Mineralogische Sammlungen . Fr. 1,200

Der Kredit von Fr. 2200 reicht, wie schon das Rechnungsergebnis 1918 (Fr. 3753) zeigt, bei den heutigen Preisen nicht mehr aus.

Den in Vorstehendem angebehrten Nachtragskrediten (welche ohne Zuschlag des Betreffnisses der Besoldungsaufbesserungen nach dem neuen Organisationsgesetz) Fr. 157,602 betragen, werden, wie schon angedeutet, Mehreinnahmen an Schulgebühren von mindestens Fr. 140,000 gegenüberstehen.

E. Materialprüfungsanstalt an der Eidgenössischen

Technischen Hochschule Fr. 8,955

I. Besoldungen Fr. 1,455

1. Ordentliches Personal Fr. 725

Betreffnisse der Besoldungsaufbesserungen nach dem neuen Organisationsgesetz.

2. Gehilfen, Arbeiter u. dgl. . . Fr. 730

Gleiche Bemerkung wie zu 1.

II. Betrieb Fr. 7,500

1. Betriebskosten, Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw. . . . Fr. 3,000

Entsprechend der grössern Zahl von Aufträgen stellen sich die Ausgaben höher als vorgesehen werden konnte.

3. Bureau- und Druckkosten . . Fr. 500

Die namentlich für Druckarbeiten stark erhöhten Preise erfordern einen Zuschuss, der nicht vorausgesehen werden konnte.

4. Verwaltung der Gebäude . . Fr. 4,000

Auch diese Mehrausgabe hängt mit der vermehrten Inanspruchnahme der Anstalt zusammen, zum Teil ist sie allerdings auch auf die erhöhten Preise für Heizmaterial, Gas usw. zurückzuführen.

Diesen voraussichtlichen Mehrausgaben von Fr. 7500, nicht eingerechnet das Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen nach

dem neuen Organisationsgesetz, stehen Mehreinnahmen von etwa Fr. 8000 gegenüber.

F. Forstliche Zentralanstalt Fr. 4,450

I. Besoldungen Fr. 1,000

2a. Besoldungen des Personals . . Fr. 1,000

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen nach dem neuen Organisationsgesetz vom 28. Juni 1919.

II. Betrieb Fr. 3,450

3. Versuchsgarten auf dem Adlisberg Fr. 2,000

Bedingt durch die Vergrößerung des Gartens und die damit notwendig gewordenen Arbeiten bei immer wieder erhöhten Arbeitslöhnen.

4. Auswärtige Arbeiten Fr. 1,000

Infolge der andauernden starken Erhöhung der Tagelöhne und erhöhten Reiseentschädigungen der Gehilfen.

8. Reinigungsarbeiten Fr. 50

Infolge der erhöhten Teuerungszulage für die Spetterin.

9. Bücher, Zeitschriften und Buchbinderkosten Fr. 100

Im Hinblick auf die gesteigerten Abonnementspreise der Fachzeitschriften und die heutigen Buchbinderpreise.

10. Instandhaltung des Inventars . Fr. 100

Für die dringend notwendige Beschaffung von Thermometern.

12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes Fr. 200

Zur Deckung aussergewöhnlicher Auslagen, wie vermehrter Beanspruchung von Gas und elektrischem Licht.

G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe Fr. 4,900

Ia. Besoldungen Fr. 400

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen nach dem Organisationsgesetz vom 28. Juni 1919.

II. Übrige Ausgaben Fr. 4,500

1. Gas, Wasser, Heizung, Beleuchtung, Elektrizität Fr. 2,000

Durch die starke Beanspruchung der Anstalt und die seit Einreichung des Voranschlages eingetretene weitere Erhöhung des

Gaspreises stiegen die Auslagen bis Ende Juni schon auf Fr. 4682 an, so dass mit einer Gesamtausgabe von etwa Fr. 10,000 gerechnet werden muss.

5. Bureauauslagen und Druckkosten Fr. 2,500

Der veranschlagte Betrag von Fr. 2500 reicht bei weitem nicht aus. Die andauernd starke Inanspruchnahme des Instituts brachte einen viel grössern Verbrauch an Laboratoriumsbüchern, Formularen usw. mit sich, so dass die vorhandenen Vorräte, statt erst im Jahre 1920 auszugehen, schon dieses Frühjahr aufgebraucht waren. Zudem musste eine neue Schreibmaschine angeschafft werden.

H. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 1,400

I. Besoldungen Fr. 1,100

1. Ständiges Personal Fr. 1,100

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen nach dem neuen Organisationsgesetz.

II. Betrieb Fr. 300

5. Wetterwarte auf dem Säntis . Fr. 300

Der anfangs Oktober stattgefundene Wechsel des Beobachters auf dieser entlegenen Hochstation gestaltete sich für beide Teile, da der Hochgebirgswinter bereits angebrochen war, ziemlich mühsam und umständlich und zwang die Direktion der Zentralanstalt zu verschiedenen ergänzungsweisen und neuen Anschaffungen, sowie zu ausserordentlichen Beförderungsausgaben zu deren Deckung der ordentliche Kredit nicht hinreicht.

J. Schweizerisches Landesmuseum Fr. 13,540

I. Verwaltung Fr. 1,725

2 a. Besoldung des Verwaltungspersonals Fr. 925

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen gemäss dem neuen Organisationsgesetz.

3. Verwaltungskosten :

b. Versicherungen, Expertisen, Postgebühren und Frachten . Fr. 800

Hiervon sind berechnet Fr. 600 für Stempelgebühren die nun auf den Versicherungen erhoben werden, und die, weil früher nicht bekannt, bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehen werden konnten. Ferner Fr. 200 ausserordentliche

Auslagen, herbeigeführt durch zwei grosse Schenkungen an die Anstalt.

III. Werkstätten Fr. 150

1. Gehalt der Angestellten . . . Fr. 150

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen gemäss dem neuen Organisationsgesetz.

IV. Museumsbetrieb Fr. 11,665

1. Bedienung Fr. 265

Betreffnis der Besoldungsaufbesserungen gemäss dem neuen Organisationsgesetz.

3. Heizung Fr. 11,400

Bei Aufstellung des Voranschlages für das laufende Jahr wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für die Heizung der gleiche Ansatz wie vor dem Kriege eingestellt werde, weil der wirkliche Bedarf nicht mit Sicherheit angegeben werden könne. Es wurde vorbehalten dazu ein Nachtragskreditbegehren zu stellen, sobald letzteres möglich sei, was jetzt geschehen kann, da die Museumsverwaltung nun das notwendigste Heizmaterial für die Verwaltungsräume und das Museum besitzt.

K. Museum Vela in Ligornetto Fr. 500

2. Übrige Ausgaben Fr. 500

Infolge der in den Jahren 1917/19 durchgeführten gründlichen Instandstellung des Museums ist dessen Versicherungswert erheblich gestiegen und damit sind auch die Versicherungsprämien grösser geworden. Andererseits haben seither der Besuch des Museums und der Verkauf des Kataloges eine wesentliche Zunahme erfahren. Diesen vermehrten Einnahmen stehen aber erhöhte Ausgaben an Provisionen für die verkauften Billette und Kataloge gegenüber. Der bisherige Betrag von Fr. 700 für alle diese Auslagen genügt also nicht mehr.

N. Verschiedenes Fr. 4,900

21. Vorarbeiten für die Förderung
der nationalen Erziehung . . . Fr. 4,000

Die Kosten der Übersetzung und des Druckes des Gutachtens des Herrn Rektors Dr. A. Barth, in Basel, über die „Reform der höhern Schulen in der Schweiz“ erfordern eine Summe, die den verfügbaren Kredit erheblich übersteigt. Wir sehen uns daher genötigt, um Bewilligung des genannten Ergänzungskredites einzukommen.

24. Unvorhergesehenes Fr. 900

Infolge der in den ersten drei Monaten dieses Jahres nötigen Einstellung eines Aushilfsbeamten für die Kanzlei, der aus diesem Kreditposten eine Besoldung von Fr. 300 im Monat bezog, reicht der Kredit für die ordentlichen Bedürfnisse nicht aus.

III. Oberbauinspektorat Fr. 900

I. Besoldungen Fr. 900

a. Beamte Fr. 900

Das am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz vom 28. Juni 1919 über die Organisation des eidgenössischen Departements des Innern hatte bei dieser Abteilung, infolge Beförderung von sechs Beamten, für das letzte Vierteljahr eine Kreditüberschreitung bei dieser Rubrik in der genannten Höhe zur Folge.

IV. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 1,955,055

I. Personal Fr. 8,550

1. Besoldungen der Beamten . . Fr. 8,550

Mit dem Inkrafttreten (1. Oktober 1919) des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1919 über die Organisation unseres Departementes des Innern ist auch bei der Abteilung Baudirektion, abgesehen von den neu geschaffenen Stellen, eine allgemeine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse innert dem Rahmen des Gesetzes vorgenommen worden.

Hieraus entstehen bei einzelnen Beamtenkategorien Mehrausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 22,570

während sich bei den übrigen Kategorien Ersparnisse ergeben von n 14,020

Wirkliche Mehrausgaben Fr. 8,550

(Vgl. die bei den Akten liegende Tabelle.)

II. Bureaukosten Fr. 1,000

Die Ausgaben für Bureauaterial und Drucksachen werden sich im Jahre 1919 auf etwa Fr. 15,000 belaufen, gegenüber Fr. 14,860 im Jahre 1918. Da der diesjährige Kredit Fr. 14,000 beträgt, sind wir genötigt, um einen Nachtragskredit von Fr. 1000 einzukommen.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 4.000

Infolge der im Jahre 1919 vorgenommenen Erhöhung der Taggelderentschädigung für Dienstreisen der Beamten werden die diesjährigen Ausgaben bei dieser Rubrik auf etwa Fr. 29,000 anwachsen (1918 Fr. 25,804). Davon entfallen auf Reisekosten Fr. 27,000 und auf Expertisen Fr. 2000.

Kredit laut Voranschlag „ 25,000

Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 4,000

IV. Hochbauten Fr. 1,521,093

a. Ordentlicher Unterhalt der eidgenössischen Gebäude Fr. 150,000

Der durch den Voranschlag bewilligte Kredit von Fr. 360,000 für ordentlichen Gebäudeunterhalt erweist sich als ungenügend.

Die Lohnansätze und Materialpreise haben seit der Einführung der achttündigen Arbeitszeit eine weitere Erhöhung erfahren, und anderseits hat die Zahl der Gebäude in den vier Kriegsjahren durch Neubauten und Hausankäufe bedeutend zugenommen. Dazu kommt, dass dem allseitigen Verlangen nach Arbeitsbeschaffung Rechnung getragen werden musste.

Aus allen diesen Gründen werden die Ausgaben für den ordentlichen Gebäudeunterhalt im laufenden Jahre den Betrag von Fr. 510,000 erreichen, weshalb wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 150,000 einkommen müssen. Für das Jahr 1920 haben wir bei dieser Rubrik eine Ausgabe von Fr. 720,000 vorgesehen.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 211,000

1. Gebäude Nr. 1 am Eigerplatz
in Bern (ehem. Hotel Eiger);
Zentralheizung Fr. 4,300

Die Räumlichkeiten unter dem Hofe dieses vom Bunde erworbenen Gebäudes werden von der Militärversicherung zu Registratur- und Archivzwecken benutzt. Um dem Personal den Aufenthalt in diesen Räumen während der kalten Jahreszeit erträglich zu machen, haben wir unsere Baudirektion ermächtigt, die betreffenden Räume an die bestehende Zentralheizung anzuschliessen.

2. Gebäude Nr. 6 an der Effinger-
strasse in Bern; Heizanlage . Fr. 6,000

Die Räumlichkeiten in diesem vom Bunde käuflich erworbenen Gebäude, welche seither vermietet waren, sind auf 1. No-

vember 1919 dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt worden. Währenddem die vorhandenen Etagenheizungen für Wohnzwecke genügten, mussten erstere für die ausreichende Erwärmung der nunmehr als Bureaux dienenden Räume verstärkt werden. Dies konnte durch Vergrösserung der Heizkessel, Verstärkung der bestehenden Radiatoren und Aufstellung von neuen Radiatoren in den fünf Stockwerken bewerkstelligt werden.

3. Offizierskaserne in Thun; Zentralheizung Fr. 23,200

Die mit zusammen 24 Quadratmeter Heizfläche viel zu knapp bemessenen Heizkessel in der im Jahr 1903 erbauten Offizierskaserne in Thun mussten jeweilen bei strenger Kälte derart stark ausgenützt werden, so dass sie sich mit der Zeit stark abnützten. Es wurden anlässlich einer im verflossenen Sommer vorgenommenen Inspektion an verschiedenen Stellen der Heizkessel tiefe Abrostungen und an den Siederöhren Undichtigkeiten festgestellt. In Anbetracht des Zustandes der Kessel war es nicht ratsam, diese nochmals eine weitere Heizperiode im Betrieb zu lassen, abgesehen davon, dass sie vorgängig der Inbetriebsetzung ohnehin hätten gründlich ausgebessert und das Mauerwerk instand gestellt werden müssen. Es erwies sich somit als dringend notwendig, die Kessel noch vor der gegenwärtigen Heizperiode durch neue, leistungsfähigere Kessel (sog. Gliederkessel) auszuwechseln. Bei diesem Anlasse wurden die Dampfleitungen für Unterteilung in vier abstellbare Gruppen umgeändert, wodurch bedeutende Ersparnisse im Heizbetrieb erzielt werden können; ferner wurden die Heizflächen im Theoriesaal und in der Soldatenkantine vergrössert.

Die Kosten dieser Umänderungen und Verbesserungen an der Heizanlage sind einschliesslich der baulichen Arbeiten veranschlagt auf Fr. 23,200.

4. Zeughaus Frauenfeld Fr. 2,400

Auf dem Mittelbau des Zeughauses in Frauenfeld ergab sich bei einer im Sommer vorgenommenen Ausbesserung, dass die Dachlatten verfault waren, weshalb eine sofortige Umdeckung angeordnet werden musste. Die Ursache dieses Schadens bestand in der seinerzeit auf die Schalung gelegten Dachpappe, welche den Luftzutritt von unten verhinderte. Auch von oben war der Luftzutritt bei den flach aufeinanderliegenden Ziegeln nur ein ganz geringer, so dass die Latten erstickten. Die Asphaltpappe wurde entfernt, und beim First des Daches sind Dachdauben eingesetzt worden, wodurch nunmehr dem frühern Luftmangel abgeholfen ist.

5. Kaserne in Herisau Fr. 4,300

In den Jahren 1917 und 1918 sind die nördlichen und die östlichen Dachflächen auf der Kaserne in Herisau gänzlich umgedeckt worden. Für die Umdeckung der westlichen Dachfläche ist im diesjährigen Voranschlag ein Kredit von Fr. 4000 vorgesehen. Anlässlich der Vornahme dieser letztern Arbeit stellte man an der Bedachung auf der Südseite des Gebäudes, deren Erneuerung im nächsten Jahr in Aussicht genommen war, einen derart bedenklichen Zustand fest, dass eine gleichzeitige Umdeckung beider Dachflächen ein Gebot der Notwendigkeit war.

6. Waffenplatz Bière; Bureau des Zeughausverwalters. . . . Fr. 2,400

Der früher während längerer Zeit vernachlässigt gewesene Dachunterhalt der Waffenplatzgebäude in Bière hat unter anderm zur Folge gehabt, dass die Gipsdecke im Bureau des Zeughausverwalters durch das eingedrungene Regenwasser beschädigt und verunreinigt worden ist. Auch ist dieselbe wegen der zu leichten Bauart des betreffenden Kehlgebälkes vielfach zerrissen, und es drohen einzelne Teile, welche sich abgelöst haben, herunterzufallen. Die elektrische Lichtinstallation des Bureaus, welche ungenügend geworden ist und überdies den in Kraft stehenden Vorschriften nicht entspricht, ist beanstandet worden und muss anders eingerichtet werden. Da auch der hölzerne Fussboden stark abgelaufen ist und sämtliche Ölfarbanstriche sowie die Tappezierungen der Auffrischung dringend bedürfen, sollte mit der Vornahme der Erneuerungsarbeiten nicht länger zugewartet werden. Laut dem detaillierten Kostenanschlage werden dieselben auf Fr. 2400 zu stehen kommen.

7. Zeughäuser Nr. 1 und 2 in Wal-lenstadt Fr. 4,900

Auf diesen beiden vor Jahren vom Kanton St. Gallen gebauten Zeughäusern waren die Bünde zu weit auseinander gestellt worden, was zur Folge hatte, dass sich die Holzzementdächer mit der Zeit senkten. Dadurch blieb das Wasser in den Rinnen liegen und drang bei Regengüssen über diese hinaus, wobei das Holzwerk stellenweise derart durchnässt wurde, dass zuletzt Fäulnis eintrat. Die Dächer konnten nicht länger in solchem Zustande belassen werden, und es wurde daher deren Instandstellung zu Beginn des Sommers angeordnet.

8. Bauliche Veränderungen in der
neuen Waffenfabrik in Bern. . Fr. 5,000

Mit dem Kriegsende ist der Betrieb in der eidgenössischen Waffenfabrik ganz wesentlich herabgesetzt worden. Zum Zwecke der Zentralisierung des gegenwärtig beschränkten Betriebes erschien es angezeigt, die wenigen noch in der alten Fabrik verbliebenen Betriebsabteilungen in die neue Fabrik zu verlegen, wodurch die Räume der alten Fabrik zum grossen Teil frei werden und anderweitig Verwendung finden können.

Diese Verlegung des Betriebes bedingte einige baulichen Veränderungen in der neuen Fabrik.

9. Installation des Ballonparkes in
Bern Fr. 30,000

Seit Kriegsbeginn ist die früher bestehende Ballon-Pionier-Kompagnie soweit ausgebaut worden, dass an Stelle einer Kompagnie drei Kompagnien getreten sind, welche nunmehr die Luftschifferabteilung bilden. Für die Unterbringung des Korpsmaterials dieser neunfach stärker ausgerüsteten Luftschifferabteilung genügte die auf dem Manöverfeld in Bern sich befindliche Ballonhalle längst nicht mehr, und es wurde denn auch in Anbetracht dieses Umstandes wiederholt die Frage betreffend die Erstellung eines grösseren Neubaus ernsthaft in Erwägung gezogen und hierfür Pläne ausgearbeitet, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Verwirklichung gelangten. Durch das Kriegsende wurden nun neue Verhältnisse geschaffen. Da mit einer weiteren Vermehrung der Luftschiffertruppen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sein dürfte, handelt es sich heute lediglich darum, für die richtige Unterbringung des gesamten Korpsmaterials der bestehenden Luftschifferabteilung zu sorgen. Zur Unterbringung des im Freien stehenden Wagenparkes wurde im Ballonpark durch die Genieabteilung, Sektion für Luftfahrwesen, im laufenden Jahre bereits ein provisorischer Ballonschuppen erstellt.

Durch die Vornahme nachfolgender baulicher Veränderungen und Erweiterungen an den bestehenden Gebäuden dürfte nach Erachten der zustehenden Instanzen eine, wenn auch nicht ideale, so doch zweckentsprechende Unterbringung des gesamten Korpsmaterials der Luftschifferabteilung möglich sein:

1. Ausbau des provisorischen Ballonschuppens zu einem wetterbeständigen Schuppen und Erstellung eines Zementbodens.
2. Verlängerung des bestehenden Ballonmagazines.

3. Umänderung des jetzigen Eisenspänerraumes in drei Kompanieabteilungen.
4. Umbau des früheren Säureschuppens in ein Chemikalien-depot.
5. Umänderung des früheren Gasometerlokales in einen Revisionsraum.
6. Erstellung eines Putzraumes für Lastwagen an Stelle des früheren Generatorenraumes.
7. Umänderung des früheren Kompressorenraumes in ein Bureau und eine Dunkelkammer.
8. Erstellung eines Aufbaues über der früheren Gaserzeugungsanlage zur Unterbringung einer Dienstwohnung für den Wächter.
9. Erstellung eines feuersicheren Benzintanks.
10. Steinpflasterungen und Kanalisationsarbeiten.

Die Gesamtkosten für all diese Arbeiten sind berechnet auf Fr. 107,000. Um den gänzlich unhaltbar gewordenen Zuständen abzuhelpen, mussten die unter 1 (nur Zementboden) 2, 3, 4, 5 und 9 aufgeführten Arbeiten unverzüglich zur Ausführung gelangen. Mit Beschluss vom 23. Mai 1919 eröffneten wir hierfür vorschussweise einen Kredit von Fr. 30,000. Der Restbetrag von Fr. 77,000 für die noch auszuführenden Arbeiten wird in den Voranschlag für 1920 eingesetzt.

10. Schiessplatz im Sand bei Schönbühl; Erstellung einer Schweineküche und einer Waschküche . Fr. 32,500

Das Fehlen einer Schweine- und einer Waschküche beim Ökonomiegebäude auf dem Schiessplatz Sand wurde vom dortigen Pächter und von der Liegenschaftsverwaltung Sand schon seit Jahren als grosser Übelstand bezeichnet. Die vom dortigen Pächter in einem Anbau untergebrachte provisorische Einrichtung zum Kochen des Schweinefutters wurde kürzlich von den Organen der Feuerpolizei beanstandet und mit Recht als geradezu feuergefährlich bezeichnet. Um diesen Übelständen abzuhelpen, wird die Erstellung eines Anbaues an das Ökonomiegebäude vorgeschlagen zur Einrichtung einer Schweine- und Waschküche mit Dampfkocheinrichtung. Der Anbau würde unterkellert, um dem längst empfundenen Mangel an genügend grossen Kellerräumen wenigstens zum Teil abzuhelpen. — Im Hinblick auf die Zusage des Pächters, die gesamten Kosten für den Anbau und die Dampfkoch- und Wascheinrichtungen angemessen verzinsen zu wollen, und in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache,

haben wir den für dieses Bauvorhaben benötigten Kredit von Fr. 32,500 unterm 17. Oktober vorschussweise bewilligt.

11. Grenzwächterwohnhaus in Koblenz; Instandstellung Fr. 2,700

Im Jahre 1914 wurde in Koblenz eine günstig gelegene Liegenschaft (Wohnhaus Näf) als Bauplatz für einen Zollhausneubau angekauft. Da die Erstellung des neuen Zollgebäudes aus verschiedenen Gründen verschoben werden musste, wurde die Liegenschaft unterdessen an den Verkäufer vermietet. Im Sommer 1919 ist die Pacht wegen Vermehrung des Grenzwachtpersonals aufgehoben und das Gebäude nach Vornahme der notwendigsten Instandstellungsarbeiten einem verheirateten Grenzwächter als Wohnung zugewiesen worden. Die Kosten der aussergewöhnlichen Ausbesserungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 2700.

12. Zollhäuser im Berner Jura; ausserordentliche Instandstellung . Fr. 10,000

Während der Grenzbewachung sind im Berner Jura zahlreiche Lokale in eidgenössischen Zollhäusern von den Truppen besetzt worden. Nach der Demobilisation zeigte es sich, dass die Gebäude zum Teil erheblich Schaden erlitten haben und ausbesserungsbedürftig geworden sind. Es betrifft dies die Zollgebäude La Goule, Goumois, Montvoie, Fahy I und II, Boncourt-Route, Beurnévésin II, Miécourt und Déridez. Die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten sind veranschlagt auf zusammen Fr. 11,380. Durch die Vermittlung des Oberfeldkommissärs wurden bis heute von einzelnen Truppenteilen Entschädigungen im Betrage von zusammen Fr. 1695 bezahlt. — Benötigter Kredit Fr. 9685 oder rund Fr. 10,000.

13. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern; Süssgrünfütteranlage Fr. 1,000

Bei der Entnahme des Futters aus der im Herbst 1918 erstellten Süssgrünfütteranlage der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern hat sich gezeigt, dass das längs den Wandungen des Behälters eingelagerte Futter zum Teil verdorben war und nicht verfüttert werden konnte. Dieses Vorkommnis ist auf ungenügende Wärmeisolation des mit armierten dünnen Betonwänden erstellten Behälters zurückzuführen.

Um diesem Übelstande abzuhelpen und im Frühjahr 1920 nicht wieder mit diesen Futterverlusten rechnen zu müssen, musste vor Eintritt der kalten Witterung für eine bessere Isolation des Futterbehälters gesorgt werden, was mittels der Erstellung einer Holzverschalung um den Behälter mit Torfmullhinterfüllung erreicht werden konnte.

14. Postgebäude in Bern; Zentral-
heizung Fr. 1,700

Infolge Senkung der Dampfzuleitung hinter der festen Rückwand der Werkbänke im Automobilschuppen des Postgebäudes in Bern sammelte sich Kondenswasser in der Leitung, das den Aufstieg des Dampfes und somit auch die Wärmeabgabe der angeschlossenen Radiatoren verunmöglichte. Um die erheblichen Kosten für Abbruch und Wiederversetzen der Wandverschalung, Werkbänke und Maschinen zu umgehen, wurden neue Leitungen offen unter die Werkbänke verlegt, was auch den Vorteil besserer Heizung der Arbeitsplätze zur Folge hatte. Die Kosten dieser Änderung, die vor Beginn der Heizperiode vorgenommen werden mussten, belaufen sich auf Fr. 1700.

15. Postgebäude in Bern; Umände-
rung der Heizungsanlage . . . Fr. 25,300

Im Postgebäude Bern bestehen eine östliche und eine westliche Heizungsanlage, die sowohl Betriebsräume als Verwaltungsbureaux zugleich heizen. Nach Angabe der Postverwaltung betrugen die Kosten für das Heizmaterial während der Heizperiode 1918/19 für das Hauptpostgebäude Bern etwas über Fr. 46,000. Um eine Einschränkung des Heizmaterialverbrauchs zu erzielen, wurde versucht, die Heizkörper in den Verwaltungsbureaux abends 6 Uhr zu schliessen und erst vormittags 7 Uhr wieder zu öffnen. Eine im Monat Juni vorgenommene Untersuchung hat alsdann ergeben, dass der gewünschte Zweck weit besser durch Untertheilung der Heizungsanlage in acht für sich abstellbare Gruppen und durch Einbau von Ventilen in die Heizungsleitungen bei den Kesseln erreicht würde. Letztere Massnahme ermöglicht, die Wärme so zu verteilen, dass sie je nach Sonnenbestrahlung mehr den nach Norden gelegenen Räumen zugute kommt, indem die südlich gelegenen weniger Heizung bedürfen. Im Interesse eines ordnungsgemässen Betriebes haben wir die vorerwähnten Verbesserungen an der Heizungsanlage im Postgebäude Bern noch vor Beginn der Heizperiode 1919/20 ausführen lassen.

16. Postgebäude an der Zentralbahnstrasse in Basel; Schlossfächeranlage Fr. 6,500

Im Voranschlag für das Jahr 1919 ist ein Kredit von Fr. 3100 vorgesehen für die Vergrösserung der Schlossfächeranlage im Postgebäude an der Zentralbahnstrasse in Basel.

Inzwischen hat die Postverwaltung auf den empfindlichen, den Postdienst hindernden Raummangel in der Briefpostabteilung aufmerksam gemacht und verlangt, dass bei der Erweiterung der Schlossfächeranlage auf die Verbesserung der Raumverhältnisse Bedacht genommen werde. Es wurde darauf ein neuer Plan ausgearbeitet, nach welchem die links und rechts an die Schlossfächer anschliessenden Postschalter ins Innere der ohnehin geräumigen Schalterhalle zurückversetzt wurden. Dadurch konnte auf die einfachste Weise der erforderliche Platz im Briefpostraum gewonnen und zugleich auch die Schlossfächerfrage gelöst werden. Dies bedingte grössere bauliche Veränderungen als im Voranschlag angenommen und dementsprechend Mehrausgaben im Betrage von Fr. 6500.

17. Hauptpostgebäude in Zürich; Rohrpostanlage und Garderobeschränke Fr. 8,100

1. Infolge ausserordentlicher Zunahme des Postcheckverkehrs musste im Hauptpostgebäude Zürich dieses Jahr ein Teil der Räume der Kreispostkasse dem Checkbureau zugeteilt werden. Diese neuen Räume bedurften einer Rohrpostverbindung von der Zahlstelle nach der Checkabteilung III. Ohne eine solche Verbindung hätte zur Vermittlung der Barzahlungschecks zwischen Abteilung II und III ein Angestellter beständig beschäftigt werden müssen. Im weitem war es nötig, dass die vorhandene Rohrpostanlage verbessert und verstärkt wurde. Infolge mangelnden Luftdruckes blieben die vom Erdgeschoss in den ersten Stock zu befördernden Büchsen öfters in den Rohrpostleitungen stecken, was ausserordentlich störend auf die Verkehrsabwicklung einwirkte. Die Kosten der Umänderung der Rohrpostanlage sind berechnet auf Fr. 6000.

2. Trotz der hiervor erwähnten Erweiterung der Räume des Postcheckbureaus sind diese immer noch zu klein. Dem zahlreichen Personal steht in diesen Räumen nicht genügend Platz zur Kleiderablage zur Verfügung, was mit dem Eintritt des Winters, wo noch Überkleider versorgt werden müssen, besonders unerträglich wurde. Durch Aufstellung von Kleiderschränken

im Gang des I. Stockes konnte dem Übelstand leicht abgeholfen werden. Die Kosten dieser notwendigen Einrichtungen belaufen sich auf Fr. 2100.

18. Hauptpostgebäude in Zürich; Erweiterung der Telegraphenlokale Fr. 33,000

Der Verkehr des Haupttelegraphenbureaus Zürich nimmt sprunghaft zu, während der wöchentliche Verkehr im Monat Januar zirka 45,000 Telegramme aufweist, ergab der Wochenverkehr im Monat Mai bereits 65—70,000 Telegramme. Eine Abnahme ist vorläufig nicht abzusehen. Bekanntlich war der Raum, der dem Telegraphenbureau zur Verfügung stand, schon vor dem Kriege knapp. Für die nunmehrigen Anforderungen waren die Raumverhältnisse ganz ungenügend, und es musste ohne Verzug zur Erweiterung der Telegraphenlokale geschritten werden. Die erforderlichen Räume für Apparatsäle, telephonische Telegrammvermittlung, Kontrolle, Kleiderzimmer usw. konnten im Dachstock des Hauptpostgebäudes eingerichtet werden.

19. Postgebäude Zug, Luzern und Schaffhausen; Erweiterung der Schlossfächeranlagen Fr. 3,600

In den vorgenannten Postgebäuden sind die vorhandenen Schlossfächer seit einiger Zeit vollständig vermietet. Die Nachfrage nach neuen Fächern wurde immer reger. Mit Rücksicht darauf, dass ein Hinausschieben der Vergrößerung dieser Schlossfächeranlagen für die Postverwaltung eine nicht unerhebliche Einnahmeneinbusse bedeutet haben würde und um nicht Anlass zu Klagen seitens der Geschäftswelt zu geben, erschien es angezeigt, die erforderlichen Umbauarbeiten noch im laufenden Jahre anzuordnen. Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Gebäude wie folgt:

Postgebäude in Zug	Fr. 850
Postgebäude in Luzern	„ 2,150
Postgebäude in Schaffhausen	„ 600
	Fr. 3,600

20. Postgebäude in St. Gallen; Schlossfächeranlage Fr. 1,100

Für die Erweiterung der Schlossfächeranlage im Postgebäude in St. Gallen ist im Bauvoranschlag 1919 unter Rubrik IV b, 88, ein Kredit bewilligt worden von Fr. 3,500
Die Umbaukosten betragen nach erfolgter Abrechnung „ 4,600
so dass ein Nachtragskredit notwendig ist von . Fr. 1,100

Die Ursache liegt in der Verteuerung der Arbeitslöhne und Materialien.

21. Postgebäude in Chur; bauliche
Änderungen Fr. 3,000

Unter den mit Beschluss vom 26. September 1919 bewilligten Nachtragskrediten steht unter „Neue Kredite“ ein Posten von Fr. 15,500 für bauliche Änderungen im Postgebäude Chur (Bundesbl. 1919, V, 110). Laut Abrechnung kommen die Arbeiten auf Fr. 18,500 zu stehen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 3000 verlangt werden muss. Die Kreditüberschreitung ist dem Umstand zuzuschreiben, dass seit der Einführung der verkürzten Arbeitszeit die Lohnansätze und Materialpreise eine weitere Erhöhung erfahren haben.

- c. Neubauten* Fr. 1,136,493

1. Ankauf der Liegenschaft des Polygraphischen Instituts A.-G., Clausiusstrasse Nr. 21 in Zürich. . Fr. 450,827

Für die Erwerbung der vorgenannten Liegenschaft wurde mit BB. vom 16. Juni 1919 ein Kredit von Fr. 450,000 bewilligt. Diese dem Kaufpreis entsprechende Summe wurde am Tag der Fertigung des Kaufvertrages, 30. Juni 1919, an das Notariat Unterstrass-Zürich zuhanden der Verkäuferin bzw. der Grundpfandgläubiger bezahlt. Die Beurkundungs- und kantonalen Handänderungsgebühren waren gemeinsam je zur Hälfte zu entrichten und betrugen für jede Partei Fr. 827.

2. Ankauf des ehemaligen Werkbundaustellungsgebäudes auf dem Kirchenfeld in Bern. Fr. 171,000

Mit Beschluss vom 29. September 1919 bewilligten Sie für die Erwerbung des ehemaligen Werkbundaustellungsgebäudes der deutschen Gesandtschaft auf dem Kirchenfeld in Bern und für die Erstellung von Ergänzungsarbeiten an diesem Gebäude einen Kredit von Fr. 171,000. Hiervon entfallen Fr. 150,000 auf den Kaufpreis und Fr. 21,000 auf die ausgeführten Ergänzungsarbeiten.

3. Fuhrwerkschuppen auf dem Karsenenareal in Frauenfeld. . . Fr. 9,000

Wegen der Zuteilung von Motorlastwagen an die Magazine, Schulen und Kurse auf dem Waffenplatz Frauenfeld verlangte das Militärdepartement nachträglich, dass bei der Bauausführung

des Fuhrwerkschuppens, wofür ein Voranschlagskredit von Fr. 35,600 bewilligt wurde, noch auf folgende Einrichtungen Bedacht genommen werde:

1. Einbau eines feuersichern Tanks zur Lagerung von etwa 1000 Liter Benzin;
2. Erstellung einer Putzgrube zum Reinigen der Autos.

Diese unvorhergesehenen Arbeiten hatten Mehrkosten von Fr. 5000 zur Folge. Ausserdem ergaben sich bei den übrigen Bauarbeiten Mehrausgaben im Betrage von Fr. 4000, so dass wir um einen Nachtragskredit von Fr. 9000 einkommen müssen.

Die eigentliche Kreditüberschreitung von Fr. 4000 ist darauf zurückzuführen, dass seit der im Juni 1918 erfolgten Aufstellung der Kostenberechnungen für den Voranschlag 1919 alle Baupreise in die Höhe gegangen sind.

4. Drei Scheibenmagazine auf dem
Schiessplatz Kloten-Bülach . . . Fr. 4,000

Für den Bau von drei Scheibenschuppen auf dem Schiessplatz Kloten-Bülach war im Voranschlag für das Jahr 1917 ein Kredit von Fr. 16,000 vorgesehen. Die Bauausführung wurde verschoben, weil die nötigen Angaben seitens des Artilleriebureaus bezüglich der Wahl der Baustellen abgewartet werden mussten. Der Kredit ist auf das laufende Jahr übertragen worden. Nachdem die Bauplatzfrage endlich gelöst war, konnte im Sommer 1919 mit dem Bau der drei Magazine begonnen werden. Da aber seit der Aufstellung der bezüglichen Kostenberechnung im Jahre 1916 die Materialpreise und Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, wären die Baukosten auf Fr. 27,000 zu stehen gekommen. Durch vereinfachte Bauart und teilweise Verminderung der Masse konnten die Baukosten auf Fr. 20,000 ermässigt werden. Der erforderliche Nachtragskredit beläuft sich demnach statt auf Fr. 11,000 auf nur Fr. 4000.

5. Ankauf der Liegenschaft Schneeli
in Wallenstadt Fr. 68,000

Auf dem Waffenplatz Wallenstadt bestand von jeher die Schwierigkeit der Unterkunft für Instruktoren mit Familien. Die Instruktoren waren oft gezwungen, anderswo Wohnung zu beziehen, was die Ausrichtung der Waffenplatzvergütung, zum Teil für längere Zeit, notwendig machte. Im laufenden Jahre haben von den vier ständigen Instruktoren in Wallenstadt nur zwei Wohnungen finden können, von denen die eine übrigens nur als

Notbehelf gelten kann. Um dem Mangel an Offizierswohnungen abzuheffen, empfahl das Militärdepartement den Ankauf der Liegenschaft Schneeli und deren Ausbau zur Gewinnung zweier Wohnungen und von gut eingerichteten Stallungen für Offizierspferde. Auf das letztere Begähren ist der Bundesrat der Folgen halber nicht eingetreten, sondern hat sich darauf beschränkt, die Baudirektion zu ermächtigen, den Kauf der Liegenschaft Schneeli in Wallenstadt unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Kredites durch die eidgenössischen Räte abzuschliessen (BRB. vom 10. November 1919).

Wir sehen deshalb hier folgende Beträge vor:

1. Kaufpreis um die Liegenschaft	Fr. 50,000
2. Umbau des Wohnhauses, laut Kostenberechnung der eidgenössischen Baudirektion	„ 15,000
3. Verschreibungskosten und Unvorhergesehenes „	3,000
Benötigter Gesamtkredit	Fr. 68,000

6. Flugplatz Dübendorf: Hausankauf Fr. 37,200

Das von der Flugplatzverwaltung in Dübendorf als Amtswohnung für den Direktor gemietete Einfamilienhaus Nr. 324 an der Bettlistrasse daselbst ist dem Bunde vom Eigentümer, Dr. J. Mandie in Zürich, zum Preise von Fr. 37,000 zum Kauf angetragen worden. Das zu Fr. 32,100 brandversicherte Wohnhaus enthält 7 Zimmer, Küche, Bad, Keller und übrige Räume mit den nötigen Einrichtungen, wie Gas, Wasser und elektrisches Licht. Der Flächeninhalt der Liegenschaft misst einschliesslich Baugrund, Hofraum und Garten 5 Aren 37,25 m². Die Flugplatzverwaltung bezahlte im Jahr Fr. 2160 Mietzins. Die Pacht-dauer ist am 30. September 1919 abgelaufen. Da die Dienstverhältnisse des Flugplatzes und die Verantwortlichkeit des Direktors nicht zulassen, dass letzterer auswärts wohne, im Dorfe Dübendorf oder in dessen Umgebung aber keine andere Wohnung aufzutreiben war, blieb uns einzig die Wahl, das Haus anzukaufen. Die eidgenössische Baudirektion hat den baulichen Zustand für gut befunden und bezeichnet den Kaufpreis unter den heutigen Verhältnissen als billig. Laut Kaufvertrag vom 16. Juli 1919 beträgt die Kaufsumme Fr. 37,000, wozu noch etwa Fr. 200 für Handänderungs- und Stipulationskosten gerechnet werden müssen.

7. Arbeiterwohnhäuser in Wimmis Fr. 370,000

Mit Beschluss vom 1. Oktober 1919 hat die Bundesversammlung auf Rechnung des laufenden Jahres einen Kredit von

Fr. 370,000 bewilligt für den Bau von 12 Arbeiterwohnhäusern für die Pulverfabrik in Wimmis.

8. Neue Scheune auf dem Schiessplatz Breitfeld-Winkeln . . . Fr. 24,800

Unter dem Bahnkörper der schweizerischen Bundesbahnen auf dem Breitfeld bei Winkeln besteht eine 30 cm weite Zementrohrleitung, durch welche das Tagwasser von den oberhalb gelegenen Grundstücken auf das Gebiet des Bundes in eine Senkgrube geleitet wird. Dieser Zustand ist schon alt und besteht jedenfalls seit dem Bahnbau. Aus alten Plänen geht hervor, dass ehemals das Tagwasser in einem offenen Bächlein weitergeleitet wurde, das jetzt in dem nun dem Bunde gehörenden Gebiet verebnet ist.

Nachdem die Stadt St. Gallen das südlich der Bahnlinie gelegene Gelände erworben, liess sie dasselbe entwässern und das Wasser durch den oben bezeichneten Durchlass leiten. Dadurch wurde auf den Boden des Bundes mehr Wasser zugeführt, so dass die Senkgrube, die offenbar als Ersatz für das erwähnte Bächlein erstellt wurde, dasselbe nicht mehr aufzunehmen vermochte und der Boden dadurch versumpft wurde. Die Stadt St. Gallen kann hierfür nicht haftbar gemacht werden, da das Wasser früher ohne weiteres abgeleitet wurde.

Um die Versumpfung des dem Bunde gehörenden Grundbesitzes zu verhüten, musste die Weiterleitung des Wassers wieder eingerichtet werden. Es hatte dies den Vorteil, dass das Abwasser von der neuen Scheune in diese Leitung eingeführt werden konnte. Die Kosten dieser Ableitung kommen nach Plan und Kostenvoranschlag auf rund Fr. 5800 zu stehen.

Im Voranschlag für das Jahr 1919 ist für den Bau der Scheune ein Kredit von Fr. 58,200 vorgesehen. Aus folgenden Ursachen kommen aber die Baukosten um Fr. 19,000 höher, d. h. auf Fr. 77,200 zu stehen:

1. Für die Baustelle des Gebäudes war ursprünglich flaches Land vorgesehen, bei der festen Platzbestimmung musste das Gebäude an einen Hügel gestellt werden, wodurch vermehrte Erdarbeiten und neue Zufahrten notwendig wurden. Mehrkosten ungefähr Fr. 3,000

2. Für die Trinkwasserversorgung war vorgesehen, die bestehende Leitung zum Brunnen auf dem

Übertrag Fr. 3,000

Übertrag Fr. 3,000

Breitfeld anzubohren und eine neue Leitung zum Gebäude zu erstellen. Nach der Anbohrung stellte sich dann heraus, dass die Leitung fast kein Wasser enthielt, weshalb man genötigt war, der Quelle nachzugehen. Es ergab sich, dass die Brunnenstube ganz unrichtig angelegt und die Quelle nicht gefasst war, so dass diese Anlage ganz neu erstellt werden musste. Die daherigen Kosten mit der Zuleitung zur neuen Scheune betragen zirka „ 6,000

3. Seit der Veranschlagung der Neubauten im Juni 1918 haben alle Baupreise um mindestens 20% aufgeschlagen, so dass mit einer Überschreitung des Voranschlages von rund „ 10,000 gerechnet werden muss.

Kreditüberschreitung Fr. 19,000

Unter Hinzurechnung der Kosten für die vor-
erwähnte Kanalisation im Betrage von „ 5,800

beläuft sich der erforderliche Nachtragskredit auf . Fr. 24,800

9. Zollgebäude in Trasadingen (Schaff- hausen) Fr. 1,200

Im Voranschlag ist unter Baudirektion, VI c, Neubauten, ein Kredit von Fr. 58,000 vorgesehen für Ankauf der Liegenschaft Indlekofer in Trasadingen, von welchem Betrage Fr. 9500 für Instandstellung des Hauses und für bauliche Umänderungen ausgeschieden wurden. Diese Arbeiten kamen infolge allgemeiner Preisaufschläge auf Fr. 10,700 zu stehen, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1200 einkommen müssen.

10. Zollgebäude in Les Joux-derrières (Neuenburg) Fr. 466

Im diesjährigen Voranschlag ist unter dem Abschnitt Baudirektion, IV c, Neubauten, ein Kredit von Fr. 15,400 enthalten für den Ankauf einer Liegenschaft für die Zollverwaltung in Les Joux-derrières, nämlich Fr. 15,000 für den Kaufpreis und Fr. 400 für Verschreibungskosten. Letzterer Betrag wurde zu niedrig angesetzt, indem laut Rechnung des Notars die bezüglichen Kosten auf Fr. 865.90 zu stehen kamen, wovon Fr. 600 auf 4% Staatsgebühr entfallen.

d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden . . Fr. 23,600

1. Die Ausgaben für besondere Einrichtungen in neuemieteten Bureaulokalen, sowie für Wiederinstandstellung von gekündigten Mieträumen werden auf Ende des Rechnungsjahres auf mindestens Fr. 6,600 anwachsen.

2. Unter diese Rubrik fallen im weitem die ausserordentlichen Ausgaben für die Einrichtung der Militärbibliothek im Hause Bierhübeliweg 11. Bekanntlich musste die alte Bibliothekseinrichtung im Bundeshaus Ostbau zur Unterbringung der Grenzbesetzungsakten (Armeearchiv) geräumt werden. Die Gesamtkosten der Neueinrichtung der Militärbibliothek setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

a. Umzug vom Bundeshaus Ostbau nach Bierhübeliweg (Fuhren und Arbeitslöhne)	Fr. 3,600	
b. Maurer- und Schreinerarbeiten (feste Gestelle)	„ 12,000	
c. Hafner- und Spenglerarbeiten	„ 400	
d. Ausbau der Gasbeleuchtung und Ofen für den Lesesaal	„ 1,000	
e. Ergänzung des Mobiliars (Bestuhlung des Lesesaals und feuersicherer Schrank zur Aufbewahrung unersetzlicher Handschriften	„ 3,000	
		„ 20,000

Für den Umzug und die Aufstellung der Bücher wurden stellenlose Wehrmänner beschäftigt, die sonst der Arbeitslosenunterstützung zur Last gefallen wären. Dem grössern Teil der unter 2 hier vor verzeichneten Ausgaben steht ein Gegenwert gegenüber in Form von Büchergestellen, Mobiliar und andern unentbehrlichen Einrichtungsgegenständen, die später bei einer endgültigen Unterbringung der Militärbibliothek wieder Verwendung finden werden.

Summe der Ausgaben auf Rubrik VI d Fr. 26,600

Übertrag Fr. 26,000

Übertrag Fr. 26,000

Hiervon ab: Betrag des im Voranschlag vorgesehenen Kredites 3,000

verbleiben als Mehrausgaben Fr. 23,600
zu deren Deckung wir eines entsprechenden Nachtragskredites bedürfen.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 176,082

a. Strassenbauten Fr. 140,584

1. Notstandsarbeiten auf dem Waffenplatz Thun Fr. 95,000

Um die im Frühjahr arbeitslos gewordenen ehemaligen Arbeiter der Militärwerkstätten in Thun weiter beschäftigen zu können, haben wir auf dem dortigen Waffenplatz Notstandsarbeiten im Betrage von Fr. 44,000 ausführen lassen (vgl. Nachtragskredite 1919, I. Folge). Nach Vollendung der Arbeiten im Sommer zeigte es sich, dass die Arbeitslosigkeit in Thun nicht geringer geworden, weshalb die Baudirektion auf Veranlassung des Militärdepartements weitere Notstandsarbeiten in Voranschlag brachte, die infolge anderer dringlicher Postulate zurückgestellt worden waren, deren Ausführung aber nicht umgangen werden konnte. Wir haben daraufhin unterm 8. Juli die Baudirektion ermächtigt, mit den Notstandsarbeiten fortzufahren und ihr zu diesem Zwecke einen weitem Kredit von Fr. 95,000 eröffnet.

2. Zeughaus Schwyz; Geleiseanlage Fr. 8,584

Die Geleiseanlagen bei den Zeughäusern Schwyz-Seewen wurden während der Kriegsmobilmachung derart stark benützt, dass im Sommer 1918 eine gründliche Instandstellung der Geleise vorgenommen werden musste. Die betreffenden Arbeiten wurden durch die schweizerischen Bundesbahnen ausgeführt. Nach der im Frühjahr 1919 eingelangten Rechnung belaufen sich die Kosten dieses aussergewöhnlichen Geleiseunterhaltes auf Fr 8584.10, zu deren Bestreitung der Voranschlagskredit der Baudirektion für den ordentlichen Unterhalt von Strassen, Wegen und Industriegeleisen auf den Liegenschaften des Bundes nicht in Anspruch genommen werden konnte.

3. Zollgebäude in Meudon; Betonierung des Zollrevisionsplatzes . Fr. 2,700

Der Platz vor dem Zollgebäude in Meudon bei Les Verrières, auf welchem die zollamtliche Revision und die Abfertigung der

zahlreichen Fuhrwerke und Automobile vorgenommen wird, ist, wie der anstossende Strassenkörper, aus Makadam erstellt worden. Bei schlechtem Wetter stehen die zu revidierenden Wagen daselbst im Strassenkot, bei trockener Witterung liegt eine Schicht Strassenstaub auf diesem Platze, und es ist nicht zu vermeiden, dass die Fussböden der Diensträume bzw. des Schalter- und Revisionsraumes, welche vom diensttuenden Zollpersonal und vom Publikum betreten werden müssen, nicht nur ständiger starker Verunreinigung ausgesetzt sind, sondern auch verhältnismässiger Abnutzung unterliegen. Mittels der Erstellung eines Betonbelages auf dem Zollrevisionsplatz unter gleichzeitiger Verbesserung der dortigen Abflussverhältnisse des Tagwassers könnte dem erwähnten Übelstande in ausreichender Weise begegnet werden. Nebstdem wäre die Aufmauerung eines Einfassungsmäuerchens vorzusehen.

4. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Montagibert bei Lausanne;
Zufahrten Fr. 18,800

Während der Ausführung der geplanten Umgebungsarbeiten beim Neubau der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Montagibert bei Lausanne musste die Einteilung des ostwärts anstossenden Platzes nebst Zufahrtsweg dem Plan des mittlerweile auf jener Seite der Liegenschaft in Aussicht genommenen Keltereigebäudes angepasst werden. Die Art der zur Ausführung gelangten Erdbewegungen und die bestehenden Beförderungsverhältnisse haben es mit sich gebracht, dass, um spätere kostspielige Nacharbeiten und allfällige Umänderungen zu vermeiden, auch die Terrassierungsarbeiten für den in Rede stehenden Strassenanschluss durchgeführt werden mussten. Zur Sicherung der Anlage und zur Schaffung eines gesicherten, das anstossende Kulturland vor Beschädigungen bewahrenden Abflusses des Tagwassers ist es notwendig, dass auch das Steinbett und die Beschotterung des Strassenkörpers, sowie die nötigen gepflasterten Strassenrinnen erstellt werden. Die bezüglichen Kosten sind veranschlagt auf Fr. 18,800.

5. Weinbau-Versuchsanstalt in Pully
bei Lausanne; Stützmauern . . Fr. 15,500

Die alten Weinbergmauern der Versuchsanstalt in Pully bei Lausanne befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustande. Im verflossenen Frühling wurde zur Zeit der Schneeschmelze eine Partie von zirka 30 m Länge am sogenannten Chemin du Rennier aus dem Senkel gedrückt. Ein südwärts hier anstossendes

Mauerstück von etwa 35 m Länge befindet sich in nicht viel besserem Zustande. Der Einsturz dieser Stützmauern ist zu befürchten. Sollte es dazukommen, so würde im Weinberg Schaden entstehen, und der obgenannte enge Chemin du Rennier würde während längerer Zeit nicht gangbar sein. Der Abbruch der erwähnten beiden Stützmauerteile und deren baldige Neuerstellung ist daher nicht zu umgehen. Hierbei muss auf die Erstellung zuverlässiger Fundamente, welche fehlen, sowie auf eine kunstgerechte Entwässerung Bedacht genommen werden.

Die übrigen Weinbergmauern bedürfen einer gründlichen Säuberung von allen herausgewitterten oder lose gedrückten Mauersteinen, welche durch neues festes Mauerwerk aus Hartsteinen und hydraulischem Kalkmörtel zu ersetzen sind. Die Fugen, welche vielfach ausgewittert und ausgeschwemmt sind, müssen von dem darin wuchernden Pflanzenwuchs gesäubert, ausgekratzt und mit hydraulischem Kalkmörtel ausgefugt werden. Auch sind sämtliche Stützmauern zur Verhütung des fernern Eindringens von Regen- und Schneewasser mit einer betonierten Abdeckung zu versehen.

Die Kosten dieser eine gewisse Dringlichkeit besitzenden Arbeiten sind laut der detaillierten Kostenberechnung veranschlagt auf Fr. 15,500.

<i>b. Wasserbauten</i>	Fr. 35,498
1. Unterhalt	Fr. 7,000

Im diesjährigen Voranschlag (Seite 90 der Botschaft) ist ein Kredit von Fr. 20,000 vorgesehen für den Unterhalt der dem Bunde obliegenden Ufersicherungen an der Aare bei Thun und an der Thur bei Frauenfeld, sowie der Fabrikanäle, Bäche, Brücken und Wasserleitungen auf den Waffenplätzen und übrigen eidgenössischen Liegenschaften.

Wie zu befürchten war, reichte der Kredit nicht aus, um die Kosten dieser Unterhaltsarbeiten im Jahr 1919 decken zu können, indem die Materialpreise und insbesondere die Arbeitslöhne im Laufe des Jahres noch höher gestiegen sind. Die Bau-
direktion rechnet mit einer Mehrausgabe von Fr. 7000 (im Voranschlag für 1920 wurde der Kredit um Fr. 10,000 erhöht).

2. Waffenplatz Wallenstadt; Ausräumung des Schmittenbaches . . .	Fr. 3,000
--	-----------

Es erwies sich als notwendig, eine Ausräumung des Schmittenbaches in Wallenstadt vorzunehmen und längs der an diesen Bach angrenzenden, im Jahr 1907 vom Bunde erworbenen ehe-

maligen Liegenschaft Wildhaber eine Schutzmauer zu erstellen. Das Gebäude ist auf der Bachseite nur mit Trockenmauerwerk untersetzt, und es war zu befürchten, dass letzteres bei Hochwasser unterspült und infolgedessen das Gebäude einstürzen würde. Die im Laufe des Sommers ausgeführten Arbeiten können als Notstandsarbeiten betrachtet werden, indem der Unternehmer verpflichtet wurde, bei dieser Gelegenheit soviel als möglich die vom Zeughaus Wallenstadt entlassenen Arbeiter zu beschäftigen.

3. Beitrag an die Stadt Bern für
Einkauf von zwei Neubauten in
die städtische Kanalisation . . Fr. 3,300

Für die Festsetzung der Einkaufssumme in die städtische Kanalisation ist bei Neubauten im Stadtbezirk Bern die neue Grundsteuerschätzung des betreffenden Baues massgebend. Es kommt nun des öfters vor, dass diese Grundsteuerschätzungen erst sehr spät, nachdem die Neubauten längst bezogen und die bezüglichen Baukreditreste nicht mehr zur Verfügung stehen, ermittelt werden. Zur Begleichung solcher nachträglichen Rechnungen muss dann jeweilen ein Nachtragskreditbegehren gestellt werden.

Für nachstehende in den Jahren 1917 und 1918 vollendete Neubauten betragen die bezüglichen Forderungen der Stadt Bern:

- | | |
|---|-----------------|
| a. für das neue Hilfswerkstattgebäude der Waffenfabrik in Bern | Fr. 1,600 |
| b. für das Ausrüstungskontrollgebäude der Kriegstechnischen Abteilung in Bern | „ 1,700 |
| | <hr/> Fr. 3,300 |

4. Munitionsfabrik Altdorf; Perimeterpflicht am Schächenbach . . . Fr. 14,098

Im Monat August 1919 erhielt die Munitionsfabrik Altdorf vom Kantonsingenieur von Uri folgende Rechnungen zugestellt:

- | | |
|---|----------------------|
| a. Perimeteranteil an die Reparaturkosten des Schächenkanals für 1915/1919: | |
| I. am Schächenbach . . . | Fr. 11,298. 25 |
| II. an der Reuss bei der Schächenmündung . . . | „ 2,729. 77 |
| | <hr/> Fr. 14,028. 02 |
| b. Perimeteranteil an die ausgeführten Arbeiten beim Kummegg bei Attinghausen für 1917/1919 | „ 70. 87 |
| Zusammen | <hr/> Fr. 14,098. 89 |

Diese Rechnungsstellung stützt sich auf die Verordnung des Kantons Uri vom 20. Mai 1916 betreffend den Unterhalt der nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 1910 mit Bundeshilfe errichteten Verbauungswerke am Schächenbach, gemäss welcher Verordnung die anstossenden Grundbesitzer beitragspflichtig sind. Vom Jahr 1920 hinweg wird für die Perimeterbeiträge jeweilen ein ständiger Kreditposten beim Abschnitt Baudirektion, Rubrik Vb, Wasserbauten, in den Voranschlag eingestellt werden.

5. Zollgebäude in Les Joux-derrières
(Neuenburg); Erstellung einer
Zysterne Fr. 8,100

In Les Joux-derrières (Neuenburg) ist im Frühjahr 1919 ein Privathaus für Zollzwecke angekauft worden. Gemäss einer Bestimmung im Kaufvertrag konnte das benötigte Wasser noch bis zum 1. November 1919 der benachbarten Zysterne des Verkäufers entnommen werden. Es musste daher darauf Bedacht genommen werden, das Zollhaus auf genannten Termin anderweitig mit Wasser zu versorgen, was am einfachsten durch Erstellung einer eigenen Zysterne geschehen konnte. In Verbindung mit dem Bau der Zysterne mussten noch folgende Arbeiten ausgeführt werden: Ablaufleitung für Abortgrube und Waschküche, sowie Dachkännel zur Einleitung des Wassers in die Zysterne und Verbindungsleitung zwischen dieser und den Küchen im Zollhaus.

**VII. Mobiliaranschaffung und -unterhalt für die
Zentralverwaltung usw. Fr. 52,000.**

a. Mobiliaranschaffung Fr. 52,000

Infolge der ungeahnten Ausdehnung der Zentralstelle für Fremdenpolizei und der Militärversicherung stiegen die Ausgaben für Mobiliarbeschaffung derart in die Höhe, dass der verfügbare Kredit von Fr. 75,000 schon um die Mitte des Jahres aufgebraucht war. Die Kosten des an die beiden vorgenannten Ämter gelieferten Mobiliars beziffern sich allein auf zirka Fr. 68,000 wovon auf die Fremdenpolizei Fr. 42,000 und auf die Militärversicherung Fr. 26,000 entfallen. Die Anschaffungskosten für das an die übrigen Abteilungen der Zentralverwaltung gelieferte Mobiliar betragen rund

Fr. 59,000

Gesamtausgaben auf Ende 1919 Fr. 127,000
Abzüglich Betrag des Voranschlagskredites „ 75,000

Mehrausgaben Fr. 52,000

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung Fr. 181,500

1. Hausdienst Fr. 34,500

Für die Belohnung des zahlreichen Hausdienstpersonals, wie Schreiner, Gärtner, Heizer, Nachtwächter und Dienstboten in den Bundeshäusern und übrigen Verwaltungsgebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung, sowie einer grossen Zahl von Abwärtinnen und Aufräumerinnen in gemieteten Lokalen, ferner für Anschaffung des mannigfachen Reinigungsmaterials steht der eidgenössischen Baudirektion für 1919 ein Voranschlagskredit von Fr. 247,400 zur Verfügung. Seit der Aufstellung des Voranschlages im Sommer 1918 hat sich aber der Hausdienst bedeutend ausgedehnt, sei es infolge Ankaufs von Gebäuden, sei es durch Miete von Bureau-lokalen.

Bis Ende Oktober sind ausgegeben worden:

an Löhnen	Fr. 164,851
an Material	„ 70,049
zusammen	Fr. 234,900

oder durchschnittlich für den Monat Fr. 23,500.

Hierzu die Ausgaben für November und Dezember mit

zusammen etwa „ 47,000

ergibt eine Jahresausgabe von Fr. 281,900

oder Fr. 34,500 mehr als im Voranschlage vorgesehen.

2. Heizung Fr. 147,000

Zur Bestreitung der Kosten für Heizung in den Bundeshäusern und übrigen Gebäuden der eidgenössischen Zentralverwaltung wurde im Voranschlag für das Jahr 1919 ein Kredit von Fr. 175,000 vorgesehen, während die Ausgaben für Heizung den Betrag von Fr. 322,000 erreichen werden, gegenüber Fr. 226,666 im Vorjahre. Die diesjährigen Mehrkosten von Fr. 147,000 erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch, sie werden aber verständlich gemacht durch folgende Umstände. Bei Aufstellung des Voranschlages für 1919, das heisst im Sommer 1918, konnte man sich bloss auf die Erfahrungen im Jahre 1917 stützen. Seither sind dann sowohl die Kohlen- als die Holzpreise bedeutend gestiegen und andererseits durch Kauf- und Miete verschiedene Gebäude neu hinzugekommen, wodurch wiederum der Bedarf an Heizmaterial grösser wurde. Infolge des Ausbleibens von deutscher und belgischer Kohle musste Zuflucht genommen werden zu inländischen Brennstoffen (Gaskoks, Leissigerbriketts, Torf). Schliess-

lich wurde mit Rücksicht auf den frühen Winteranfang und weil sich der Torf für die grossen Zentralheizungen als unwirtschaftlich erwies, ein grosses Quantum buchenes Brennholz angekauft, das die fehlende Kohle besser ersetzt als der Torf.

Die Gesamtausgaben für Heizung im Jahr 1919 setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

A. Brennmaterialverbrauch:

Ruhrkoks und belgische Kohlen	rund	Fr. 100,000
Briketts von Leissigen, Aarberg und Luzern	"	" 42,000
Gaskoks	"	" 43,000
Torf	"	" 46,000
		Fr. 231,000
Brennholz, etwa 1000 Ster	"	" 61,000
		Fr. 292,000

B. Heizungskosten, für welche gemäss Mietverträgen nach Ablauf einer Heizperiode Rechnung gestellt wird rund Fr. 30,000

Zusammen¹⁾ Fr. 322,000

Kredit laut Voranschlag " 175,000

Mehrausgaben Fr. 147,000

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 10,830

A. Mietzinse Fr. 10,830

1. Bureaux im ehemaligen Werkbundaussstellungsgebäude an der Hallwylstrasse auf dem Kirchenfeld in Bern (Zentralstelle der eidg. Fremdenpolizei Fr. 5,610

Pachtzins vom 1. Mai bis 1. November für den Baugrund des vom Bunde angekauften ehemaligen Werkbundaussstellungsgebäudes der deutschen Gesandtschaft, gemäss Mietvertrag mit der Korporation des Bernischen Kunstmuseums. Jährlicher Mietzins Fr. 11,220 (vom 1. November 1919 hinweg Fr. 10,000).

¹⁾ Diese Summe verteilt sich auf 10 Verwaltungsgebäude und eine grosse Zahl von Mietobjekten. (Die Postverwaltung hat letztes Jahr für das Postgebäude Bern allein über Fr. 46,000 für Heizmaterial verausgabt.)

2. Bureaux an der Schwanengasse
Nr. 4 (eidg. Steuerverwaltung) . Fr. 1,320

Im Interesse einer raschen Durchführung der Kriegsgewinnsteuer musste das Personal der III. Sektion der Steuerverwaltung verstärkt werden. Aus diesem Grunde und angesichts der neuen Kriegssteuer waren wir genötigt, weitere Räumlichkeiten für die Steuerverwaltung zu beschaffen. Die ihr zur Verfügung gestellten Gebäude Nr. 32 und 34 an der Bundesgasse sind derart besetzt, dass eine stärkere Belegung der einzelnen Räume ausgeschlossen ist. Es bot sich Gelegenheit, im III. Stock des von der Schweiz. Zentralstelle für auswärtige Transporte gemieteten Hauses Schwanengasse Nr. 4 vorläufig für die Dauer eines halben Jahrs (1. Oktober 1919 bis 1. April 1920) sechs Zimmer zu mieten. Der Mietzins beträgt Fr. 440 per Monat, Bureaureinigung inbegriffen, das heisst für das letzte Vierteljahr 1919 Fr. 1,320.

3. Bureaux am Bahnhofplatz Nr. 7
(Abteilung M der Fremdenpolizei) Fr. 2,900

Die der Zentralstelle der eidg. Fremdenpolizei zugewiesenen Räumlichkeiten im ehemaligen Werkbundaustellungsgebäude der deutschen Gesandtschaft auf dem Kirchenfeld in Bern reichten nicht aus, um das immer zahlreicher gewordene Personal daselbst unterbringen zu können. Es musste zu einer Dezentralisation geschritten werden. Anfangs August wurden folgende Unterabteilungen in Mietlokale verlegt:

Statistik nach Kramgasse Nr. 25, II. Stock;
Abteilung Militär nach Bahnhofplatz Nr. 7, V. Stock.

Der Mietzins für die Bureaux an der Kramgasse Nr. 25 ist im Voranschlag für das laufende Jahr eingestellt, indem diese Lokale schon letztes Jahr für Bureauzwecke gemietet worden waren. Für die Bureau lokalitäten am Bahnhofplatz Nr. 7 sehen wir hier den Betrag für zwei Vierteljahrmietzinse ab 1. August vor.

4. Bureaux im ehemaligen Hôtel
Du Pont auf dem Kirchenfeld in
Bern (Zentralstelle für Fremden-
polizei Fr. 1,000

Das Hôtel Du Pont ist seinerzeit von der Bundesverwaltung gemietet worden, um das Brotamt III zweckmässig einrichten zu können. Der Jahresmietzins von Fr. 25,000 wurde aus dem Konto Brotversorgung bestritten. Durch den allmählichen Umzug des Brotamtes III in die neu erstellten Bureaubaracken des Ernährungsamtes auf dem Spitalacker konnte der Saal im I. Stock

vorübergehend, das heisst bis zum Ablauf des Mietvertrages (1. November 1919), der Fremdenpolizei zur Benützung überlassen werden. Das Brotamt beansprucht eine Mietzins-Rückvergütung von Fr. 1000 für die Monate September und Oktober.

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei

Fr. 37,950

1. Forstwesen Fr. 37,150

a. Besoldungen Fr. 1,150

Die mit dem Inkrafttreten des BG. vom 1. Oktober 1919 betreffend die Organisation des Departements des Innern, (A. S. n. F. XXXV, 760) verbundenen Gehalts- und Beförderungszulagen erfordern eine Mehrausgabe in erwähntem Betrage.

2. Reisekosten Fr. 5,000

Die Vermehrung des Personals um einen Forstinspektor, dem vom Juni 1919 an ein Inspektionskreis übertragen wurde, verbunden mit den entsprechenden Inspektionsreisen stellte beträchtliche Mehranforderungen an den Reisekredit. Hierzu kommen die erhöhten Bahnfahrttaxen, Tag- und Nachtgelder, ferner eine beträchtliche Zunahme der zur Subventionierung angemeldeten Waldwegebauprojekte und die dadurch bedingten vermehrten Inspektionsreisen.

8. Prüfungen für den höhern Forstdienst Fr. 23,000

Die aussergewöhnlich hohe Zahl von 20 Kandidaten, die sich im Laufe des Jahres der forstlich-praktischen Staatsprüfung unterziehen, die dadurch bedingte stärkere Inanspruchnahme der Mitglieder der Prüfungskommission und höhere Entschädigung an sie, ferner die Neuregelung der Entschädigung der Lehrmeister für Einführung der Kandidaten in die forstliche Praxis und der Beitragsleistung des Bundes an die Auslagen der Praktikanten während der vorgeschriebenen 1 1/2 jährigen forstlichen Praxis im Sinne einer bessern Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse bedingen eine wesentlich stärkere Inanspruchnahme des bezüglichen Kredites.

9. Forstkurse für das untere Forstpersonal Fr. 8,000

Während der Dauer des Weltkrieges trat eine Stockung in der Heranbildung des untern Forstpersonals ein, verursacht durch den Mangel an Lehrpersonal und häufige Verhinderung des Kurs-

besuches der Zöglinge durch Militärdienst. Die Folge davon war ein Mangel an ausgebildeten Unterförstern. Zur beförderlichen Beseitigung dieses Übelstandes sahen sich verschiedene Kantone gezwungen, im Laufe des Jahres 1919 Forstkurse in vermehrter Zahl abzuhalten. Bei Aufstellung des Voranschlages für 1919 waren diese Verhältnisse noch nicht abgeklärt. Man glaubte damals, den bezüglichen Kredit gegenüber dem Vorjahre um Fr. 3000 herabsetzen zu können. Zur Bestreitung der Entschädigung der Kurslehrer und der Anschaffungskosten der Lehrmittel für sämtliche im Jahre 1919 abgehaltenen Kurse bedürfen wir des erwähnten Nachtragskredites.

II. Jagd und Vogelschutz Fr. 500

2. Kommissionen und Expertisen für Jagd und Vogelschutz Fr. 500

Die Erhöhung der Entschädigung der Jagdexperten für die Inspektion der Bannbezirke war nicht zu umgehen.

III. Fischerei Fr. 300

1. Entschädigung der Fischereikommissäre und Sachverständigen . . Fr. 300

Die Entschädigung des Fischereikommissärs für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer belief sich im Jahre 1918 bereits auf Fr. 1440. Da die Überwachung der Fischerei in jenen Gewässern auch im Jahre 1919 mannigfache Reisen des schweizerischen Kommissärs erforderten, ist der verlangte Nachtragskredit notwendig.

VI. Amt für Wasserwirtschaft Fr. 17,000

II. Bureaukosten und Verschiedenes Fr. 3,000

Gezwungen durch die Fülle der Arbeit musste der Personalbestand im Laufe des Jahres um 3 Ingenieure und 6 Zeichner erweitert werden, wofür die eidgenössischen Räte in der Septembertagung einen Nachtragskredit von Fr. 21,000 bewilligten. Infolge dieses Personalzuwachses und der allseitig vermehrten Tätigkeit des Amtes nahmen auch die Bureaukosten entsprechend zu, so dass der ordentliche Kredit nicht ausreicht. Andererseits sind durch Verkauf von Drucksachen und Ausführung von Bureauarbeiten auf Rechnung Dritter wesentliche Mehreinnahmen erzielt worden.

XIII. Studien über Seeregulierungen (Juragewässer- korrektur) Fr. 6,000

Die Frage der Juragewässerkorrektur ist anlässlich der von unserem Departement des Innern einberufenen interkantonalen Konferenz vom 13. Oktober in den Vordergrund gerückt worden. Es hat sich gezeigt, dass vorerst umfassende hydrographische Studien notwendig sind, die dem eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft übertragen wurden. Für dieses Jahr handelte es sich vor allem um die Ausführung von Nivellementsarbeiten und Wassermessungen.

XIV. Erhebungen an internationalen Gewässern (Auf- nahmen am Doubs) Fr. 8,000

Die internationale Doubskommission beschloss, die hydrographischen und geologischen Verhältnisse des Doubs untersuchen zu lassen. Mit den bezüglichen Studien ist bereits begonnen worden. Sämtliche Aufwendungen sollen später den Behörden seitens der Konzessionäre zurückerstattet werden.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justizabteilung Fr. 3,600

1. a. Besoldungen Fr. 3,600

Mehrausgaben infolge des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (A. S. n. F. XXXV, 767).

II. Grundbuchamt Fr. 2,000

2. Taxationen und Inspektionen Fr. 2,000

Um einer Arbeitslosigkeit der Geometerschaft zu begegnen, haben wir mit Schlussnahme vom 7. August 1919 das eidgenössische Grundbuchamt ermächtigt, die Zahl der im Jahre 1919 zu vergebenden Grundbuchvermessungen von 40 auf 75 zu erhöhen. Diese Erhöhung bedingt naturgemäss eine Vermehrung der Taxationen und der damit im Zusammenhang stehenden Auslagen. Dafür reicht aber der im Voranschlag für 1919 vorgesehene Kredit nicht aus.

III. Polizeiabteilung Fr. 578,000

1. Besoldungen:

a. Ständiges Personal Fr. 5,000

Gleiche Begründung wie bei Justizabteilung, 1 a.

4. Bureaukosten Fr. 3,500

a. Druckarbeiten Fr. 400

Wegen des Preisaufschlages auf Satz und Druck hat sich der ordentliche Kredit als ungenügend erwiesen.

b. Buchbinderarbeiten Fr. 500

Eine grössere Zahl von amtlichen Veröffentlichungen, Bundesblättern und Gesetzessammlungen sind bis anhin mangels eines genügenden Kredites uneingebunden geblieben. Um diesem Übelstande abzuhelpen, bedürfen wir eines Nachtragskredites in der angegebenen Höhe.

c. Schreibmaterialien Fr. 800

Die beträchtliche Vermehrung der Kanzleiarbeiten hat auch die Mehrbelastung dieses Ausgabepostens zur Folge gehabt. Der Kredit muss auch für den Bedarf der Justizabteilung und der Bundesanwaltschaft ausreichen.

d. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren Fr. 1,800

Die Geschäftsvermehrung, besonders die Zunahme der dringlichen und rasch laufenden Geschäfte, wie Bundesstrafrechts- und Ausweisungsfälle, Internierungs- und Ausschaffungsangelegenheiten und dgl., hat bewirkt, dass der für 1919 bewilligte Kredit Ende September bis auf Fr. 100 aufgebraucht war. Zur Deckung der Rechnungen der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen sind wir genötigt, für den Rest des Jahres um die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1800 zu ersuchen.

6. Zentralpolizeibureau Fr. 32,500

a. Besoldungen:

1. Ständiges Personal Fr. 1,600

Gleiche Begründung wie bei Justizabteilung, 1 a.

c. Druckerarbeiten Fr. 400

Der Bedarf an Strafregister- und andern Formularen ist infolge der vermehrten Nachfrage seitens der Behörden und Privatpersonen grösser geworden.

d. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren Fr. 500

Während des Krieges war der Post- und Telegrammverkehr des Zentralpolizeibureaus gesunken. Er hat jedoch im Laufe dieses Jahres wieder beträchtlich zugenommen. Der für 1919 zur Verfügung stehende Kredit wurde bis Ende September erschöpft.

e. Herausgabe des schweizerischen
Polizeianzeigers Fr. 30,000

Seit der Aufstellung des Voranschlages für 1919 hat der schweizerische Polizeianzeiger eine weitere inhaltliche Vermehrung erfahren. Es mussten neue Arten von Ausschreibungen veröffentlicht werden: Ausweisungen aus der Schweiz, gestützt auf die Verordnung betreffend die Grenzpolizei und die Kontrolle der Ausländer; Ausforschung des Aufenthaltsortes zwecks Ausschaffung auf Begehren der Zentralstelle für Fremdenpolizei; Ausschreibungen der Zolldirektionen zur Ermittlung von Übertretern der Zollgesetze; ferner Ausschreibungen der Militärgerichte. Der Satz des schweizerischen Polizeianzeigers wird zwar seit Jahresfrist so gedrängt als möglich gehalten und der Text soweit tunlich gekürzt. Allein die im Druckereigewerbe erfolgte beträchtliche Erhöhung der Löhne, der Aufschlag auf den zum verschlossenen Versand benötigten Umschläge und die Preissteigerung des Druckpapiers haben die Herausgabe des Polizeianzeigers erheblich verteuert.

8. Zentralstelle für Fremdenpolizei Fr. 537,000

a. Besoldungen Fr. 345,000

Der Verkehr der Zentralstelle für Fremdenpolizei hat in der zweiten Hälfte dieses Jahres einen grossen Umfang angenommen; die Arbeiten haben sich mehr als verdoppelt. Es musste eine starke Vermehrung des Personals bei sämtlichen Abteilungen der Zentralstelle vorgenommen werden zur Behandlung der zahlreichen Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuche, ferner für die Kontrolle der eingereisten Personen und für die Abwicklung der Rekurse. Dazu kam die Errichtung von

besondern Passabteilungen bei den Gesandtschaften in Berlin und Paris, denen 35 Angestellte der Zentralstelle zugeteilt wurden. Längere Zeit beschäftigte die Zentralstelle etwa 500 Angestellte, deren Zahl gegenwärtig infolge von Entlassungen zurückgegangen ist. Der zur Verfügung stehende Kredit reichte bloss hin zur Auszahlung der Besoldungen bis und mit September; ein Vorschuss von Fr. 100,000 wurde durch die Oktoberbesoldungen aufgebraucht. Dieser Vorschuss und die Betreffnisse für die Monate November und Dezember von zusammen Fr. 227,000, ferner die Entschädigungen für Überstunden im Betrage von Fr. 18,000, beanspruchen zu ihrer Deckung obigen Nachtragskredit.

b. Bureau- und Reisekosten . . Fr. 187,500

Infolge der gewaltigen Vermehrung des Personals der Zentralstelle für Fremdenpolizei und der durch die besondern Verhältnisse dieses Amtes bedingten ausserordentlich hohen Auslagen für Formulare und andere Drucksachen, für Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, für Bureauaterial, Reisespesen u. dgl., genügten der bewilligte Kredit und ein Vorschuss von Fr. 73,000 nicht zur Deckung der Verwaltungskosten der Zentralstelle. Bis Ende dieses Jahres sind noch folgende Ausgaben zu gewärtigen:

Drucksachen, Buchbindereiarbeiten, Stempel .	Fr. 72,000
Bureauaterial	„ 22,500
Schreibmaschinenmiete	„ 11,000
Frankaturen	„ 6,000
Telegramme	„ 32,000
Telephon	„ 9,000
Reisespesen	„ 2,000
	Fr. 154,500
dazu ein Vorschuss	„ 73,000
	Fr. 227,500
davon gehen ab Rückvergütungen	„ 40,000
	Bedarf somit Fr. 187,500

d. Innenausstattung der Passabteilung der Gesandtschaft in Berlin Fr. 4,500

Die Arbeiten zur Erteilung und zur Kontrolle der Pässe von Gesuchstellern, die von Deutschland aus den Einlass in die Schweiz begehren, häuften sich derart, dass sich unsere Gesandtschaft in Berlin genötigt sah, besondere Räumlichkeiten für die Passabteilung zu mieten. Es sind 27 Angestellte der Zentralstelle für Fremdenpolizei in dieser Abteilung beschäftigt. Zwecks Innen-

ausstattung und zur Beschaffung von Möbeln für die erweiterte Passabteilung in den neuen Räumen der Gesandtschaft ist ein Nachtragskredit von Fr. 4500 nötig.

IV. Bundesanwaltschaft.

1a Besoldungen	Fr. 2,900
Gleiche Begründung wie bei Justizabteilung, 1a.	

VI. Amt für geistiges Eigentum Fr. 8,747

2. Ausserordentliche Arbeiten	Fr. 1,030
---	-----------

Das Jahr 1919 hat dem Amte einen nicht vorausgesehenen Arbeitszuwachs gebracht; es gehen um 40 % mehr Patentgesuche und um 20 % mehr Markengesuche ein, als den Zahlen des Voranschlags zugrunde gelegt worden sind. Die ausserordentliche Bureauaushilfe muss daher weiter als vorausgesehen ausgedehnt werden.

4. Andere Druckarbeiten	Fr. 3,200
-----------------------------------	-----------

Unerwarteter Arbeitszuwachs und Lohnsteigerungen im Buchdruckereigewerbe. Besonders wird bemerkt, dass die Kosten auf diesem Posten bis Ende September rund Fr. 17,200 betrugen und bis Ende Dezember voraussichtlich auf etwa Fr. 20,000 ansteigen werden.

5. Bureaukosten	Fr. 4,100
---------------------------	-----------

Unerwarteter Arbeitszuwachs und Preiserhöhung für Bureau-material. Die Kosten haben bis Ende September Fr. 10,800 überschritten, und für den Rest des Jahres muss noch mit nahezu Fr. 1300 Ausgaben gerechnet werden.

6. Beitrag an die Kosten der internationalen Bureaux usw.	Fr. 417
--	---------

Die internationalen Bureaux haben dieses Jahr dem Amte für den Betrag von Fr. 5216.85 Rechnung gestellt, während der Kredit nur Fr. 4800 beträgt.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal	Fr. 174,948
----------------------------------	-------------

1. Kanzlei des Departements:

c. Bureaukosten	Fr. 5,000
---------------------------	-----------

Die erhebliche Verteuerung der Bureaumaterialien aller Art, der Buchbinder- und Druckereiarbeiten, sowie die Vermehrung des Bureaupersonals infolge der andauernden Verwendung von Kriegsaushilfen ziehen Mehrausgaben auf der Rubrik Bureaukosten nach sich, die durch Nachtragskredit gedeckt werden müssen.

2. Generalstabsabteilung:

c. Bureaukosten, einschliesslich Militärbibliothek und Karten	Fr. 2,000
---	-----------

Infolge Verminderung des Kredites konnte für die Militärbibliothek für Neuanschaffungen, Buchbinderkosten und andere Nebenauslagen nicht mehr als Fr. 8000 zur Verfügung gestellt werden. Trotz grösster Zurückhaltung ist es nicht möglich, die Bibliothek auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, wenn ihr nicht mindestens im Jahre Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt werden. Die gestiegenen Buchbinderpreise haben ohnehin den Voranschlag für Neuanschaffungen ungünstig beeinflusst. Das ist um so mehr zu bedauern, als die heutigen Geldkurse, wie noch nie, günstige Ankaufsbedingungen gestattet haben, die auszunützen keine einsichtig geleitete Bibliothek versäumen sollte. Um die allernotwendigsten Anschaffungen vornehmen zu können, stellen wir Fr. 2000 ein.

4. Abteilung für Kavallerie:

c. Bureaukosten	Fr. 3,300
---------------------------	-----------

Wir verweisen auf die Begründung bei 1 c hiuvor.

6. Abteilung für Genie:

a. Bureau der Abteilung	Fr. 850
4. Reisekosten	Fr. 350

Während des Aktivdienstes konnte der Kredit vermindert werden, weil zwei Beamte des Bureaus in der Armee eingeteilt waren und für ihre Dienstreisen, die sie für das Bureau zu machen in die Lage kamen, nicht zu Lasten dieses Kredites Rechnung stellen konnten. Seit dem 1. Januar 1919 sind die Verhältnisse wieder wie vor der Mobilmachung, mit dem Unterschied, dass inzwischen sowohl die Kompetenzen als auch die Fahrtaxen erhöht worden sind. Überdies verursachen die Liquidationsarbeiten für das Armeematerial Dienstreisen und damit auch vermehrte Auslagen.

b. Bureau für Befestigungsbauten.

4. Reisekosten Fr. 500

Zur Bestreitung der Kosten der noch erforderlichen Bauinspektionen in den räumlich weit auseinanderliegenden Arbeitsorten reicht der ordentliche Kredit nicht aus. Auch hier fallen die erhöhten Kompetenzen und Fahrtaxen in Betracht.

7. *Abteilung für Sanität* Fr. 95,658

a. Bureau der Abteilung Fr. 11,500

3. *Bureaukosten* Fr. 1,500

Wir gestatten uns auf die Begründung bei A, 1, c, hiervor zu verweisen.

6. *Militärhygiene* Fr. 10,000

Der Abteilung für Sanität ist ein Kredit von Fr. 10,000 eröffnet worden, um ihr zu ermöglichen, die Kommission für Kasernenhygiene wieder im vollen Umfang amten zu lassen (Begutachtungen des Trinkwassers, der Kasernenzimmerverhältnisse, Desinfektionseinrichtungen usw.). Die während des Aktivdienstes ausgeführten hygienischen Rekognoszierungen sollten ergänzt und namentlich auch auf Gebiete, die später als Truppenübungsplätze oder als Manövergelände in Betracht kommen können, ausgedehnt werden. Auch ist die Abhaltung von besondern Kursen zur Ausbildung von Desinfektoren in Aussicht genommen.

b. Bureau der Militärversicherung. Fr. 16,500

4. Reisekosten Fr. 10,000

Die ausserordentlichen zahlreichen Pensionsfälle, in denen am Wohnorte der Gesuchsteller Erhebungen und Untersuchungen gemacht werden müssen, ziehen bedeutende Mehrausgaben nach sich. Die Militärversicherung war genötigt, fünf Offiziere mit diesen Arbeiten zu betrauen.

6. *Kompetenzen der Pensionskommission* Fr. 6,500

Infolge der vielen Todesfälle, die die Grippeepidemie mit sich brachte, war man genötigt, die Pensionskommission zu erweitern und deren Sitzungen zu vermehren. Überdies hat eine Erhöhung der Taggelder von Fr. 20 auf Fr. 25 stattgefunden.

c. Sanitätsmagazin Fr. 67,658

3. *Im Taglohn verwendetes Personal* Fr. 12,374

Der Kredit musste in ausserordentlicher Weise beansprucht werden infolge des durch die Demobilmachung verursachten Rückschubes von Sanitätsmaterial aus den Depots. Das Material musste gesichtet und instand gestellt werden, was die Anstellung von weitem Aushilfsarbeitern notwendig machte.

4. Magazinbedürfnisse Fr. 700

Diese Mehrausgabe ist ebenfalls auf den vermehrten Betrieb im Sanitätsmagazin zurückzuführen.

5. Erneuerung und Ergänzung des
Korpssanitätsmaterials . . . Fr. 54,584

Wir benötigen diesen Kredit für Vermehrung des Sanitätsmaterials bei den Einheiten der Infanterie des Landsturms. Wir verweisen im übrigen auf die Akten.

10. Kriegstechnische Abteilung:

e. Sektion für Schiessversuche.

2. Instrumente und Einrichtungen für Versuche, sowie Versuche für Waffen und Munition Fr. 15,000

Die grosse Vermehrung der Munitionsbestände bedingen vermehrte Versuche, die nicht umgangen werden können, wenn man grössere Unfälle verhüten will. Zudem machen sich auch hier die vermehrten Unkosten und die erhöhten Arbeitslöhne geltend.

11. Kriegsmaterialverwaltung:

c. Munitionsdepot Fr. 2,640

3. Bureaureinigung, Beleuchtung
und Heizung Fr. 500

Auf dieser Rubrik entstand eine Mehrausgabe weil den Hinterlassenen der an der Grippe verstorbenen Abwärterin des Munitionsdepots ein Lohnnachgenuss von Fr. 550 ausgerichtet wurde.

4. Bureaukosten Fr. 2,140

Das Wiedereinsetzen einer regelmässigen Schiesstätigkeit hatte eine stärkere Beanspruchung des Kredites zur Folge. Namentlich kamen die Ausgaben für Drucksachen, Bücher, Postgebühren usw. höher zu stehen, als man bei der Ausarbeitung des Vorschlages annehmen konnte.

*13. Entschädigungen an die Kommandanten
der Heeresseinheiten:*

a. Entschädigungen Fr. 13,500

Verschiedenen Kommandanten der Heeresseinheiten, die ihren Rücktritt vom Kommando nachsuchten und die zum grössten Teil lange Jahre als Abteilungschefs oder als Instruktoren bei der Militärverwaltung tätig waren, wurden Rücktrittsgehälter bewilligt, deren Betreffnis für 1919 hier eingestellt wird.

*15. Pferdekompensenzen an rationsberechtigte
Offiziere* Fr. 37,000

Die Steigerung der Auslagen ist einerseits auf die Erhöhung der Fouragevergütung und anderseits auf die bedeutende Verminderung der dienstlichen Beanspruchung der bezugsberechtigten Offiziere zurückzuführen.

B. Instruktionspersonal Fr. 15,000

1. Generalstab Fr. 12,000

a. Pferdekompensenzen Fr. 3,000

Die Wiederbesetzung von drei Sektionschefstellen und die daheringe Vermehrung der Rationspferde bedingt obenstehende Mehrauslage.

c. Reise- und Displacementsentschädigungen. . Fr. 9,000

Den neuernannten Sektionschefs ist für die Zeit, während sie in Bern noch keine Wohnung gefunden haben, die Entschädigung nach Art. 8 der Verordnung vom 28. Februar 1908 betreffend die besondern Entschädigungen des Instruktionspersonals zuerkannt worden, immerhin mit einem gleichbleibenden Abzug von 25 %. Die Wohnungsnot und die übertrieben hohen Mietzinse lassen voraussehen, dass diese Entschädigungen voraussichtlich bis gegen Ende des Jahres ausgerichtet werden müssen.

2. Infanterie:

h. Bildung von Instruktoren Fr. 3,000

Wir haben uns veranlasst gesehen, zwei Instruktoren in Jahresmission nach Frankreich zu kommandieren.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass bis zum Rechnungsschluss Kreditüberschreitungen auf einzelnen Rubriken des Abschnittes B

stattfinden können. Zur Stunde können aber die Kreditverhältnisse nicht zahlenmässig festgestellt werden, da noch verschiedene Schulen und Kurse, in denen Instruktionsoffiziere tätig sind, entweder noch im Gange sind oder erst beginnen werden. Andererseits werden sich infolge von Änderungen im Instruktionspersonal Reste ergeben, die, wie wir hoffen, etwaige Mehrbedürfnisse decken werden und wodurch eine Überschreitung des Gesamtkredites vermieden wird. Selbstverständlich werden Überschreitungen auf Unterrubriken im Staatsrechnungsbericht eingehend zur Begründung gelangen.

C. Unterricht	Fr. 35,600
4. Kaderschulen	Fr. 25,000

a. Generalstab.

6. Abteilungsarbeiten	Fr. 10,000
---------------------------------	------------

Der für das Jahr 1919 bewilligte Kredit reicht gerade aus zur Ausrichtung der Entschädigung an den frühern Chef der Generalstabsabteilung, Herrn Oberstdivisionär Keller. Seither ist dem genannten langjährigen Funktionär die Teuerungszulage zuerkannt worden. Im weitem wird beabsichtigt, die während des Aktivdienstes ausgesetzten Abteilungsarbeiten diesen Winter wieder aufzunehmen, damit die Erfahrungen während des Aktivdienstes unserer Armee und bei den kriegführenden Staaten in nutzbringender Zeit verarbeitet werden können. Die Mehrausgabe auf dieser Rubrik wird auf Fr. 10,000 veranschlagt.

b. Infanterie.

3. Schiessschulen für Offiziere	Fr. 15,000
---	------------

Die Schiessschulen für Offiziere wurden dieses Jahr nicht abgehalten, und es wurde infolgedessen zu diesem Zwecke auch kein Kredit in den Voranschlag eingestellt. Dabei wurde aber übersehen, dass die Einrichtung der Schiessschulen als solche nicht ausgeschaltet wird.

Die Ausgaben des zum Teil seit vielen Jahren ständig beschäftigten Aushilfspersonals, das nicht wohl entlassen werden konnte, laufen weiter; dazu kommen Ausgaben für Stallmiete, Reparaturen usw. Wir werten diese Ausgaben auf Fr. 15,000, für die noch ein Kredit bewilligt werden sollte.

5. Vorunterricht.

b. Turnwesen	Fr. 10,600
------------------------	------------

Die Mehrforderung ist darauf zurückzuführen, dass zwei Skikurse Beiträge erhalten sollten, die wegen verspäteter Anmeldung nicht mehr im Voranschlag berücksichtigt werden konnten. Sodann haben wir dem schweizerischen Turnlehrerverein einen Nachbeitrag für die Veröffentlichung der schweizerischen Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend und dem schweizerischen Fussball- und Athletik-Verband einen Beitrag zur Durchführung von Sportwart- und Wettkämpferkursen zugesichert. Und endlich macht sich auch bei diesem Kredit die Erhöhung der Bahntaxen bemerkbar.

Bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1919 konnten die Bundesratsbeschlüsse vom 8. November 1918 und 23. Juni 1919 betreffend die Neuregelung der Soldverhältnisse der Armee nicht berücksichtigt werden, und es sind infolgedessen Kreditüberschreitungen zu gewärtigen. Eine weitere unvorhergesehene Mehrbelastung wird eintreten infolge der anhaltenden Verteuerung der Arbeitskräfte (Hilfspersonal) und der Rohmaterialien aller Art. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Betrieb in den eidgenössischen Kasernen, Kosten, die zu Lasten des Abschnittes „Unterricht“ fallen, kostspieliger wird und ebenfalls in der Steigerung der Arbeitslöhne, der Rohmaterialien usw. begründet ist.

Diesen voraussichtlichen Mehrbedürfnissen dürften Minder Ausgaben entgegenstehen, die auf niedrigere Einrückungsbestände gegenüber dem Voranschlage zurückzuführen sind.

Leider ist es zur Stunde nicht möglich, diese Verhältnisse zahlenmässig festzulegen, weil verschiedene Schulen und Kurse noch im Gange sind oder aber noch gar nicht begonnen haben.

Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als auf die Stellung eigentlicher Nachtragskreditbegehren zu verzichten; dagegen werden wir, wie gewohnt, im Berichte zur Staatsrechnung, d. h. zu einer Zeit, in der die Verhältnisse vollständig abgeklärt sind, über die Verwendung der für den Unterricht verbrauchten Gelder einlässlich Auskunft geben und Überschreitungen sowohl als auch Kreditreste begründen.

D. Bekleidung Fr. 85,400

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . Fr. 83,000

Den Verhältnissen Rechnung tragend, musste der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister für Zuschnitt und Arbeits-

löhne auf sämtlichen Lieferungsverträgen für Militärausrüstungsgegenstände ein Zuschlag bewilligt werden, was für die von den Kantonen zu beschaffende Ausrüstung eine Mehrausgabe von Fr. 83,000 zur Folge hat.

III. Gradabzeichen und Auszeichnungen Fr. 2,400

Während der Mobilmachung wurde die Abgabe von Achselnummern an die Truppe eingestellt, weshalb auch weitere Bestellungen nicht mehr gemacht werden konnten. Es war aber dem einzigen schweizerischen Lieferanten nicht möglich, die Fabrikation der Achselnummern sofort einzustellen, so dass ihm zirka 18,000 Paar auf Lager geblieben sind. Da diese Achselnummern zu einem herabgesetzten Preise angeboten werden und mit Rücksicht darauf, dass durch deren Erstellung eine Anzahl von Arbeitern noch eine Zeitlang beschäftigt werden konnten, hat sich unser Militärdepartement zum Ankauf fraglicher Achselnummern entschlossen.

E. Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 33,500

III. Ausrüstungsgegenstände Fr. 33,500

Wir verweisen auf die Begründung bei D. Bekleidung, I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung.

F. Offiziersausrüstung Fr. 100,000

Am 3. Oktober 1919 haben wir beschlossen den neuernannten Offizieren der Jahre 1916/18 eine Nachtragsentschädigung auszuzahlen. Infolge der kleinen Zahl der im Jahre 1919 zur Brevetierung vorgeschlagenen Offiziere kann der vorgesehene Nachtragskredit von Fr. 290,000 auf Fr. 100,000 vermindert werden.

G. Kavalleriepferde Fr. 1,660,900

1. Ankauf Fr. —

Über den Stand dieses Kredites sind wir noch nicht in einer Weise orientiert, dass ein zahlenmässiges Nachtragskreditbegehren gestellt werden konnte.

Die Abrechnung über die Ankäufe in Amerika, die auf das Jahr 1916 zurückgehen, konnte noch nicht aufgestellt werden. Unser Ankäufer ist aber mit der Ausarbeitung seiner Ausgabenaufstellung beschäftigt. Sobald diese Aufstellung in Händen der

Kontrollorgane ist, wird ohne Verzug an die Prüfung gegangen und hernach sowohl die Ausgaben des Pferdeankäufers als auch diejenigen der Pferdeabholungen, der Bahntransporte usw. zusammengestellt. Diese umfangreiche und zeitraubende Arbeit soll mit aller Tunlichkeit gefördert werden, damit im Berichte zur Staatsrechnung über die in Amerika stattgefundenen Ankäufe erschöpfende Auskunft gegeben werden kann.

Ein weiterer Grund, dass zur Stunde eine Nachtragsforderung nicht berechnet werden kann, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass gegenwärtig Pferdeankäufe in Irland stattfinden. Die zutreffende Abrechnung kann erst später aufgestellt und geprüft werden. Aber auch über diese Ankäufe werden wir im oben-erwähnten Berichte Auskunft geben.

2. Kavallerie-Remontendepot Fr. 1,290,900

b. Pferdekompentenzen Fr. 2,300

Vermehrte Ausgaben für Futter und Wartungsgebühr. Mitgerechnet sind ferner etwa Fr. 500 für Geldzinsvergütung und allfällige Abschätzungen.

d. Hilfspersonal Fr. 81,500

1. Ständige Angestellte . . . Fr. 1,900

Zehn ältern Angestellten wurden ausserordentliche Besoldungszulagen zuerkannt.

2. Im Taglohn verwendetes Personal Fr. 79,600

Die Mehrausgabe verteilt sich:

für Bereiter . . .	Fr. 26,500
„ Wärter . . .	„ 50,000
„ Hufschmiede . .	„ 3,000
„ Wagner . . .	„ 100

Fr. 79,600

Die Mehrausgabe ist einestheils auf die auf Anfang des Jahres verfügten, aber im Voranschlag nicht vorgesehenen Erweiterung der Soldmaxima des Hilfspersonals, sowie auf die Einführung der 48-Stundenwoche und der verlängerten Urlaubsdauer zurückzuführen. Sodann wurde infolge Eintreffens der amerikanischen Remonten der Pferdebestand vermehrt, weshalb auch die Zahl der Wärter erhöht und ein Kurs mit Hilfsbereiter (Kavallerieunteroffiziere und -Soldaten) eingeführt werden musste. Dieser Hilfsbereiterkurs ermöglicht eine vermehrte Ausbildung der Remonten-

pferde. Infolgedessen wird sich im Voranschlag 1920 eine erhebliche Ersparnis an Wartung und Futter (Verminderung der Pferdetage) fühlbar machen.

e. Stallmiete Fr. 3,600

Das Eintreffen der Remonten aus Amerika nötigte das Depot, Stallungen in Hofwil und Schönbühl zu mieten, die voraussichtlich noch den ganzen Winter beansprucht werden müssen.

f. Futter Fr. 1,113,000

Wie bereits im Voranschlag für das Jahr 1919 bemerkt wurde, machten der wechselnde Pferdebestand und die unsicheren Futterpreise die Berechnung dieses Kreditpostens unmöglich. Nachdem die Ausgaben für Futter im letzten Jahre sich schon auf Fr. 1,500,459. 80 beliefen, werden dieselben dieses Jahr infolge der in Amerika angekauften Pferde noch viel höher sein. Ein weiterer Grund für die Ausgabenvermehrung ist auch in der eingestellten Abgabe von Depotpferden infolge Ausfall von zwei Kavallerie-Rekrutenschulen und andern Unterrichtskursen zu suchen.

Die Kosten bis Ende August beliefen sich auf . Fr. 1,121,150
dazu kommen die bis Ende 1919 zu erwartenden

etwa 175,000 Pferdetage zu einem Durchschnitts-
futterpreis von Fr. 4. 41 mit etwa „ 771,750

somit Totalausgaben bis Jahresschluss Fr. 1,892,900

Der ordentliche Kredit beläuft sich auf „ 780,000

Mithin kommt der Nachtragskredit zu stehen auf Fr. 1,112,900
oder rund „ 1,113,000

g. Beschläg Fr. 4,500

Der grosse Pferdebestand, die teuren Preise für Beschlägmaterial und Schmiedekohlen, sowie die vermehrten Kosten für Hufbeschläge in den zahlreichen Offiziersreitkursen sind die Ursachen dieser Kreditforderung.

h. Tierarzneimittel und andere Veterinärkosten Fr. 10,000

Die Zahl der Pferdeärzte musste vorübergehend erhöht werden; auch hatte der grosse Pferdebestand vermehrte Ausgaben für Medikamente, Instrumente und Einrichtungen zur Folge.

i. Unterhalt und Ergänzung des Inventars . Fr. 19,000

Dieser Kredit steht in keinem Verhältnis mehr zu den in den letzten Jahren eingetretenen Erhöhungen der Materialpreise

und Arbeitslöhne und den gewaltig vermehrten Ausgaben für Heizung, Druckkosten, ärztliche Behandlung des Personals und Arzneimittel für dasselbe. Wenn man im letzten Jahr namentlich bei dem Posten Unterhalt mit etwa Fr. 30,000 auskommen konnte, so war das nur möglich, weil mit der Anschaffung von teuren Artikeln, wie Holz, Leder, Sättel usw., immer möglichst zurückgehalten wurde. Diese Anschaffungen mussten nun aber dieses Jahr wieder stattfinden.

k. Pferdeeinlieferungskosten Fr. 42,000

Die Mehrausgabe ist verursacht durch die ganz erheblich erhöhten Reiseentschädigungs- und Bahntransportansätze. Die Minderausgaben der letzten Jahre sind auf den Aktivdienst zurückzuführen; die Ausstellung der Transportgutscheine geschah zu Lasten der Armee.

l. Verschiedenes Fr. 15,000

Gleiche Bemerkung wie zu 2i.

3. Remontenkurse Fr. 370,000

Infolge ausserordentlicher Pferdeeinfuhrverhältnisse mussten hinsichtlich der Abhaltung der Remontenkurse folgende Verfügungen getroffen werden, die den Voranschlag in ausserordentlicher Weise belasteten:

1. Der zu Lasten der Rechnung 1918 fallende Remontenkurs I/1918—1919, der nach der Regel anfangs Januar 1919 hätte zu Ende gehen sollen, musste bis zum Beginn der die betreffenden Pferde übernehmenden Rekrutenschule (1. Mai 1919) weitergeführt werden. Die über den Rechnungsschluss für 1918 hinaus entstandenen Kosten fielen zu Lasten des Voranschlages für 1919.

2. Der erste, vorschriftsmässig zu Lasten des Voranschlages 1919 fallende Remontenkurs III, Bern, wurde ab 1. Juni bis zum Beginn der zutreffenden Rekrutenschule (28. August) in ausserordentlicher Weise verlängert.

3. Der zweite und letzte Remontenkurs IV/1919 musste der veränderten Verhältnisse wegen (hauptsächlich infolge des stossweisen Eintreffens der lange Zeit ausgebliebenen Amerikaner-Remonten) geteilt und erweitert werden.

Alle diese Massnahmen, die den aussergewöhnlichen Verhältnissen zuzuschreiben sind, ziehen eine beträchtliche Vermehrung der Pferdetaqe nach sich. Weitere Mehrauslagen entstehen durch die Verteuerung der Fourage und durch die erhöhten Abkommandierungszulagen für das in die Remontenkurse kommandierte Personal des Kavallerie-Remontendepot.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 513,500

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

b. Pontonierfahrvereine Fr. 1,500

Bahntransportrechnungen für 1918 im Betrage von etwa Fr. 500, die, verspäteter Rechnungsstellung wegen, dem Voranschlag für 1919 belastet werden mussten, sowie die seit 1918 erhöhten Sold- und Frachtansätze verursachen eine Mehrbelastung des ohnehin knappen Kredites.

2. Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen,
Kaliber 7,5 mm Fr. 499,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1919 waren die Verhältnisse hinsichtlich des freiwilligen Schiesswesens noch zu wenig abgeklärt, und es wurde deshalb für 1919 wieder ein gleich hoher Kredit wie 1918 in den Voranschlag eingestellt.

Indessen konnte die Schiessstätigkeit allmählich wieder aufleben, und es wurde im Interesse derselben verfügt: 1. Bewilligung des Patronenverkaufes an die Schiessvereine von höchstens 50 Patronen auf das schiessende Mitglied mit Festsetzung des verminderten Preises hierfür auf 5 Rappen die Patrone 90/03 und auf 8 Rappen die Patrone 11, ohne Lader; 2. Bestimmung der Preise für die Lieferungen an Schützenfeste mit 5 Rappen die Patrone 90/03 und 10 Rappen die Patrone 11; 3. Fallenlassen der Begrenzung der verkaufsweisen Patronenabgabe, unter der Bedingung, dass die Munition nur zu Übungen abgegeben werde, die dem Schiessprogramm vom 5. November 1913 entsprechen. Abgabepreise wie unter Ziffer 2.

Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend und gestützt auf den derzeitigen Stand des Verbrauches, berechnen wir die tatsächliche Ausgabe wie folgt:

1,722,500 scharfe Gewehrpatronen 11 (16 Rappen Ankauf, 10 Rappen Verkauf) 6 Rappen Mindererlös .	Fr. 103,350
4,481,700 scharfe Gewehrpatronen 11 (16 Rappen Ankauf, 8 Rappen Verkauf) 8 Rappen Mindererlös .	„ 358,536
498,270 scharfe Gewehrpatronen 11 (16 Rappen Ankauf, 6,5 Rappen Verkauf) 9,5 Rappen Mindererlös	„ 47,335
Übertrag	Fr. 509,221

Übertrag	Fr. 509,221
1,591,200 scharfe Gewehrpatronen 90/03 (9 Rappen Ankauf, 5 Rappen Verkauf) 4 Rappen Mindererlös .	„ 63,648
72,600 Kadettenpatronen (13 Rappen Ankauf, 5 Rappen Verkauf) 8 Rap- pen Mindererlös	„ 5,808
	<u>Fr. 578,677</u>
Der Voranschlag für 1919 sah eine Ausgabe vor von	„ 80,000
somit durch Nachtragskredit zu decken oder rund Fr. 499,000.	Fr. 498,677

4. Transportkosten Fr. 13,000

Entsprechend dem unter H 2 begründeten Mehrverbrauch von Munition für das freiwillige Schiesswesen muss auch hier für die vermehrten Auslagen für Beförderung der Munition von den Versanddepots an die Schiessvereine ein Nachtragskredit eingestellt werden.

J. Kriegsmaterial Fr. 647,200

1. Unterhalt:

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 14,940

Die Beschaffung der Rekrutenausrüstung wird für 1919 eine Mehrausgabe von Fr. 83,000 erfordern, die bei Rubrik D, Bekleidung, hiervoor eingestellt worden ist. Für den Unterhalt des Materialvorrates für die persönliche Ausrüstung sind hier 18 % dieses Betrages, d. h. Fr. 14,940, einzustellen.

2. Neuanschaffungen:

m. Revision und Verbesserung der Munition . . Fr. 604,260

Zur Begründung verweisen wir auf die Akten.

5. Instruktionsmaterial:

i. Landerwerbungen und Servitute zur Erwerbung
von Schiessplätzen, Schiessanlagen . . . Fr. 28,000

Der Kredit von Fr. 10,000 reicht nicht aus, um auch den allernotwendigsten Bedürfnissen zu genügen; es wird deshalb an dessen angemessene Erhöhung gedacht werden müssen. Der

Kredit ist überdies in den letzten Jahren ausschliesslich für die Instandstellung der Schiess- und Waffenplatzeinrichtungen verwendet worden. Die Verteuerung der Materialien aller Art und die Steigerung der Arbeitslöhne fallen auch hier in Betracht.

Im Laufe dieses Jahres traten nachbezeichnete ausserordentliche Mehrausgaben auf, die nicht aus dem ordentlichen Kredit bestritten werden können: 1. Dem Kommando für Schiessschulen in Wallenstadt wurde für Ausbesserungen und bauliche Verbesserungen auf den Schiessplätzen von Wallenstadt ein Kredit von Fr. 5000 aus dem gewöhnlichen Kredit bewilligt. Dieser Posten reicht nicht aus, um das ganze Programm durchzuführen. Für die Bezahlung von Schmiede- und Schlosserarbeiten an den Klappscheibenapparaten, sowie für die Beschaffung von Zement mussten noch bewilligt werden. Fr. 2,000

2. Die Arbeiten auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach haben bedeutende Ausgaben nach sich gezogen. Namentlich kamen die Arbeitslöhne für das Eindecken der Schiesslöcher, die auf die Schiessübungen in den Schulen und Kursen der Artillerie zurückzuführen sind, sehr hoch zu stehen . . . „ 24,000

3. Die Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die Kosten der Verbesserung des Moosweges Remigen-Brugg zog eine Ausgabe nach sich von . . „ 2,000
Fr. 28,000

L. Befestigungen Fr. 99,350

a. St. Gotthard Fr. 98,150

I. Verwaltung Fr. 11,750

a. Festungsbureau:

1. Besoldungen der Beamten . Fr. 5,300

Gesundheitshalber trat der Buchhalter-Kassier am 1. November 1919 von seinem Amte zurück, und es wurde ihm ein jährlicher Rücktrittsgehalt von Fr. 3000 gewährt. Für 1919 kommt die Ausgabe auf Fr. 500 zu stehen. Sodann wurde als Ersatz des zurückgetretenen Geniechefs und zur Überwachung der elektrischen Anlagen Aushilfspersonal angestellt, dessen Besoldung im laufenden Jahr eine Mehrausgabe von Fr. 4800 verursacht. Im Jahre 1918 konnte dieses Personal aus den laufenden Besoldungskrediten bezahlt werden, weil sich die Beamten bis zum 30. Juni im Aktivdienst befanden und infolgedessen entsprechende Gehaltsabzüge stattfanden.

5. Reisekosten, Arbeiten und Rekognoszierungen der Organe des Festungsbureaus und des Kommandostabes Fr. 4,000

Die umfangreichen Inspektionen der elektrischen Installationen und der baulichen Anlagen aller Art, sowie auch die Erhöhung der Reisezulagen und der Fahrtaxen verursachten Mehrauslagen, die im Voranschlage nicht berücksichtigt werden konnten.

6. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung Fr. 1,650

Entschädigungsberechtigt sind 10 Offiziere und 22 Unteroffiziere. Infolge Verminderung der Schulen und Kurse ist die Verwendung dieser Funktionäre im Truppendienst ebenfalls erheblich eingeschränkt worden, so dass sich die Zahl der Arbeitstage im Verwaltungsdienst und mit ihr auch die Zahl der zur Kleiderentschädigung berechtigten Tage entsprechend erhöht hat. Sodann sind hier noch die Entschädigungen an das Aushilfspersonal (siehe unter a, 1) einzustellen.

c. Fortverwaltung Andermatt:

1. Besoldungen:

- b. Ständige Angestellte Fr. 800

Für die freie Stelle eines Unteroffiziers des Materiellen (Elektriker) wurde in den Voranschlag die Mindestbesoldung von Fr. 2200 eingestellt. An die Stelle wurde ein Fortwächter gewählt, dem, mit Rücksicht auf den bei der Fortwache bezogenen Lohn, eine Besoldung von Fr. 3000 zuerkannt wurde. Der Unterschied von Fr. 800 muss hier nachgefordert werden.

II. Bewachung Fr. 71,500

a. Besoldung der Fortwächter . Fr. 70,000

Mit der Verminderung der Schulen und Kurse gehen auch die diesem Kreditposten zufallenden Einnahmen aus Arbeitsleistungen entsprechend zurück. Durch Austritte oder durch Entlassungen frei gewordene Stellen werden allerdings seit einiger Zeit nicht mehr besetzt. Eine grössere Einsparung ist aber hierdurch nicht mehr zu erwarten, da freiwillige Austritte nur ganz selten erfolgen. Der ausserordentliche Kreditbedarf beläuft sich auf Fr. 70,000, der überdies in einem Berichte noch besonders begründet wird.

d. Krankenverpflegung Fr. 1,500

Die Ausgaben für die Krankenverpflegung und diejenigen zur Beschaffung von Arzneimitteln für das Militärspital kommen höher zu stehen, als bei der Aufstellung des Voranschlages vorgesehen werden konnte. Um die Ausgaben bis Ende des Jahres decken zu können, ist die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 1500 nicht zu umgehen.

III. Unterhalt Fr. 14,900

a. Feuerversicherung Fr. 2,900

Die Nachforderung ist den vermehrten Materialbeständen und den höheren Versicherungsansätzen zuzuschreiben.

b. Unterhalt der Bauten, Strassen,
Exerzierplätze u. des Materials,
Transporte, Briefftaubenstation
usw. Fr. 12,000

Im Laufe des Monats April waren in der Gondoschlucht starke Niederschläge zu verzeichnen, die gewaltige Mengen Wasser zu Tale führten und bei dieser Gelegenheit im Gondowerke die Brückenpfeiler beim Wohnhause, sowie die Unterstützung des linken Eckpfeilers dieses Hauses unterspülten. Um Unglücksfälle zu verhüten, mussten die hierauf bezüglichen Ausbesserungen sofort vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr 12,000; sie können nicht aus dem ordentlichen Kredite bestritten werden.

b. St-Maurice Fr. 1,200

II. Bewachung.

d. Krankenverpflegung Fr. 1,200

Die Mehrforderung ist auf die Aufstellung eines neuen Tarifs betreffend die Entschädigungen an den Platzarzt von St-Maurice zurückzuführen.

. M. Landestopographie Fr. 5,600

3. Geodätische und topographische Arbeiten . Fr. 5,600

Ab 1. Juli 1919 wurden die Feldzulagen um Fr. 2 täglich erhöht. Das ergibt für 32 Geodäten und Topographen eine Mehr-
ausgabe von Fr. 5600.

N. Besoldungsnachgenüsse Fr. 13,300

Wir haben beschlossen, zugunsten der Hinterlassenen verstorbener Beamten und ständiger Angestellten bei der Berechnung des Besoldungsnachgenusses nicht nur die Besoldung, sondern auch die Teuerungszulage, auf die der Verstorbene Anrecht hatte, einzubeziehen.

Die daherige Mehrausgabe beim Militärdepartement beläuft sich zur Zeit der Aufstellung der Nachtragskredite auf die genannte Summe. Für weitere Überschreitungen werden wir im Berichte zur Staatsrechnung die nachträgliche Genehmigung einholen.

O. Kommissionen und Experten Fr. 6,000

Der Kredit wurde in ausserordentlicher Weise beansprucht infolge Aufstellung von verschiedenen Kommissionen, wobei wir nur die Kommission für die Untersuchung betreffend die Armee-sanität, für das Studium des Luftfahrrechtes und endlich diejenige für die Prüfung der Schiessservitute in Thun erwähnen.

Mit einem Nachtragskredit von Fr. 6000 hoffen wir jedoch auskommen zu können.

P. Druckkosten Fr. 10,000

Wir haben uns entschlossen, etwa 2000 Exemplare des Handbuches „Der schweizerische Militär-Hufschmied“ von Major H. Schwyter, 3. Auflage, für den offiziellen Militär-Druckschriftenverlag anzukaufen, damit dieses Werk allen auszubildenden Veterinäroffizieren und Militär-Hufschmieden, wie bisher, als Dienstexemplar unentgeltlich abgegeben und daneben zu einem verminderten Preis an jedermann verkauft werden kann.

T. Militärversicherung Fr. 37,000

II. Leistungen für bleibenden Nachteil:

2. Sterbegeld Fr. 25,000

Am 16. Juni 1919 haben wir beschlossen, in allen Todesfällen den Hinterlassenen verstorbener Wehrmänner eine Entschädigung von Fr. 200 auszurichten, und zwar mit Rückwirkung auf allen seit dem 1. Juli 1918 vorgekommenen Todesfällen. Für die zu Lasten des obenerwähnten Kredites fallenden Todesfälle beträgt die Ausgabe Fr. 25,000.

III. Pensionen nach Pensionsgesetz 1874 . . . Fr. 12,000

Den Pensionsbezügern wurde eine Teuerungszulage von 40 % zugesichert, was eine solche Mehrausgabe ergibt.

W. Unvorhergesehenes Fr. 6,500

Die Kontrollarbeiten der schweizerischen Vertreter im Ausland haben bis 30. Juni eine Ausgabe von Fr. 6500 verursacht, die hier eingestellt und durch einen besondern Kredit gedeckt werden muss.

Vom 1. Juli an werden die Kosten für diese Arbeiten aus den dem Politischen Departement, Abteilung für Auswärtiges, zur Verfügung stehenden Krediten bestritten.

X. Unfallprämien für Beamte, Angestellte und Arbeiter Fr. 36,800

Es sind hier noch die Nachtragskosten für die obligatorische Unfallversicherung des Bau- und Bureaupersonals des Bureau für Befestigungsbauten einzustellen. Über die Berechnung der Posten gibt die bei den Akten liegende Aufstellung näheren Aufschluss.

Weitere Mehrausgaben können sich noch zeigen, da noch Anstände zwischen dem Militärdepartement und der Unfallversicherungsanstalt bestehen, hinsichtlich der Berechnung der prämienpflichtigen Teuerungs- und Konjunkturzulagen. Der Entscheid in dieser Angelegenheit steht zurzeit noch aus.

Y. Militärflugwesen Fr. 396,900

Die Begründung dieser Nachtragskreditforderung wird in den bei den Akten liegenden Aufstellungen und Berichten eingehend ausgewiesen.

Z. Motorwagendienst Fr. 700,000

2. Motorwagenpark:

a. Anschaffungskosten für 40

Personenwagen Fr. 700,000

Diese Anschaffung ist von den eidgenössischen Räten bereits am 18./23. Juni 1919 bewilligt worden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau Fr. 117,210

a. Departementskanzlei Fr. 23,105

1a. Besoldungen Fr. 6,505

Mehrausgabe infolge BG. vom 5. April 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes (A. S. n. F. XXXV 651) und Einstellung eines Kanzleisekretärs.

**4. Kommissionen und Experten,
Reisekosten** Fr. 15,000

Die Begutachtung der Pfandbrieffrage erforderte bisher allein Fr. 10,266. 60. Am 27. Mai 1919 bewilligten wir einen Vorschusskredit von Fr. 15,000, der hier eingestellt werden muss.

5. Bureaukosten Fr. 1,600

Vermehrter Bedarf an Material und dessen Verteuerung, sowie grössere Auslagen für Telegramme nach dem Auslande.

b. Liegenschaftsverwaltung Fr. 94,105

II. Waffenplatz in Herisau-St. Gallen:

**2. Bearbeitungskosten, Fuhr- und
Tagelöhne** Fr. 2,500

Im Januar 1919 hat der Föhnsturm in den Liegenschaftswaldungen gegen 600 Tannen im Alter von 25 bis 60 Jahren geknickt. Die Aufräumungsarbeiten erforderten einen Vorschusskredit im obigen Betrage, der nicht mehr bei den Nachtragskrediten, erste Folge, 1919 eingestellt werden konnte.

3^{bis}. Wiederaufforstung Fr. 505

Im Voranschlag für 1918 war ein Kredit von Fr. 300 für Wiederaufforstung eingestellt. Er konnte nicht verausgabt werden, da die jungen Pflanzen nicht erhältlich waren. In den Voranschlag für 1919 wurde kein Kredit aufgenommen, weil im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlags damit gerechnet wurde, die Pflanzen noch im Jahre 1918 zu erhalten. Diese wurden aber erst im Mai 1919 geliefert und kamen nunmehr höher zu stehen, als angenommen wurde. Der unverwendete Kredit von Fr. 300 ist nicht auf das Jahr 1919 übertragen worden.

III. Waffenplatz in Frauenfeld:

3. Unterhalt des Schiessplatzes . Fr. 5,000

Infolge Abbaues der ausserordentlichen, während des Krieges getroffenen Massnahmen wäre die eidgenössische Liegenschaftsverwaltung gezwungen gewesen, kurz vor Winteranfang verheiratete Hilfsarbeiter zu entlassen. Um dies zu vermeiden, wurden vermehrte Rodungen von mit Dornestrüpp und Sträuchern bewachsenem Boden angeordnet. Auf diese Weise konnte für 16 Mann während 25 Tagen Arbeitsgelegenheit geschaffen und zugleich das Schiessplatzgebiet innert kürzerer Frist urbar gemacht werden, als dies bei auf längere Zeiträume verteilten Rodungen der Fall gewesen wäre.

4. Unterhalt der Waldungen . Fr. 2,200

Die eidgenössische Liegenschaftsverwaltung Frauenfeld ist vom Departement für das Forst- und Fischereiwesen des Kantons Thurgau am 30. Januar 1919 angehalten worden, über die ordentlichen für den Winter 1918/19 vorgesehenen Holzschläge hinaus 225 Ster Holz aus den Liegenschaftswaldungen bereitzustellen. Zudem hat der ausserordentliche Schneefall in den letzten Tagen des Monats März in den Waldungen bedeutenden Schaden angerichtet, was grössere Aufräumarbeiten erforderte.

VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:

1. Bureau- und Steigerungskosten Fr. 800

Die Anschaffung eines neuen Kassenrubrikenbuches und neuer Debitorenbücher für den Erlös aus dem Verkauf von Futter, Früchten, Streue und Holz kommt höher als veranschlagt zu stehen. Ferner haben sich die Kosten für die Veröffentlichung der vielen Alt-, Heu- und Emdgras-, Obst-, Streue- und Holzsteigerungen verdoppelt.

5. Inventaranschaffungen und Unterhalt Fr. 2,500

Die im Laufe des Krieges notwendig gewordene intensivere Bewirtschaftung des zehn Quadratkilometer umfassenden Waffenplatzgebietes, sowie die Vermehrung der Militärbauten und deren weite Entfernung voneinander erforderten die Anschaffung eines Motorvelos mit Seitenwagen, um dem Liegenschaftsverwalter die oft plötzlich notwendig werdende Anwesenheit auf den verschiedensten Punkten des Waffenplatzes zu ermöglichen. Es sei erwähnt, dass die Kasernen von Kloten und Bülach acht Kilometer auseinander liegen.

VII. Waffenplatz in Wallenstadt:

6. Inventaranschaffungen . . . Fr. 600

Dem neuen Liegenschaftsverwalter in Wallenstadt, der dieses Amt als Nebenbeschäftigung ausübt, musste ein kleiner diebs- und feuersicherer Kassenschrank zur Aufbewahrung der Gelder und wichtigeren Bücher geliefert werden.

XIV. Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach . . . Fr. 80,000

Mit Bundesratsbeschluss vom 23. März 1909 (A. S. n. F., XXV, 337) ist ein Kredit von Fr. 5,867,000 eröffnet worden für die Erweiterung der Artillerieschiessplätze und die Erstellung eines neuen Waffenplatzes bei Kloten-Bülach. Die bezügliche Botschaft vom 2. März 1909 hatte unter anderm eine Ausgabe von Fr. 34,800 für Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach vorgesehen (Bundesbl. 1909, II, 117).

Mit Botschaft vom 6. August 1915 (Bundesbl. 1915, III, 81) ersuchten wir um Gewährung eines Nachtragskredites von Franken 1,743,574 zur Deckung der über obigen Kredit hinaus verausgabten Beträge und um eine Kreditübertragung von Fr. 34,800. Die Botschaft (S. 7) machte geltend, dass diese Summe für Einrichtungen auf dem Schiessplatz Kloten-Bülach noch unberührt, aber zu übertragen sei, da bis anhin noch keine Arbeiten ausgeführt wurden. Mit Beschluss vom 22. Juni 1916 (A. S. n. F., XXXII, 217) entsprachen Sie diesem Begehren und bewilligten die Kreditübertragung von Fr. 34,800.

Aus Versehen wurde aber unterlassen, diese Kreditübertragung in den seitherigen Botschaften und Beschlüssen betreffend Nachtragskredite zu erwähnen, so dass dieser Kreditposten nunmehr formell als verwirkt gelten muss und der Bundesbeschluss von 1916 in dieser Beziehung unausgeführt bliebe.

Tatsächlich ist es aber heute wie damals notwendig, über einen entsprechenden Kredit weiter verfügen zu können, da der Schiessplatz Kloten-Bülach ohne die betreffenden Einrichtungen (Maschinerie für bewegliche Scheiben, ständige Telephonleitungen usw.) nicht voll ausgenützt werden kann und diese Arbeiten einmal ausgeführt werden müssen.

Die betreffenden Einrichtungen waren bis zur Zeit der Botschaft vom 6. August 1915 nicht ausgeführt worden, weil man vorerst Erfahrungen über die Benützungsart des Schiessplatzes sammeln wollte und namentlich, weil die Errichtung einer Scheibenmaschinerie die Entsumpfung des betreffenden Gebietes voraus-

setzte. Aus letzterem Grunde ist auch seit dem Bundesbeschluss vom 22. Juni 1916 dieser Kreditposten unberührt geblieben; ein Entsumpfungsplan wird aber zurzeit studiert, und die betreffenden Einrichtungen werden dann anhand genommen werden können.

Es handelt sich also einzig um die formelle Wiederherstellung eines Kreditpostens, dessen materielle Begründetheit schon durch die Bundesbeschlüsse vom 23. März 1909 und 22. Juni 1916 festgestellt wurde.

Ein bezügliches Begehren haben wir bereits in unserer Botschaft vom 14. Juni 1919 (S. 56) betreffend die erste Folge von Nachtragskrediten für das Jahr 1919 gestellt. Die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte machten aber mit Recht darauf aufmerksam, dass Arbeiten, für die schon im Jahre 1909 eine Ausgabe von Fr. 34,800 vorgesehen war, heute wohl unmöglich mit derselben Summe ausgeführt werden könnten; in der Tat muss infolge der gewaltigen Zunahme der Arbeits- und Materialpreise angenommen werden, dass für dieselben Einrichtungen eine Ausgabe von Fr. 80,000 statt Fr. 34,800 bevorsteht. Wir haben daher unser Begehren von Fr. 34,800 zu der ersten Folge der Nachtragskredite für 1919 zurückgezogen und stellen hiermit zu der zweiten Folge ein Begehren von Franken 80,000.

Da seinerzeit die Kredite für die Erwerbung des Waffenplatzes Kloten-Bülach dem Finanzdepartement zur Verfügung gestellt worden waren, wird der gleichzeitig bewilligte Kredit von Fr. 34,800 (nun Fr. 80,000) für Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach hier statt beim Militärdepartement eingestellt.

B. Finanzkontrolle Fr. 6,253

1a. Besoldungen Fr. 6,253

Mehrausgabe infolge Bundesgesetz vom 5. April 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes (A. S. n. F., XXXV, 651). Andererseits wird durch Versetzung eines provisorischen Sekretärs in feste Anstellung das Kapitalkonto „Massnahmen für Ein- und Ausfuhrbewilligungen“ um Fr. 3200 entlastet.

C. Kassen- und Rechnungswesen Fr. 11,750

1a. Besoldungen Fr. 11,750

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Organisation des eidgenössischen Finanzdepartementes vom 5. April 1919

erfolgte die definitive Wahl mehrerer Aushilfsangestellter, die bisher aus der Kapitalrechnung, Kontogebühren für Ein- und Ausfuhrbewilligungen, besoldet wurden.

II. Statistisches Bureau	Fr. 42,161
1. <i>Besoldungen</i>	<u>Fr. 13,000</u>
a. Ständiges Personal	Fr. 7,000

Infolge der mit Inkrafttreten des neuen Organisationsgesetzes des Finanzdepartementes eingetretenen Besoldungserhöhungen, der Besetzung von neugeschaffenen Stellen (Übersetzer, Stenograph-Maschinenschreiber) und eines Besoldungsnachgenusses von Fr. 3800, der den Hinterlassenen eines verstorbenen Beamten ausgerichtet wurde, wird der verfügbare Besoldungskredit unzureichend sein.

b. Provisorische Gehilfen	Fr. 6,000
1. Wirtschaftsstatistik	Fr. 6,000

Ebenso wird auch der Besoldungskredit für die provisorischen Gehilfen der Wirtschaftsstatistik (Volkszählung) nicht genügen. Bei Aufstellung des Voranschlages war die Entlassung des gesamten provisorischen Gehilfenpersonals vor Ende des Jahres beabsichtigt und die Besoldungssumme dementsprechend auf Franken 50,000 angesetzt worden. Der Bundesrat wählte nun am 14. Oktober 12 dieser Gehilfen, wovon 10 bei der Wirtschaftsstatistik beschäftigte, zu fest angestellten Statistikgehilfen II. Klasse. Die übrigen 13 provisorischen Angestellten konnten aber bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen nicht entlassen werden, sondern man musste diesem Personal Zeit geben, sich nach andern Stellen umzusehen. Deshalb wird es auf Zusehen hin noch für kurze Zeit weiter beschäftigt, was zur Folge hat, dass der Kredit nicht ausreichen wird und ein Nachtragskreditbegehren in der angesetzten Höhe gestellt werden muss.

3. <i>Druckarbeiten</i>	<u>Fr. 9,161</u>
a. Statistisches Jahrbuch	Fr. 2,461

Zur Deckung der Kosten der Erstellung des Statistischen Jahrbuches 1918 wird dieser Nachtragskredit notwendig. Das Jahrbuch kann, soll es den von Fachkreisen und der Verwaltung gestellten Anforderungen genügen, auf keinen geringeren Umfang gebracht werden; auch die Ausstattung der Veröffentlichung hält sich in durchaus bescheidenen Rahmen. Dagegen bewirkten die Papierpreise und die Arbeitslöhne eine ausserordentliche und unvermeidliche Ver-

teuerung. Die Auflage wurde, damit der gesteigerten Nachfrage entsprochen werden konnte, um 100 Exemplare erhöht. Es mag auch bemerkt werden, dass der erste Ansatz des statistischen Bureaus für diese Druckarbeit höher gestellt war.

c. Formulare, Statistische Mitteilungen und übrige

Druckarbeiten Fr. 6,700

Auch diese Ausgaben sind in hohem Masse dem Einflusse der Verteuerung aller Waren und Arbeiten unterworfen. Einzig die den schweizerischen Zivilstandsämtern zu liefernden Briefumschläge verursachen im laufenden Jahre eine Ausgabe von über Fr. 7600. Der Kredit von Fr. 9000 kann deshalb nicht genügen, und wir sind genötigt, bei Ihnen um Bewilligung eines Nachtragskredites einzukommen.

11. *Erhebungen über Haushaltsrechnungen* . . Fr. 20,000

Durch Bundesratsbeschluss vom 5. November 1918 wurde das statistische Bureau beauftragt, über die Kosten der Lebenshaltung Erhebungen auf Grund von Haushaltsrechnungen durchzuführen, und es wurde ihm zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 12,500 bewilligt. Eine zur Durchführung der Aufgabe angestellte, volkswirtschaftlich gebildete Aushilfskraft ist einstweilen mit der Bearbeitung einer Lohnstatistik auf Grundlage des Materials der Unfallversicherungsanstalt in Luzern beschäftigt worden. Aus dem genannten Kredite war ausserdem dem Verbandschweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter an dessen Erhebungen über die Haushaltsrechnungen ein einmaliger Beitrag von Fr. 3000 zu leisten. Inzwischen haben nun die städtischen statistischen Ämter von Zürich und Bern, sowie die statistischen Ämter der Kantone Zürich, Bern und Aargau ein Gesuch eingereicht, es möchte ihnen für höchstens 300 Haushaltsrechnungen, die sie ihrerseits führen lassen, ein Bundesbeitrag von je Fr. 50, im ganzen also von Fr. 15,000, ausgerichtet werden. Diesem Beitragsgesuch hat das eidgenössische Finanzdepartement unterm 12. Mai dieses Jahres grundsätzlich zugestimmt. Die neue Anforderung, sowie Mehrkosten für Bearbeitung und Druck betreffend Haushaltsrechnungen und Lohnstatistik erhöhen die Gesamtausgaben um etwa Fr. 20,000.

III. Abteilung für Mass und Gewicht . . Fr. 10,000

2. Besoldungen Fr. 5,000

b. Hilfspersonal Fr. 5,000

Der auf Fr. 18,000 veranschlagte Ansatz für Hilfspersonal wird voraussichtlich nicht genügen, indem die Gasmesserprüfungen in unerwarteter Weise zunehmen und die daherigen Entschädigungen an die Prüfbeamten ebenfalls einen höheren Betrag ausmachen werden. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse schätzen wir die Mehrausgabe auf Fr. 5000. Diese Ausgabe wird durch entsprechende Mehreinnahmen wettgeschlagen werden.

12. Anschaffung von Ausrüstungsmaterial für die kantonalen Eichstätten Fr. 5,000

Im Hinblick auf die hohen Warenpreise hatte das Amt für Mass und Gewicht den Vorrat an Eichnägeln auf ein Mindestmass zurückgehen lassen. Infolge der erwarteten starken Nachfrage musste für rechtzeitige Deckung des Bedarfs ein grösserer Vorrat angelegt werden, weshalb der für 1919 veranschlagte Kreditansatz von Fr. 7000 nicht ausreichte. Den erhöhten Ausgaben werden entsprechende Mehreinnahmen gegenüber stehen.

IV. Amt für Gold- und Silberwaren . . . Fr. 2,640

- 1 a. Besoldungen Fr. 1,840

Mehrausgabe infolge BG. vom 5. April 1919 betreffend die Organisation des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, (A. S. n. F. XXXV, 651).

2. Bureaukosten:

- a. Ordentlicher Kredit. Fr. 400

Materialanschaffungen infolge Ausdehnung der Geschäfte. Durch vermehrte Einnahmen wird diese Ausgabe mehr als ausgeglichen werden.

6. Überwachungsdiensit bei den Zollstätten in Basel Fr. 400

Mehrausgabe für die Ausrichtung der infolge der Reorganisation des Finanzdepartementes erhöhten Besoldung des Kontrolleurs und für Beschaffung des Mehrbedarfs an Bureauaterialien infolge Ausdehnung der Geschäfte. Dieser Betrag wird durch vermehrte Einnahmen ebenfalls mehr als gedeckt.

V. Zollverwaltung Fr. 174,500

1. Besoldungen Fr. 10,000

- c. Besoldungsnachgenisse . . Fr. 10,000

Zahlreiche Todesfälle des Beamten- und Grenzwachtpersonals bedingen eine Überschreitung des für 1919 bewilligten Kredites, so dass ein Nachtragskredit in dieser Höhe notwendig ist.

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,500

1. Reisekosten Fr. 2,500

Der vorgesehene Kredit von Fr. 25,000 erweist sich als nicht genügend, da die Untersuchungen, namentlich der Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote, zahlreiche Reisekosten verursachen. Diese Auslagen werden den Straffälligen überbunden und mit den Bussen eingezogen und verrechnet. Es steht ihnen also ein entsprechender Einnahmeposten unter „verschiedene Einnahmen“ gegenüber.

III. Bureaukosten Fr. 21,000

4. Frachten, Post- und Telegraphengebühren, Plombiermaterial, usw. Fr. 21,000

Auch für diese Ausgaben wird von den Interessenten soweit tunlich Deckung verlangt, wobei die rückbezahlten Beträge als Einnahmen der Zollverwaltung verrechnet werden.

V. Grenzwachtkorps Fr. 65,500

3. Aushilfeleistungen Fr. 7,500

Der für 1919 vorgesehene Kredit von Fr. 15,000 ist bereits Ende Oktober um Fr. 2300 überschritten worden. Die voraussichtlichen Ausgaben bis Ende Dezember werden zusammen weitere Fr. 5200 beanspruchen, so dass wir genötigt sind, um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 7500 zu ersuchen. Obwohl die Aushilfeleistungen auf das äusserst notwendige Mass beschränkt werden, lassen sich bei den immer noch abnormalen Verhältnissen in den Grenzgebieten vorübergehend Standortswechsel nicht vermeiden.

4. Bureaubedürfnisse, Reisekosten, Versetzungen, usw. Fr. 58,000

Die wirksamere Überwachung der Grenze hatte bedeutende Verstärkungen und Versetzungen der Grenzwachtmannschaften zur Folge, wodurch in Verbindung mit der allgemeinen Teuerung für Transporte und Reisekosten usw. eine wesentliche Ausgabenvermehrung entstanden ist, Verhältnisse, die bei Aufstellung des Voranschlages für 1919 nicht vorausgesehen werden konnten.

Der vorgesehene Kredit ist schon im Oktober 1919 erschöpft worden, und bis Jahresschluss ist mit einem Ausgabenüberschuss in der genannten Höhe zu rechnen.

VI. Verschiedenes. Fr. 75,500

1b. Zollrückvergütungen für andere

Warensendungen Fr. 31,000

Die Zollrückvergütungen sind bis Ende September bereits auf Fr. 37,600 angewachsen, und nach bisherigen Rechnungsergebnissen dürften diese bis zum Jahresschlusse eine Ausgabe von rund Fr. 71,000 erreichen. Dieser Ausgabeposten lässt sich bei der Aufstellung des Voranschlages nicht genau einschätzen. Die schwierigen Bezugsverhältnisse für die Waren, die Neuorientierung des Handels und nicht zuletzt die verschiedenen Bestimmungen betreffend des gebrochenen Transites haben im laufenden Jahre zu einer äusserst starken Inanspruchnahme dieses Postens geführt.

2. Entschädigungen und Verschiedenes:

**a. Entschädigungen für Aushilfe,
Stellvertretung und Dienst**

ausser den Zollstunden. . . Fr. 7,500

Auch auf diesem Posten erweist sich ein Nachtragskredit notwendig, zumal die Verkürzung der Arbeitszeit und die aus Krankheitsfällen sich ergebenden Stellenvertretungen, welche gemäss Reglement zu entschädigen sind, diese Rubrik unvorherzusehenderweise stark in Anspruch genommen haben.

b. Unterhalt von Mobiliar und

Gerätschaften Fr. 3,500

Der für 1919 veranschlagte Kredit erweist sich im Hinblick auf die notwendig gewordene Instandstellung verschiedener Gerätschaften, Brücken und Zollwagen usw. bereits auf Ende September als ungenügend. Bis Ende Dezember dürften die Ausgaben auf dieser Unterrubrik einen Betrag von rund Fr. 16,500 erreichen, weshalb wir um Bewilligung des erwähnten Nachtragskredites ersuchen.

c. Geldverkehr Fr. 3,000

Die Aufhebung der Portofreiheit für den Geld- und Mandatverkehr verursachte mit den Postscheckgebühren eine bedeutende Vermehrung der bezüglichen Ausgaben, weshalb der eingestellte Budgetkredit bereits im Oktober nahezu erschöpft wurde.

e. Bussenanteile der Verleider und

Kantone Fr. 3,500

Die bereits Ende September 1919 festgestellten Mehreinnahmen an Zollbussen steigern naturgemäss auch die Ausgaben für Bussenanteile, welche an Verleider und Kantone ausbezahlt werden.

f. Umzugskosten und Verschiedenes Fr. 27,000

Der für 1919 eingeräumte Kredit ist seinerzeit mit Fr. 30,000 zu knapp bemessen worden, indem die bezüglichen Ausgaben bis Ende Oktober 1919 bereits den Betrag von Fr. 30,612 erreichten. Die voraussichtlichen Ausgaben, bedingt durch die erhöhten Fracht- und Camionnagespesen, sowie durch einen Beitrag an das internationale Bureau für die Veröffentlichung der Zolltarife in Brüssel, dem die seit 1915 infolge des Krieges nicht ausbezahlten Kotisationen von jährlich Fr. 3416 mit Fr. 17,080 zu entrichten sind, dürften sich nach den bisherigen monatlichen Rechnungsergebnissen bis Ende Dezember 1919 auf Fr. 57,000 stellen, so dass wir der Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 27,000 bedürfen.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Abteilung für Industrie und Gewerbe . Fr. 560,200

5 a. Förderung des Arbeitsnachweises Fr. 4,700

Dieser Betrag ist erforderlich infolge der Mehrausgaben (Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen) der Arbeitsämter in Biel (Anteil des Bundes Fr. 1100), La Chaux-de-Fonds (Fr. 600) und Genf (Fr. 2000) und infolge der Eröffnung des Arbeitsamtes in Sitten (Fr. 1000).

6. Gesetzgebung und besondere Arbeiten . . . Fr. 21,000

Der nach Massgabe eines Beschlusses vom 3. Oktober 1919 bezeichnete „Delegierte für soziale Gesetzgebung“ ist formell der Abteilung für Industrie und Gewerbe zugeteilt worden. Die entsprechenden Ausgaben (Besoldungen und Bureaukosten), sowie diejenigen für die Kommissionen betreffend Submissionswesen, für die Expertenkommissionen betreffend Arbeitszeit, und für die Einigungskommission erheischen in der Hauptsache den Mehrkredit.

7. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung . Fr. 302,000

a. Gewerbliche und industrielle Berufsbildungsanstalten Fr. 248,000

Es hat sich gezeigt, dass zahlreiche Bildungsanstalten (für diese Rubrik 72 in 16 Kantonen) wegen fortwährender Ver-

teuerung des Betriebs weiterer Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kantone, Gemeinden) bedürfen. Die Kantonsregierungen wurden eingeladen (Kreisschreiben des Departements vom 28. August 1919), für die Anstalten, die auf Zuschüsse zu den seinerzeit veranschlagten Bundesbeiträgen Anspruch machen, neue Voranschläge einzureichen. Für die Mehrleistungen des Bundes gilt das nämliche Prozentverhältnis zu den anderweitigen Beiträgen (Kantone, Gemeinden usw.), wie er für die ordentliche Beitragsleistung zurzeit festgesetzt ist.

b. Stipendien Fr. 43,000

Nach einem Stillstande von einigen Jahren hat mit dem Jahre 1919 die Organisation von Lehrerbildungskursen wieder eingesetzt, und es mussten den Teilnehmern an diesen im dringenden Interesse der beruflichen Fortbildung liegenden Veranstaltungen die in der Verordnung vom 17. November 1900 vorgesehenen Stipendien in der Höhe der jeweiligen anderweitigen Leistungen bewilligt werden.

**c. Fachkurse, Veranstaltungen für
Lehrerbildung, Förderung des
Handarbeitsunterrichts, Verschie-
denes Fr. 11,000**

Auch hier bedingen die Veranstaltungen für die Lehrerbildung den beigesetzten Mehrbetrag (Beiträge an die eigentlichen Kurskosten).

8. Kaufmännische Berufsbildung Fr. 184,000

a. Handelshochschulen Fr. 17,500

b. Handelsschulen „ 74,500

**c. Verkehrsschulen (Post, Telegraph,
Zoll) „ 5,500**

**d. Kaufmännische Fortbildungs-
schulen „ 86,500**

Gleiche Bemerkung wie zu 7 a.

Zahl der in Betracht fallenden Anstalten: 31 in 13 Kantonen.

**9. Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des
weiblichen Geschlechts Fr. 10,500**

**a. Bildungsanstalten für das weibliche
Geschlecht Fr. 8,500**

Gleiche Bemerkungen wie zu 7 a.

Zahl der in Betracht fallenden Anstalten: 24 in 12 Kantonen.

d. Inspektion (4 Expertinnen) . . . Fr. 2,000

Der Kredit hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um die Kosten der im regelmässigen Umfang vorgenommenen Inspektionen zu decken.

10. Fabrikinspektorate Fr. 3,000

c. Reiseentschädigungen Fr. 1,000

Der Nachtrag ist nötig infolge der Abänderung der Verordnung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen.

d. Bureau- und Druckkosten. . . Fr. 2,000

Die Mehrausgabe ist zurückzuführen auf die Einrichtung einer elektrischen Ergänzungsheizung für die Bureauräume des Inspektorats II in Aarau, auf die Umzugskosten, erhöhte Heizungskosten und die Herrichtung von Mobiliar des Inspektorats III in Zürich.

11. Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Washington Fr. 35,000

Die mit unserm Beschluss vom 29. September 1919 bestellte Delegation an die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Washington (Eröffnung: 29. Oktober) besteht aus fünf Mitgliedern (vier Delegierte und ein Experte), wovon vier aus der Schweiz hinzureisen hatten. Bei der voraussichtlich langen Dauer der Konferenz und den hohen Reiseauslagen musste der Betrag von Fr. 35,000 bereits vorgeschossen werden. Ob und welche Geldmittel weiterhin nötig werden, kann nicht vorausgesehen werden.

II. Bundesamt für Sozialversicherung . . Fr. 1,110,900

1. Kranken- und Unfallversicherung . . . Fr. 1,104,500

d. Eidgenössisches Versicherungsgericht . . Fr. 104,500

2. Nichtständiges Personal . . . Fr. 21,000

Infolge BRB. vom 1. Juli 1919 betreffend die vorübergehende Verstärkung des eidgenössischen Versicherungsgerichtes mussten je fünf ausserordentliche Sekretäre und Kanzlisten beigezogen werden, während sich von den acht dem eidgenössischen Versicherungsgericht zugeteilten ausserordentlichen Richtern einzelne vollständig, andere zum grossen Teil dem Gericht widmen.

3. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 55,000

Gleiche Begründung wie zu Ziffer 2 hiavor.

4. Gerichtsgebäude Fr. 13,000

Dieser Nachkredit wird teilweise ebenfalls durch den erwähnten BRB. verursacht. Um die ausserordentlichen Richter und das ausserordentliche Kanzleipersonal unterbringen zu können, mussten ein ganzes Hotelstockwerk, sowie zahlreiche Möbel gemietet werden. Ausserdem war die Möblierung eines weiteren Richterzimmers, der Bureaux der ordentlichen Sekretäre, der Bibliothek und des Archivs, sowie endlich die Anschaffung eines Kassenschranks zur dringenden Notwendigkeit geworden.

5. Bureau- und Kanzleibedürfnisse Fr. 4,500

Anschaffung von sechs und Miete von vier Schreibmaschinen.

6. Druck- und Buchbinderkosten . Fr. 7,500

Einbinden sämtlicher Bücher der Bibliothek, sowie Anschaffung von Aktenumschlägen, neuen Büchern, Kontrollen und Formularen für die Kanzlei und namentlich für die Kasse.

7. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Verschiedenes . . Fr. 3,500

Die vorübergehende Verstärkung des Gerichts hat auch sonst noch bedeutend vermehrte Auslagen mit sich gebracht, die unter dieser Rubrik verrechnet werden.

e. Bundesbeitrag an die Krankenkassen

(Grippeepidemie) Fr. 1,000,000

Die eidgenössischen Räte bewilligten in ihrer Dezember-tagung des Jahres 1918 eine Summe von Fr. 2,000,000 als ausserordentlichen Bundesbeitrag für die anerkannten Krankenkassen an ihre durch die Grippeepidemie erwachsenen Mehrausgaben. Am 20. Dezember 1918 wurde von der Bundesversammlung das Postulat Schöpfer angenommen, lautend:

„Der Bundesrat wird eingeladen, nach Beendigung der Grippeepidemie, spätestens aber im Frühjahr 1919, Bericht und Antrag darüber einzubringen, in welchem Umfange der Bund an die den anerkannten Krankenkassen durch die Grippeepidemie erwachsenen Gesamtausgaben beizutragen gedenkt.

Der Bundesrat wird ersucht, diesen Beitrag nicht unter 50 % der durch die Grippe den anerkannten Kassen entstandenen Mehrausgaben zu beinassen.“

Nach Prüfung der Verhältnisse erschien es dem Volkswirtschaftsdepartement als genügend, aber auch als gerechtfertigt,

dass der Bund jeder Kasse einen Drittel des Unterschiedes zwischen den für Krankenversicherungszwecke verausgabten Summen der Jahre 1917 und 1918 vergütet. Dieser Drittel beläuft sich auf rund Fr. 3,000,000, so dass nach Abzug der bereits bewilligten zwei Millionen Franken noch eine Million Franken verbleiben.

2a. Besoldungen Fr. 4,000

Die Anhandnahme der Vorarbeiten für die Einführung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung bedingte die Anstellung eines Mathematikers. Ein solcher wurde mit Amtsantritt auf 1. Juni 1919 gewählt. Seine Jahresbesoldung beträgt Fr. 6800.

3. Dienstreisen Fr. 1,200

Zufolge Erhöhung der Reisevergütungen (Taggelder und Nachtquartiere), sowie wegen Erhebung von Schnellzugszuschlägen reicht der hauptsächlich von den beiden Krankenkassenrevisoren in Anspruch genommene Kredit nicht aus.

4. Bureaukosten Fr. 1,200

Die versicherungstechnischen Arbeiten für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung erforderten die Anschaffung einer Rechnungswalze (Logo) zum Preise von Fr. 575. Daneben trat bekanntlich bei allen Papierarten ein derartiger Preisaufschlag ein, dass der vorgesehene Kredit auch bei grösster Sparsamkeit nicht ausreichte.

III. Gesundheitsamt Fr. 1,248,500

4. Gesundheitswesen Fr. 1,234,000

Um den Kantonen und Gemeinden an die Kosten der ausserordentlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Grippeepidemie Bundesbeiträge ausrichten zu können, haben Sie uns einen ersten Kredit von Fr. 500,000 bewilligt. In unserer Botschaft über die Nachtragskreditbegehren, erste Folge (Bundesbl. 1919, III, 678), wiesen wir auf den Umstand hin, dass es uns in jenem Zeitpunkt nicht möglich war, einen genauen Überblick über die gesamten Ausgaben, die diese Bekämpfung verursacht hat, zu erhalten, und wir behielten uns vor, später noch weitere Nachtragskredite zu verlangen. Seitdem sind nun fast alle Entschädigungsbegehren eingelangt, so dass es jetzt möglich ist, den Betrag der auszurichtenden Beiträge zu berechnen.

Folgende Kantone haben Entschädigungsforderungen eingereicht:

Zürich (ohne die Stadt Zürich)	Fr. 194,899. 08
Bern	" 245,431. 68
Uri	" 1,694. 45
Schwyz	" 7,042. 25
Obwalden (ohne Engelberg)	" 8,173. 70
Nidwalden	" 2,698. 60
Glarus	" 34,866. 40
Zug	" 27,519. 55
Freiburg	" 128,848. 50
Baselland	" 54,054. 15
Appenzell A.-Rh.	" 124,214. 60
St. Gallen	" 240,079. 26
Graubünden	" 250,805. 37
Aargau	" 175,508. 21
Thurgau	" 218,640. 40
Tessin	" 214,032. —
Waadt	" 350,341. 81
Neuenburg	" 99,859. 80
Genf	" 83,720. 45
	Fr. 2,462,430. 26

Die Kantone Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh. und Wallis, sowie der Kanton Zürich für die Stadt Zürich haben noch keine endgültige Abrechnung eingesandt. Aus den uns zugekommenen Mitteilungen geht indessen hervor, dass sich die Auslagen dieser Kantone auf über eine Million Franken belaufen, so dass die Gesamtausgaben, die den Kantonen und Gemeinden aus den ausserordentlichen, zur Bekämpfung der Influenza angeordneten Massnahmen erwachsen und für die Beitragsbegehren eingereicht sind, auf rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken berechnet werden müssen.

Wenn alle diese Auslagen beitragsberechtigt wären, so hätte der Bund einen Beitrag von $1\frac{3}{4}$ Millionen Franken auszurichten, allein die eingereichten Begehren enthalten eine grosse Anzahl Posten, die im BRB. vom 19. November 1918 betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen zur Bekämpfung der Influenza nicht vorgesehen sind und daher auch keinen Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben, so dass die Forderungen wesentlich herabgesetzt werden müssen. Nach den bis jetzt bei der Prüfung der eingelangten Entschädigungsbegehren gemachten Erfahrungen kann man diese nicht beitragsberechtigten Ausgaben auf etwa Fr. 900,000 berechnen.

Ferner werden an die Anschaffungskosten für Mobiliar und andere Gegenstände, die Eigentum der Kantone und Gemeinden bleiben und zu andern Zwecken verwendet werden können, nur 10 % dieser Kosten für die Verzinsung und Abschreibung zurückvergütet.

Unter Berücksichtigung des Gesagten glauben wir mit einer Summe von Fr. 1,250,000 zur Befriedigung der berechtigten Beitragsbegehren auszukommen. Da uns aber bis jetzt nur ein Kredit von Fr. 500,000 zur Verfügung steht, so sind wir genötigt, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen im Betrage von Fr. 750,000.

Zur Verhütung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten durch entlassene Wehrleute aus den am Kriege beteiligten Ländern sind vom Militärdepartement im Verein mit dem Volkswirtschaftsdepartement an den wichtigsten Eingangsorten unserer Grenze Quarantänestationen errichtet worden. Die Beförderung dieser in sanitätspolizeilicher Hinsicht verdächtigen Personen nach dem Innern des Landes und ihre Absonderung in bereits bestehenden Gebäuden (Kasernen, Hotels) erwies sich als undurchführbar, weshalb die Errichtung von besonderen Quarantänelagern unmittelbar an der Grenze als ein Gebot der Notwendigkeit betrachtet werden musste.

Es wurden folgende Barackenlager errichtet:

- an der Nordgrenze: in Basel und Thayngen,
- an der Ostgrenze: in Buchs,
- an der Südgrenze: in Poschiavo, Chiasso und Brig,
- an der Westgrenze: in La Plaine-Genf und Les Verrières.

Die Station Samaden konnte in schon bestehenden Gebäuden untergebracht werden.

Nach unserem Beschluss vom 23. Mai 1919 wurde das Militärdepartement mit der Organisation und dem Betrieb der Quarantänestationen betraut. Die Abteilung für Transporte und Quarantäne dieses Departementes baute die vorerwähnten Barackenlager, während das Gesundheitsamt die dazugehörigen Entlausungs-, Untersuchungs- und Desinfektionsanstalten errichten liess. Die Kredite für diese Bauten des Gesundheitsamtes haben Sie in Ihrer Septembertagung genehmigt.

Der Ordnungs- und Bewachungsdienst in den Quarantänelagern wird von besonders hierzu aufgebotenen Militärpersonen, der Sanitätsdienst durch Militärärzte und Militärsanitätspersonal besorgt.

Da der Zweck, den wir mit diesem Quarantänedienst verfolgen, gegenwärtig vorwiegend sanitätspolizeilicher Natur ist und die Armee nur unwesentlich berührt, haben wir beschlossen, die von diesem Dienst herrührenden Ausgaben aus dem Kredit „Gesundheitswesen“ zu bestreiten.

Die Baukosten der errichteten Barackenlager kommen auf etwa 314,000 Franken zu stehen, nämlich:

in Thayngen	auf Fr.	33,500
„ Buchs	„ „	18,500
„ Poschiavo	„ „	15,000
„ Chiasso	„ „	31,500
„ Brig	„ „	20,500
„ La Plaine-Genf	„ „	125,000
„ Les Verrières	„ „	38,000
„ Basel	„ „	32,000
Zusammen		Fr. 314,000

Bis zum ersten November sind die Kosten für den Ordnungs- und Bewachungsdienst in den verschiedenen Lagern auf Mobilmachungskonto gebucht worden. Von diesem Zeitpunkte an sollen sie aus dem erwähnten Grunde aus dem Kredit „Gesundheitswesen“ angewiesen werden. Für die beiden Monate November und Dezember dieses Jahres sind die Auslagen für Sold und Verpflegung der Mannschaft des Ordnungs- und Bewachungsdienstes und für den Betriebsausfall auf „ 170,000 zu veranschlagen.

Zusammen Fr. 484,000

Mit den weiter vorn erwähnten Fr. 750,000 für Bundesbeiträge macht dies die Summe von Fr. 1,234,000 aus.

Über den Zeitpunkt der Aufhebung dieser Massnahmen können wir uns heute nicht aussprechen; wir werden aber danach trachten, sie, sobald es die Umstände erlauben, einzuschränken und, wenn eine Einschleppung von ansteckenden Krankheiten nicht mehr in dem Masse wie gegenwärtig zu befürchten ist, gänzlich aufheben.

5. Medizinal- und Lebensmittelchemikerprüfungen Fr. 10,000

Infolge vermehrter Anmeldungen zu den Medizinal- und Maturitätsprüfungen genügt der vorgesehene Kredit nicht zur Deckung der Kosten. Wir ersuchen daher um Bewilligung eines Nachkredites im obigen Betrage und bemerken, dass die Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen wettgeschlagen werden.

7. Lebensmittelkontrolle:

I. Betriebskosten des Laboratoriums usw. . . . Fr. 4,500

Das Laboratorium des Gesundheitsamtes hat auch dieses Jahr für die verschiedenen Kriegsabteilungen der Bundesverwaltung eine beträchtliche Zahl von Untersuchungen durchführen müssen. Infolgedessen haben sich die Ausgaben für das Laboratorium derart vermehrt, dass der ordentliche Kredit nicht mehr ausreicht. Dem Nachtragskredit von Fr. 4500 stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

IV. Landwirtschaft Fr. 165,000

15. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. . . . Fr. 135,000

Die effektiven Ausgaben für Massnahmen gegen die Reblaus werden etwa Fr. 38,000 und diejenigen für Förderung der Viehver-sicherung etwa Fr. 3000 unter den im Voranschlage für das Jahr 1919 vorgesehenen Ansätzen bleiben. Auch der vorgesehene Kredit für Bekämpfung des falschen Mehлтаues wird, nach den bisher eingegangenen Abrechnungen zu schliessen, nicht vollständig beansprucht werden. Dagegen werden die Ausgaben für Förderung der Hagelversicherung den im Voranschlage vorgesehenen Betrag um annähernd Fr. 200,000 überschreiten. Es wird nach Berücksichtigung der auf den übrigen Rubriken vorauszusehenden Ersparnissen der eingesetzte Nachtragskredit erforderlich sein. Diese Mehrausgabe ist zurückzuführen auf den vermehrten Getreide-, Hackfrucht- und Gemüseanbau, namentlich aber auf die höhern Preise der Bodenprodukte und daherigen höhern Versicherungs- und Prämiensummen. Die Bundesbeiträge werden nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 11. Dezember 1914 berechnet.

18. Verschiedenes. Fr. 30,000

Aus diesem Kredit sollen bestritten werden die Druckkosten des landwirtschaftlichen Jahrbuches der Schweiz, Gründungs-

beiträge an die Saatzuchtgenossenschaften, der Beitrag an das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom und die Abonnemente auf dessen Veröffentlichungen, sowie die Auslagen für Fachkonferenzen und Inspektionen subventionierter Unternehmen.

Der Buchdruckerei, welche den Druck des landwirtschaftlichen Jahrbuches gestützt auf ein im Jahre 1899 abgeschlossenes Abkommen bis Ende 1918 besorgte, musste nachträglich für das Jahr 1918 ein Teuerungszuschlag von rund Fr. 11,000 bewilligt werden, der auf Rechnung des Kredites 1919 ausgerichtet wurde. Aber auch die Ausgaben für das Jahr 1919 werden höher sein, als sie berechnet worden sind. Während bei der Aufstellung des Voranschlages mit einer Preiserhöhung von etwa 50 % gerechnet wurde, beträgt sie für Papier und Druckkosten für das laufende Jahr annähernd 300 %. Eine weitere Einschränkung des Umfanges des Jahrbuches, als bereits vorgesehen war, ist nicht möglich und namentlich nicht vereinbar mit den Wünschen der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte betreffend vermehrter Veröffentlichung der Ergebnisse der in den Versuchsanstalten durchgeführten Versuche.

V. Veterinäramt Fr. 41,500

2a. Druckkosten Fr. 22,000

Der Druck der „Mitteilungen des Veterinäramtes“ kommt infolge der Erhöhung für Löhne und Papier im ersten Halbjahr 1919 auf über Fr. 16,000 zu stehen. Hierzu kommen noch die Druckkosten für Verfügungen, Kreisschreiben, Formulare usw.

3a. Besoldungen der Grenztierärzte Fr. 3,000

Bei Aufstellung des Voranschlages für 1919 war nicht vor auszusehen, ob alle freien Stellen der Grenztierärzte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden, weshalb nicht die vollen Besoldungsansätze in den Voranschlag aufgenommen wurden. Obschon einige Stellen frei geblieben sind, ist nun doch der bewilligte Kredit um Fr. 3000 zu niedrig.

4. Reisespesen Fr. 1,500

Steht im Zusammenhang mit der grossen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Kantonen Freiburg, Graubünden, Tessin und Genf. Zur Bekämpfung ist ein ständiges Zusammenarbeiten mit den kantonalen Organen in den Seuchengebieten notwendig.

9. Seuchenbekämpfung Fr. 15,000

Im Voranschlag für das Jahr 1919 wurde mit der Ansetzung einer Ausgabensumme von Fr. 20,000 noch mit einem günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche gerechnet; andernfalls wurde schon dort auf ein allenfalls notwendiges Nachtragskreditbegehren hingewiesen.

Die zurzeit hauptsächlich im Kanton Freiburg herrschende Maul- und Klauenseuche erfordert die ständige Anwesenheit besonderer Tierärzte. Der Kredit genügt deshalb nicht zur Bestreitung aller notwendigen Ausgaben.

VI. Handelsabteilung Fr. 50,000

4. Handelsamtsblatt Fr. 20,000

a. Druck und Spedition des Blattes

usw. Fr. 20,000

Auf den 1. September 1919 ist mit dem Inkrafttreten eines neuen für die Buchdruckereien der Schweiz verbindlichen Minimaltarifs zur Berechnung der Druckarbeiten der bisherige Zuschlag zum Druckpreise von 60 % auf 100 % erhöht worden. Dazu kommt das Anwachsen des zu veröffentlichenden Stoffes infolge der durch BRB. vom 8. Juli 1919 vorgeschriebenen Veröffentlichung der Bilanzen von Aktiengesellschaften, die ein Grundkapital von einer Million Franken und darüber oder Inhabereobligationen ausstehend haben.

Wir halten deshalb vorsichtshalber einen Kredit im angegebenen Betrage für angezeigt.

Auf dem Papierpreis ist dagegen eine Herabsetzung von 7 % eingetreten.

Den Mehrausgaben stehen übrigens Mehreinnahmen in weit grösserm Betrage gegenüber.

6. Beitrag an die schweizerische Zentralstelle für
das Ausstellungswesen Fr. 30,000

Das der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen im Jahr 1914 angegliederte Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren hat sich in kurzer Zeit sehr entwickelt und als eine für Handel und Industrie äusserst nützliche Einrichtung erwiesen.

Die Angestellten und die Räumlichkeiten mussten nach und nach vermehrt werden. Mit der zunehmenden Teuerung wurden

auch die höchst bescheidenen Gehälter des Personals unzulänglich und bedurften der Aufbesserung. Sie betragen zurzeit für 12 Personen monatlich rund Fr. 4000 oder jährlich Fr. 48,000. Der in unserm Voranschlag angesetzte Beitrag von Fr. 35,000 hat sich deshalb leider als ganz ungenügend erwiesen. Die verfügbaren Mittel waren Ende August gänzlich aufgebraucht, weshalb wir genötigt waren, der Zentralstelle Vorschusskredite im Gesamtbetrage von Fr. 30,000 einzuräumen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen	Fr. 4,100
4. Besondere Kosten und Beiträge	Fr. 4,100
a. Druckkosten der Eisenbahnstatistik	Fr. 2,000

Im Voranschlag für das Jahr 1919 (Botschaft zum Voranschlag 1919, Seite 186) wurde unter der Rubrik 4a, Druckkosten der Eisenbahnstatistik, ein Kredit von Fr. 7000 bewilligt. Diese Kosten waren in der Vorkriegszeit jeweilen auf Fr. 9000 im Jahre veranschlagt; die wirklichen Ausgaben betrugen Fr. 7000 bis 8000. Für die letzten Jahre wurde jeweilen ein Kredit von Fr. 7000 verlangt. Vereinfachungen und sparsamer Haushalt ermöglichten diese Ausgabenverminderung. Für 1919 wird nun aber dieser Kredit von Fr. 7000 nicht mehr ausreichen, weil Druck- und Papierkosten nochmals stiegen und da die Hefte und Formulare für die Erhebungen bei den Bahnverwaltungen nach dreijährigem Gebrauch erneuert werden mussten.

b. Druckkosten der Rollmaterialstatistik und der Radstandsverzeichnisse . .	Fr. 2,100
--	-----------

Im Voranschlag für das Jahr 1919 (Botschaft zum Voranschlag 1919, Seite 186) wurde unter der Rubrik 4b, Druckkosten der Rollmaterialstatistik und der Radstandsverzeichnisse, ein Kredit von Fr. 5000 bewilligt. Infolge zunehmender Verteuerung des Papiers, sowie der Erhöhung der Arbeitslöhne wird sich — nach eingezogener Erkundigung beim Drucker — die Rechnung für die diesjährige Erstellung der Rollmaterialstatistik auf etwa Fr. 6700 belaufen. Da zu Lasten des für 1919 bewilligten Kredites bereits Fr. 395 für Satzszins der Radstandsverzeichnisse verausgabt sind, können wir mit dem uns noch zur Verfügung stehenden Betrag von Fr. 4605 nicht auskommen.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Unvorhergesehenes Fr. 287,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 86,017 hätte für die ordentlichen Ausgaben genügt. Allein aus dieser Rubrik mussten die Kosten für die Heimschaffung von Russlandschweizern bezahlt werden, die sich bisher auf Fr. 286,406.80 beliefen.

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung Fr. 8,500

C. Reise- und Bureaukosten Fr. 1,500

Um den Pulververkauf zu fördern, hat sich die Kriegsmaterialverwaltung, unter welcher die Pulververwaltung steht, entschlossen, die patentierten Pulververkäufer, die hauptsächlichsten Steinbruch- und Bauunternehmungen, Kalk- und Zementfabriken usw. durch unsere Bezirkspulververwalter besuchen zu lassen. Die Kosten, die diese Besuchsreisen nach sich ziehen werden, dürften sich auf obigen Betrag belaufen.

D. Fabrikationskosten Fr. 7,000

2. Fuhr- und Tagelöhne Fr. 2,000

Die nochmalige Erhöhung der Bahntarife ab 1. Januar 1919 ist die Ursache dieser Nachforderung.]

5. Provisionen an die Pulververkäufer [Fr. 2,500

Der Pulververkauf an Private wird höher sein, als seinerzeit bei der Ausarbeitung des Voranschlages angenommen wurde, so dass auch den Pulververkäufern höhere Provisionen ausgerichtet werden müssen.

[6. Frachtvergütungen Fr. 1,000

Die Nachforderung steht in Verbindung mit dem Mehrverkauf an Pulver und wird ausserdem durch die hohen Bahnfrachtpesen bedingt.

10. Verschiedenes:

d. Unfallversicherung Fr. 1,500

Die Mehrausgabe ist dem Umstand zuzuschreiben, dass die Versicherungsprämien noch nachträglich auf den Teurungs- und Konjunkturzulagen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918 nachvergütet werden mussten. Im ferneren stellen wir noch einen Betrag ein im Falle die genannten Prämien rückwirkend auf den 1. April 1918 bezahlt werden sollten. Hierüber steht allerdings der Entscheid noch aus.

II. Pferderegieanstalt Fr. 528,900

1. Verwaltungskosten Fr. 153,900

b. Pferdekompenzen Fr. 2,400

Verteuerung des Futters und die Erhöhung der Wartungsgebühr haben diese Mehrausgabe zur Folge.

e. Hilfspersonal Fr. 151,500

1. Ständige Angestellte . . . Fr. 1,500

Der bisherige Stallmeister wurde zu den invaliden Angestellten versetzt und an dessen Platz ein bisheriger Bereiter zum Stallmeister befördert.

2. Im Taglohn verwendetes

Personal Fr. 150,000

Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache auf Wärterlöhningen infolge vermehrter Pferdetage ausser Dienst zurückzuführen. Durch den Ausfall von Schulen und Kursen und ungünstige Dienstverwendung mussten im Anfang des Jahres eine grössere Zahl von Regiepferden in der Anstalt besorgt werden, wozu nebst dem Personal der Anstalt noch Freiwilligendetachemente herangezogen werden mussten. Ferner bedingen die dem Hilfspersonal bewilligten Lohnerhöhungen, sowie Verkürzung der Arbeitszeit vermehrte Ausgaben.

2. Futter Fr. 340,000

Im Voranschlag für 1919 wurde ein täglicher Durchschnittspreis von Fr. 3 eingestellt. Die Erhöhung der Futterpreise bedingt dagegen eine tatsächliche Ausgabe von Fr. 4. 50 im Tag.

Die Mehrausgabe ist daher zu berechnen:

136,520 Pferdetage zu Fr. 1. 50 . . . Fr. 204,780

Da der grössere Teil der Anstaltspferde infolge Ausfall von Schulen und Kursen längere Zeit ausser Dienst gestellt wurde, so erhöht sich die Zahl der Pferdetage in der Anstalt. Es sind hierfür einzustellen:

30,000 Pferdetage zu Fr. 4. 50 . . . „ 135,000
Fr. 339,780

oder rund Fr. 340,000.

5. Inventaranschaffungen Fr. 15,000

b. Rückkäufe von Pferden von
Offizieren Fr. 15,000

Von den während des Krieges an Offiziere verkauften Regiepferden, für welche die vorgeschriebene Haltepflicht noch nicht abgelaufen ist, wurde der Anstalt eine vermehrte Anzahl zum Rückkauf angeboten. Da es sich um zugerittene, diensttaugliche Pferde handelt, so liegt deren Rückkauf im Interesse der Anstalt. Der Mehrausgabe von etwa Fr. 10,000 wird eine entsprechende Vermehrung des Inventarwertes gegenüberstehen.

Um das Depot Artilleriebundespferde für 1919 vollständig aufheben zu können, wurde der Restbestand von vier Bundespferden im Inventarwerte von Fr. 4,800 auf Regierechnung übertragen. Da diese Übertragung im Voranschlag nicht vorgesehen war, so muss von dem beim Depot Artilleriebundespferd vorgesehenen Kredit für Pferdeankäufe ein entsprechender Betrag auf Regierechnung übertragen werden.

8. Verschiedenes Fr. 20,000

Der Kredit für allgemeine Betriebsbedürfnisse ist seit zehn Jahren gleich geblieben und musste fast regelmässig überschritten werden, für 1918 um Fr. 13,000, wogegen die Preise auf allen Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen, Brennmaterial usw., sowie für den Unterhalt der Stallungen und Weiden ganz bedeutend, zum Teil um mehr als 100 %, gestiegen sind. Auch die Ausgaben für Wasserabonnement, Beleuchtung und elektrische Kraft haben sich durch Erhöhung der Tarife vermehrt. Telefongespräche und Telegramme, die während des Krieges taxfrei waren, müssen nun bezahlt werden. Ferner entstanden grössere Ausgaben infolge der vermehrten Pferdetage ausser Dienst.

Nachdem im laufenden Jahre wieder Offiziersreitkures abgehalten wurden, verursachten einzig die Bahntransportkosten eine Mehrausgabe von etwa Fr. 5000.

III. Konstruktionswerkstätte Fr. 941,640

1. Rechnung der Konstruktionswerkstätte Fr. 940,000

A. Betriebsrechnung:

2. Fabrikation:

a. Besoldungen und Löhnungen:

2. Übriges Personal Fr. 440,000

b. Rohmaterial „ 500,000

2. Rechnung des Elektrizitätswerkes Fr. 1,640

B. Gewinn- und Verlustrechnung:

2. Verzinsung der Kapitalien:

a. Zins des Betriebskapitals Fr. 1,640

Begründung bei den Akten.

IV. Pulverfabrik Wimmis Fr. 68,000

A. Betriebsrechnung.

2. Fabrikation.

a. Besoldungen und Löhnungen:

2. Übriges Personal Fr. 68,000

Begründung bei den Akten.

V. Munitionsfabrik Thun Fr. 150,000

A. Betriebsrechnung.

2. Fabrikation.

a. Besoldungen und Löhnungen:

2. Übriges Personal Fr. 150,000

Begründung bei den Akten.

VII. Waffenfabrik Bern Fr. 400

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Verwaltungskosten:

a. Reisekosten Fr. 400

Begründung bei den Akten.

VIII. Münzverwaltung	Fr. 105,505
A. Betriebsrechnung	Fr. 100,653

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation	Fr. 98,864
-------------------------------------	-------------------

1. Besoldungen und Löhne:

<i>a.</i> Werkführer	Fr. 1,864
--------------------------------	-----------

Aus dieser Rubrik werden der Vorsteher der Münzfabrikation und der erste Mechaniker besoldet. Mehrausgabe gemäss BG. vom 5. April 1919 über die Reorganisation des eidgenössischen Finanzdepartementes (A. S. n. F., XXXV, 651).

2. Metallbeschaffung	Fr. 90,000
---------------------------------------	-------------------

Nachträgliche Prägung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Zwanzigrappenstücken zu 4 Gramm. Dies erforderte die Beschaffung von 6000 kg Reinnickelmünzplättchen zu Fr. 15 das Kilogramm. Demgegenüber wird aber eine Mehreinnahme von Fr. 300,000 für Münzprägungen gebucht werden können.

3. Verbrauchsgegenstände	Fr. 7,000
---	------------------

Materialaufschläge und Prägung der Zwanzigrappenstücke.

B. Wertzeichenfabrikation	Fr. 1,789
--	------------------

1. Besoldungen und Löhne:

<i>a.</i> Werkführer	Fr. 1,789
--------------------------------	-----------

Aus dieser Rubrik werden der Vorsteher der Wertzeichenfabrikation und der erste Maschinenmeister besoldet. Mehrausgabe gemäss BG. vom 5. April 1919 über die Reorganisation des eidgenössischen Finanzdepartementes (A. S. n. F., XXXV, 651).

B. Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 4,852
---	------------------

I. Verwaltungskosten:

<i>a.</i> Besoldungen	Fr. 1,537
---------------------------------	-----------

Mehrausgabe gemäss BG. vom 5. April 1919 über die Reorganisation des eidgenössischen Finanzdepartementes (A. S. n. F., XXXV, 651).

II. Verzinsung und Kapitalien.

Zins des Betriebskapitals	Fr. 3,315
--	------------------

Das Betriebskapital war auf 1. Januar 1919 höher, als bei der Aufstellung des Voranschlages für 1919 vorausgesehen wurde.

Diesen Mehrausgaben wird eine aus der oberwähnten nachträglichen Prägung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Zwanzigrappenstücken herührende Mehreinnahme von Fr. 300,000 gegenüberstehen.

IX. Eidgenössische Versuchs- und Untersuchungsanstalten Fr. 39,627

Ausgaben:

1. Besoldungen:

a. Beamte Fr. 5,627

Der Witwe des am 26. März 1919 verstorbenen Vorstandes der agrikulturchemischen Anstalt Örlikon wurde vom Bundesrat ein Besoldungsnachgenuss für ein Jahr bewilligt, was eine Mehrausgabe von Fr. 4352 erfordert. Mit der Führung der Vorstandsgeschäfte wurde der Vorstand der Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Örlikon beauftragt und ihm hierfür vom Bundesrate eine monatliche Zulage von Fr. 125 zugesprochen. Für die in Betracht fallenden sieben Monate ergibt sich hieraus eine Mehrausgabe von Fr. 875. Bei der Wiederbesetzung einer Assistentenstelle der agrikulturchemischen Anstalt Lausanne musste eine Anfangsbesoldung von Fr. 3600 bewilligt werden, statt Fr. 3200 gemäss Voranschlag.

2. Bureaukosten und Drucksachen . . . Fr. 1,600

Der Mehrbedarf wird einerseits durch die starke Verteuerung des laufenden Bedarfs an Formularen für das Kontroll- und Rechnungswesen und anderseits durch die infolge der Mehrarbeit in den Kanzleien gesteigerten Ausgaben für Bureauaterial, Telefongespräche usw. und ferner auch dadurch bedingt, dass die während des Krieges unregelmässig herausgekommenen ausländischen Fachzeitschriften erst jetzt vervollständigt und eingebunden werden können.

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek,

Lebware Fr. 5,300

Die Preise für Mobiliar aller Art halten sich fortgesetzt auf solcher Höhe, dass der Ankauf einer ganzen Anzahl von Mobiliargegenständen, deren Anschaffung für das laufende Jahr in Aussicht genommen war, zurückgestellt wurde. So hat die Zentralverwaltung nur einen Teil der für die Verjüngung des Viehstandes dringend nötigen Käufe von Lebware durchführen und auch notwendige landwirtschaftliche Maschinen nicht anschaffen können. Trotz dieser Einschränkungen reichen die bewilligten Kredite

nicht aus, weil sich Anschaffungen, die schon früher wegen Knappheit der Kredite zurückgestellt worden waren, nicht mehr länger verschieben lassen. Bei der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt mussten Laboratoriumsapparate zum Zwecke der Verminderung des Gasverbrauches unter gleichzeitiger Änderung der Stromspannung auf elektrischen Betrieb umgeändert werden.

Ferner musste eine neue Schreibmaschine angeschafft werden.

Zu einem wesentlichen Teil wird die Mehrforderung auch dadurch bedingt, dass die in dieser Rubrik zu verrechnenden Unterhaltungskosten des Mobiliars infolge der Teuerung viel höher sind, als vorgesehen war.

4. Betriebskosten Fr. 27,100

Auch hier macht sich die Verteuerung der meisten Fabrikate und Verbrauchswaren geltend. Es wurde allgemein auf eine weniger lange Dauer der ausserordentlichen Teuerung gerechnet, infolgedessen mit der Anschaffung von Betriebsmaterial immer zugewartet und vorhandene Vorräte erschöpft, so dass nun eine weitere Verschiebung nicht mehr möglich ist. In starkem Masse ist an den Mehrausgaben auch die Erhöhung der Entschädigungen für das Hilfspersonal beteiligt, da dieselben namentlich bei notwendig gewordenen Neueinstellungen dem Stande der Löhne und Besoldungen in Industrie und Gewerbe wenigstens einigermaßen angepasst werden mussten. Die Zentralverwaltung Liebefeld ist infolge des in den Witterungsverhältnissen begründeten Ausfalles an Grün- und Dürrfutter zum Ankauf grösserer Mengen Ersatzfutter genötigt als in den Vorjahren. Bei der Samenuntersuchungsanstalt Lausanne wurde das Heizmaterial für den Winter 1918/19 aus dem diesjährigen Kredit bezahlt und dieser daher für zwei Heizperioden beansprucht. Bei der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt bedeutet die Mehrausgabe von Fr. 4000 für einen Hilfsassistenten nicht eine tatsächliche Kreditüberschreitung, da in der Rubrik Besoldungen eine entsprechende Ersparnis erzielt wird, weil eine Beamtenstelle nicht besetzt werden konnte.

Es sei noch erwähnt, dass den vermehrten Ausgaben zumeist auch höhere Einnahmen gegenüberstehen.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil Fr. 2,200

Ausgaben:

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek . . . Fr. 2,200

Nach Beendigung der letztjährigen Herbstarbeiten zeigte sich, dass die durch elektrischen Antrieb bewegte Pumpe an der grossen Obst- und Traubenpresse gebrauchsunfähig war, so dass man sie vor dem Herbst 1919 instand setzen lassen musste, was eine Ausgabe von Fr. 900 verursachte.

Ferner musste für den Kurs zur Ausbildung von Obstbaukursleitern und Berufsbaumwärlern, der dieses Frühjahr zum ersten Male abgehalten wurde, ein Lehrzimmer mit Tischen ausgestattet werden, da die von der interkantonalen Schule herstammenden, 25 Jahre im Gebrauch gewesenen Tische nicht mehr verwendbar waren und zudem nicht der Versuchsanstalt gehören. Es erwuchs daraus eine Ausgabe von Fr. 900.

Diesen Sommer erwies sich der Heuwender als unbrauchbar und, da er nicht ausgebessert werden konnte, musste er gegen einen neuen ausgetauscht werden; die betreffende Ausgabe belief sich auf Fr. 400.

XII. Hengsten- und Fohllendepot Avenches . Fr. 13,800

Ausgaben:

2. Betriebskosten Fr 13,800

a. Löhne an Stallmeister,
Ökonom, Bereiter, Fahrer,
Handwerker, Wärter und
Tagelöhner Fr. 10,000

Zu Lasten dieses Kontos wurde ein Besoldungsnachgenuss an die Witwe eines verstorbenen Wärlers ausgerichtet im Betrage von Fr. 4760. Ferner war man gezwungen, den nichtständigen Tagelöhnern während der Heuernte grössere Tagelöhne zu bezahlen. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 2070.

Eine Anzahl Zivil-Hengstenwärlter auf den Deckstationen wollte die Besorgung der Hengste nicht mehr zu den früheren Ansätzen übernehmen, so dass man kleine Lohnaufbesserungen bewilligen musste im Betrage von Fr. 1300. Für das eigene ständige Personal zwang uns die teure Lebenshaltung ausserhalb der Familie, die Zulage auf Deckstationen von Fr. 1. 50 auf Fr. 2 zu erhöhen. Mehrausgabe Fr. 1810.

e. Transportkosten Fr. 1,800

Infolge der nach Aufstellung des Voranschlages eingetretenen starken Tarifierhöhung für Tierbeförderungen genügt der Kredit nicht mehr, und zwar rund um den genannten Betrag.

- f. Unkosten, Heizung, Licht,
Wasser, Rohmaterial für
Handwerker usw. Fr. 2,000

Obschon nur das Allernotwendigste angeschafft wurde, ist wegen den hohen Preisen auf allen Materialien dieser Nachtragskredit notwendig.

XIII. Postverwaltung Fr. 513,000

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Besoldungen und Entschädigungen Fr. 160,000

q. Besoldungsnachgenüsse . . . Fr. 160,000

Die Todesfälle infolge von Grippeerkrankungen haben auch noch im laufenden Jahr die Sterblichkeit unter dem Postpersonal in einer Weise beeinflusst, die bei Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnte. Dazu kamen die Wirkungen des BRB. vom 14. Januar 1919, wonach seit dem 1. Januar 1919 bei Bewilligung von Besoldungsnachgenüssen auch die Teuerungszulagen für den entsprechenden Zeitraum im vollen Umfang zu berücksichtigen sind.

II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder; Mietzinse Fr. 65,000

a. Verzinsung des Betriebskapitals . Fr. 10,000

c. Verzinsung der Postcheckgelder „ 55,000

Namentlich infolge der Entwicklung des Kraftwagenverkehrs kommt unter *a* ein höherer Inventarwert, als ursprünglich angenommen, in Betracht, während unter *c* dem Umstand Rechnung zu tragen ist, dass die Anzahl der Postcheckrechnungsinhaber von 27,604 am Ende des Jahres 1918 bereits auf rund 32,000 angewachsen ist, was unter anderem zur Folge hat, dass eine erheblich höhere Ausgabe für Passivzinse entsteht, als vorausszusehen war. Diese Mehrausgabe wird aber durch eine Mehreinnahme an Aktivzinsen aufgewogen; denn die der Verwaltung überlassenen Gelder können zum grössten Teil nutzbringend angelegt werden.

IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern . . . Fr. 51,000

c. Mobilien Fr. 51,000

Die unerwartet starke Zunahme des Postcheckverkehrs machte im laufenden Jahr bereits die Anschaffung einer grösseren Zahl

von Additionsmaschinen notwendig, als ursprünglich vorgesehen war. Würden solche Maschinen nicht bewilligt, so müsste die Arbeit durch entsprechend vermehrtes Personal bewältigt werden. Es handelt sich somit hier um Vorkehren, wie sie der Bundesrat auch in der Botschaft vom 16. Juni 1919 betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Verkehrsanstalten (Bundesbl. 1919 III, 754) empfohlen hat, um die Betriebsmittel den heutigen Anforderungen der Technik entsprechend auszugestalten und leistungsfähiger zu machen.

VI. Personenbeförderung und übrige Postkurse . . . Fr. 191,000

b. Kosten der Beifuhrwerke	Fr. 100,000
c. Übrige Kosten	„ 90,000
f. Kosten der Extraposten	„ 1,000

Bei andauernd schönem Wetter war während des Sommers 1919 der Verkehr von Beifuhrwerken für Personen und Gepäck, sowie von Extraposten wesentlich stärker, als bei der Aufstellung des Voranschlags, die längere Zeit vor dem Abschluss des Waffenstillstandes erfolgte, angenommen wurde. Infolge der Entwicklung des Kraftwagenregiebetriebes stieg auch die Ausgabe für Benzin und elektrische Kraft in unvorhergesehener Weise und bedingt die Erhöhung des Kredits unter VIe.

VII. Beförderungskosten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen Fr. 16,000

c. Fracht und übrige Kosten	Fr. 16,000
---------------------------------------	------------

Im Laufe des Jahres 1919 haben fast alle Bahngesellschaften ihre Frachtarife bedeutend erhöht; so die Bundesbahnen um 120%. Dadurch steigern sich auch die Frachtauslagen der Post für Materialtransporte und Lieferungen in einer Weise, die nicht vorausgesehen werden konnte.

XII. Abschreibungen Fr. 30,000

a. Postfuhrwerke	Fr. 30,000
----------------------------	------------

Der unter IIa hiervor erwähnte gesteigerte Inventarwert übt seinen Einfluss auch auf die vorgeschriebenen Abschreibungen aus und erheischt den hier erwähnten Nachkredit.

* * *

Den vorstehenden Nachkreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 513,000 werden im Jahresabschluss der Post in andern Rubriken Minderausgaben gegenüberstehen, die ein Mehrfaches der benötigten Nachkredite zum Voranschlag der Postverwaltung ausmachen.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 2,413,000

I. Besoldungen und Entschädigungen.

e. Beamte der Telegraphenbureaux	
I. Klasse	Fr. 160,000
g. Angestellte der Telegraphenbureaux I. Klasse	„ 180,000
o. Telephonbureaux III. Klasse	„ 170,000
p. Reisekosten und Expertisen	„ 50,000
r. Besoldungsnachgenüsse	„ 20,000
	<u>Fr. 580,000</u>

II. Verzinsung der Kapitalien und Liegenschaften; Mietzinse.

a. Verzinsung des Betriebskapitals	<u>Fr. 860,000</u>
--	--------------------

III. Aufwendungen für die Diensträume.

a. Einrichtung und Unterhalt der Diensträume	Fr. 50,000
b. Beleuchtung	„ 15,000
c. Heizung	„ 120,000
	<u>Fr. 185,000</u>

IV. Druckkosten, Bureaunkosten, Dienstkleider.

a. Druckkosten	Fr. 170,000
b. Bureaunkosten	„ 30,000
	<u>Fr. 200,000</u>

V. Verschiedene Ausgaben.

c. Verschiedenes	<u>Fr. 10,000</u>
----------------------------	-------------------

V. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen.

a. Telegraphenlinien:	
3. Transportkosten	Fr. 28,000
	<u>Fr. 28,000</u>
b. Telephonlinien:	
2a. Arbeitslöhne	Fr. 135,000
3. Transportkosten	„ 275,000
	<u>„ 410,000</u>
	<u>Fr. 438,000</u>

VII. Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Telephonzentralen und der Abonnementstationen.

a. Telegraphenbureaux:

1. Materialkosten und Apparate	Fr. 50,000
3. Transportkosten und Verschiedenes	„ 10,000
	Fr. 60,000

b. Telephonbureaux:

1. Materialkosten und Apparate	Fr. 50,000
3. Transportkosten und Verschiedenes	„ 15,000
	„ 65,000
	Fr. 125,000

VIII. Werkzeuge und Fahrräder.

b. Fahrräder:

1. Unterhalt der Fahrräder	Fr. 15,000
--------------------------------------	------------

Kapitalrechnung	Fr. 10,467,500
---------------------------	----------------

A. Anlagekonto	Fr. 6,908,500
--------------------------	---------------

I. Linienbau.

a. Telegraphenlinien:

1. Materialkosten .	Fr. 1,194,000
2 a. Arbeitslöhne .	„ 559,000
3. Transportkosten .	„ 47,000
4. Verschiedenes .	„ 63,000
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw.	„ 100,000
	Fr. 1,963,000

b. Telephonlinien:

1. Materialkosten .	Fr. 2,180,000
2 a. Arbeitslöhne .	„ 1,920,000
3. Transportkosten .	„ 249,000
4. Verschiedenes .	„ 35,000

Übertrag Fr. 4,384,000 Fr. 1,963,000

Übertrag	Fr. 4,384,000	Fr. 1,963,000
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten		
usw.	„ 343,000	
		„ 4,727,000
		Fr. 6,690,000

II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephoncentralstationen und Abonnentenstationen.

a. Telegraphenbureaux:

1. Apparate und Ma- terialkosten . .	Fr. 70,000	
2a. Arbeitslöhne . .	„ 2,000	
4. Bauleitungs- und Verwaltungskosten		
usw.	„ 4,500	
		Fr. 76,500

b. Telephoncentral- stationen:

2a. Arbeitslöhne . .	Fr. 45,000	
4. Bauleitungs- und Verwaltungskosten		
usw.	„ 8,000	
		„ 53,000

c. Apparate bei Abonnenten:

3a. Arbeitslöhne . .	Fr. 52,000	
4. Transportkosten u. Verschiedenes	„ 5,000	
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten		
usw.	„ 17,000	
		„ 74,000
		Fr. 203,500

IV. Werkzeuge und Fahrräder.

a. Werkzeuge	Fr. 15,000
------------------------	------------

B. Materialkonto Fr. 3,559,000

I. Materialanschaffungen.

1. Linienbaumaterial	Fr. 3,374,000
2. Apparatenmaterial	„ 170,000
3. Werkzeug	„ 15,000

Begründung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu I. e. und g. Zur Bewältigung der überaus starken Verkehrszunahme musste das Personal vermehrt werden. Den Mehrausgaben für Besoldungen stehen Mehreinnahmen an Telegrammgebühren gegenüber.

Zu I. o. Die Besoldungen der Telegraphenbureaux III. Klasse werden auf Grund der Verkehrsstärke festgesetzt. Infolge der ausserordentlichen Verkehrszunahme reicht der ursprünglich vorgesehene Kredit nicht aus.

Zu I. p. Die durch die Verkehrszunahme und die Elektrifikation der Bahnen bedingten umfangreichen Linienbauten erfordern grössere Ausgaben für Projektstudien und Bauaufsicht.

Zu I. r. Vom 1. Januar 1919 an werden die Teuerungszulagen bei der Bemessung des Besoldungsnachgenusses mitberücksichtigt. Der veranschlagte Kredit reicht deshalb nicht aus.

Zu II. a. Die ausserordentliche Verkehrszunahme rief einer vermehrten Bautätigkeit. Dementsprechend musste auch das Betriebskapital erhöht werden. Dieses betrug am 1. Januar 1919 Fr. 76,000,000 und wurde erhöht

am 1. Juli 1919 um	Fr. 10,000,000
„ 1. Oktober „ „ „	5,000,000 und
„ 27. „ „ „ „	3.000,000

In den Monaten November und Dezember werden weitere Erhöhungen hinzutreten.

Die Verzinsung dieser Kapitalien zu $4\frac{1}{2}\%$ erfordert Fr. 3,785,000
in den Voranschlag waren aufgenommen „ 2,925,000
so dass ein Nachtragskredit von Fr. 860,000
erforderlich ist.

Zu III. a. In Olten muss, der starken Verkehrszunahme wegen, die Telephonzentrale vergrössert werden. Die Umbauten erfordern eine Summe von Fr. 20,000. Mit der Übernahme der Umbaukosten an Stelle des Hauseigentümers erspart die Verwaltung an Mietzins jährlich rund Fr. 600.

Ferner ist durch die Abgabe von Armeemotorlastwagen an eine Anzahl Telephonnetze die Erstellung von Lagerungs- und Abfüllanlagen für Benzin notwendig geworden.

Zu III. b. Mehrausgabe infolge Tarifierhöhungen und Erweiterung von Beleuchtungsanlagen.

Zu III. c. Steigerung der Preise für Heizmaterialien.

Zu IV. a. Ungewöhnlicher Mehrverbrauch an Betriebsformularen infolge starker Zunahme des Telegraphen- und Telephonverkehrs; Steigerung der Druck- und der Papierpreise.

Zu IV. b. Mehrbedarf infolge Verkehrszunahme und daheriger Personalvermehrung.

Zu V. c. Vermehrung der Tramabonnemente zur Beschleunigung des Telegrammbestelldienstes; Erhöhung der Strassenbahntarife.

Zu VI. b. 2a. Mehrausgabe infolge Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Zulagen bei auswärtiger Beschäftigung.

Zu VI. a. 3, VI. b. 3, VII. a. 3 und VII. b. 3. Mehrausgabe infolge Erhöhung der Frachtsätze.

Zu VII. a. 1 und VII. b. 1. Die Mehrausgaben sind durch die vermehrte Auswechslung von Elementen und Verbindungsschnüren verursacht, deren Qualität infolge der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung gelitten hat.

Zu VIII. b. 1. Starke Inanspruchnahme der Fahrräder für den Telegrammbestelldienst und für die Hebung von Linien- und Apparatstörungen.

A. Anlagekonto.

Zu I. Es handelt sich zum grösseren Teil um Nachtragskredite, die — wie schon im Schlusssatz der Begleitbemerkungen zu Rubrik I, Linienbau, Seite 238 des Voranschlages für 1919 angedeutet — wegen Elektrifikation von Bahnen verlangt werden müssen zur Ausführung aller derjenigen Linienverlegungen und Drahtverdoppelungen, die zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Telegraphen- und Telephonbetriebes unerlässlich sind. In Betracht kommen die Sicherungsmassnahmen für die Strecken Bern-Scherzigen (Fertigstellung) Flüelen-Erstfeld-Bellinzona (Weiterführung), Bern-Belp-Thun, Burgdorf-Langnau, Spiez-Zweisimmen, Spiez-Interlaken, Davos-Thusis. Der Umfang und die nähern Einzelheiten dieser Massnahmen waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages für 1919 noch nicht so weit abgeklärt, dass ihre Kosten annähernd hätten berechnet werden können.

Sodann war die Nachfrage nach neuen Abonnentenanschlüssen bedeutend stärker als im Voranschlag vorgesehen.

Weitere Mehrauslagen sind bedingt durch den Bau von neuen Telegraphen- und Telephonleitungen, die im ordentlichen Jahresvoranschlag für 1919 nicht vorgesehen sind, deren Erstellung jedoch angesichts der unerwartet raschen Zunahme des Telegraphen- und Telephonverkehrs keinen Aufschub verträgt, wenn anders die ohnehin schon starken Verkehrsverzögerungen sich nicht zum groben Missstand auswachsen sollen.

Schliesslich ist zur allgemeinen Begründung der bedeutenden Mehrauslagen an Arbeits- und Transportkosten, ganz besonders auch auf die gegenüber dem Voranschlag bedeutend erhöhten Teuerungszulagen und auf die Einführung des Achtstundentages hinzuweisen.

Die angebehrten Nachtragskredite verteilen sich wie folgt (vgl. Einzelposten in der Begründung zum Voranschlag):

a. Telegraphenlinien:

1. Neue Telegraphenleitungen	Fr.	78,520
4. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Telegraphengestängen	"	1,315,210
5. Neue Kabelanlagen	"	471,120
6. Ausbau und Erweiterung bestehender Kabelanlagen	"	98,150
		<u>Fr. 1,963,000</u>

b. Telephonlinien:

1. Neue interurbane Leitungen ohne Garantieklausel	Fr.	803,590
2. Neue interurbane garantierte Leitungen zwischen bestehenden Netzen und Anschlussleitungen neuer Netze	"	283,620
3. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten interurbaner Telephongestänge	"	425,430
4. Neue Abonnentenleitungen	"	1,796,260
6. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Abonentengestängen	"	189,080
7. Neue Kabelanlagen	"	1,229,020
		<u>Fr. 4,727,000</u>

Zu a. 1. Der Kredit betrifft den Bau von zwei Telegraphenleitungen Zürich-Basel.

Zu a. 4. Die Mehrauslage bezieht sich auf die Linienverlegungen längs der Bahnstrecke Burgdorf-Langnau, Bern-Scherz-ligen, Bern-Belp-Thun, Spiez-Zweisimmen, Davos-Thusis, Attinghausen-Göschenen, Airolo-Bodio.

Zu a. 5. Die Ausgabe ist bedingt durch die Auslegung eines 20 x 2 adrigen Telephonkabels zwischen Spiez und Interlaken.

Zu a. 6. Es handelt sich um die Kosten verschiedener kürzerer Kabelstrecken im Gebiet der Bahnlinien Airolo-Bodio und Davos-Thusis, sowie um eine dringende Erweiterung der Kabelanlage Zürich-Wollishofen.

Zu b. 1. Der Kredit betrifft den Bau der neuen Telephonleitungen Lugano-St. Gallen, Lugano-Bellinzona III, Bern-Brig, Bern-Thun VIII und IX, Bern-Zürich IX und X, Zürich-Winterthur VIII und IX, und die diesjährige Inangriffnahme der Leitungsprojekte Genf-Zürich V und VI, Genf-Bern V und VI, Genf-Basel III und IV, Genf-Neuenburg, Lausanne-Yverdon III und IV, Lausanne-Thun, Lausanne-Luzern II, Bern-Vevey II, Bern-St. Immer, Bern-Chur I und II, Bern-Luzern IV, Bern-Langnau III, Bern-Spiez II, Bern-Frutigen, Thun-Burgdorf II, Thun-Zürich I und II, Thun, Basel, Interlaken-Zürich, Langnau-Könolfingen, Biel-Grenchen III, La Chaux-de-Fonds-Grenchen, Basel-Pruntrut II, Delsberg-Laufen-Tavannes-Bellelay II, Travers-Fleurier.

Zu b. 2. Die Mehrauslage ist hauptsächlich durch den Bau einer sehr beträchtlichen Anzahl neuer Zentralstationsanschlüsse bedingt.

Zu b. 3. Es handelt sich um die umfangreichen Sicherungsmassnahmen, die wegen Einführung des elektrischen Bahnbetriebes auf den bereits unter a, 4 hiervor genannten Strecken getroffen werden müssen.

Zu b. 4. Der Zuwachs an neuen Abonnentenanschlüssen ist bedeutend stärker als im Voranschlag vorgesehen.

Zu b. 6. Die Elektrifikation unter a, 4 hiervor und in der allgemeinen Begründung genannten Bahnstrecken erheischt auch Sicherungsmassnahmen für die Abonnentenlinien.

Zu 7. Der Betrag entfällt zum grössten Teil auf die Kosten der Auslegung eines 20 x 2 adrigen Telephonkabels zwischen Spiez und Interlaken. Sodann sind auch die Ausgaben für verschiedene kürzere unterirdische Linienverlegungen auf den Bahnstrecken Thun-Dürrenast, Burgdorf-Langnau, Spiez-Zweisimmen, Airolo-Bodio und Davos-Thusis berücksichtigt.

Zu II. a. 1. Zur Bewältigung des ausserordentlich stark angewachsenen Telegraphenverkehrs mussten im laufenden Jahre Schnelltelegraphen-Apparate, System Siemens, angeschafft werden

was bei der Aufstellung des Voranschlages noch nicht vorausgesehen werden konnte.

Zu II. a., 2a und II. b. 2a. Die Verkehrszunahme erforderte verschiedene provisorische Erweiterungen von Telegraphenbureaux und Telephonzentralen.

Zu II. c. 3a und 4. Auch in diesen Rubriken sind die Mehrausgaben durch die Verkehrszunahme und durch Erhöhung der Arbeitslöhne verursacht.

Zu I. a. 5, I. b. 5, II. a. 4, II. b. 4, II. c. 5. Die Nachtragskredite für diese Rubriken entsprechen den erhöhten Baukrediten.

Zu IV. a. Die Zunahme der Bauten und der Arbeiter bedingt eine entsprechende Vermehrung der Werkzeuge.

B. Materialkonto.

Es handelt sich um die Beschaffung des in Rubrik VII der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Rubriken I, II und IV des Anlagekontos vorgesehenen Materials.

Kapitalrechnung.

(Mutmassliche Ausgaben im Jahr 1919 auf Rechnung der durch besondere BB. bewilligten Gesamtkredite.)

**Ankauf der Liegenschaft ehemaliges Hotel Eiger an
der Belpstrasse in Bern** Fr. 479,038

Für die Erwerbung dieser Liegenschaft ist durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1919 ein Kredit von Fr. 474,000 bewilligt worden, nämlich Fr. 470,000 für die Kaufsumme und Fr. 4000 für Handänderungs- und Stipulationsgebühren. Letztere Gebühren kamen um Fr. 640. 60 höher zu stehen. — Da das Gebäude am Schluss des Rechnungsjahres mit seinem vollen Wert in das Liegenschaftsinventar aufgenommen werden muss, stellen wir hier nebst der Kaufsumme und den Fertigungskosten noch die Marchzinse für die überbundenen Hypothekarschulden ein, nämlich:

1. Kaufsumme	Fr. 470,000.—
2. Handänderungs- und Stipulationsgebühren „	4,640. 60
3. Marchzinse vom Pfandrechtskapital von Fr. 100,000 bzw. Fr. 70,000 zusammen „	<u>4,397. 60</u>
Zusammen	Fr. 479,038. 20

Eidgenössische Steuerverwaltung . . .	Fr. 50,000
V. Reisekosten und Expertisen	Fr. 40,000

Die bei der Begründung der Nachtragskredite erste Folge in Anschlag gebrachte Vermehrung des Personals hat sich als ungenügend erwiesen. Das Einschätzungs- und Expertenpersonal musste und muss weiterhin, um die Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer möglichst zu fördern, noch mehr verstärkt werden, was einen entsprechenden Mehraufwand an Reisekosten zur Folge hat. Diese Kosten sind überdies nicht unerheblich gewachsen, infolge der vom Bundesrat am 15. Juli 1919 mit Rückwirkung auf auf 1. Juli 1919 beschlossenen Erhöhung der Taggelder und Nachtquartiervergütungen.

Bei einem Kredit von Fr. 65,000 beliefen sich die Ausgaben dieser Rubrik Ende September auf Fr. 67,045. 70. Gedeckt sind damit die Reisevergütungen bis ungefähr Mitte September. Für die letzten dreieinhalb Monate des Jahres werden im Monat über Fr. 10,000 erforderlich sein, so dass bis Ende des Jahres mit einer Ausgabe von Fr. 115,000, also gegen Fr. 50,000 mehr, als ursprünglich veranschlagt waren, gerechnet werden muss. Die Vergütung der Steuerpflichtigen für auferlegte Expertisenkosten werden über die im Mai erfolgte I. Abrechnung hinaus etwa Fr. 10,000 ausmachen, so dass der Kredit noch um rund Fr. 40,000 zu erhöhen ist.

Zur Begründung dieses Nachtragkreditbegehrens mag noch angeführt werden, dass sich Ende September 1919 der Gesamtbetrag der bei der Kriegsgewinnsteuer ausgestellten Steuerrechnungen bereits auf Fr. 516,372,593. 99 belief. Die Zahl der untersuchten Fälle ist auf 34 000 angestiegen und die Zahl der Steuerpflichtigen auf etwa 10 000.

VIII. Mobiliaranschaffungen	Fr. 10,000
--	-------------------

Bis Ende September waren ausgegeben Fr. 17,518. 75. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass uns zur Aufbewahrung der Stempelmarkenvorräte vom Kassen- und Rechnungswesen vier Kassenschränke abgetreten werden können, stellt sich heraus, dass die genannte Abteilung nur deren zwei zur Verfügung stellen kann, während die zwei andern neu angeschafft werden müssen. Das hat eine Ausgabe von über Fr. 5000 zur Folge. Dazu tritt, dass der Mobiliarbedarf der Verwaltung im Hinblick auf die grössere Zunahme des Personals bedeutender ist, als vorausgesehen werden konnte. Die Ausgaben im letzten Vierteljahr können auf

Fr. 12,000 rund veranschlagt werden, was mit den Ausgaben der vorhergehenden Vierteljahre einen Jahresaufwand von Fr. 30,000 oder rund Fr. 10,000 mehr, als ursprünglich vorgesehen war, erfordern wird.

* *

Die für den Hauptvoranschlag geforderte Summe beläuft sich auf Fr. 27,815,841

Der Anpassung an die Nachkriegs- und Übergangszeit mit den verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Problemen machten zahlreiche und zum Teil bedeutende Ausgaben notwendig, die bei der Aufstellung des Voran- schlages und bei der Berechnung der Nachtrags- kreditbegehren, erste Folge, nicht oder nicht im vollen Umfange vorausgesehen werden konnten, die aber anderseits nicht verschoben werden durften. In solchen besonders dringlichen Fällen mussten, wie dies aus der Botschaft ersichtlich ist, durch Bundesratsbeschlüsse die erforderlichen Summen bereits bewilligt werden, damit die Aus- führung der betreffenden Arbeiten usw. innert nützlicher Frist ermöglicht wurde. Wir beehren uns, an dieser Stelle folgende derartige Haupt- posten, sowie einige durch die besondern Um- stände der Übergangszeit bedingte und durch die Höhe ihres Betrages hervorstechende Nach- tragskreditbegehren hervorzuheben.

Abschnitt:

Tilgung und Verzinsung . Fr. 15,562,443

Abschnitt:

Allgemeine Verwaltung,

A. Nationalrat " 308,800

Departement des Innern,

IV. Baudirektion, IV, c, 1,
Ankauf der Liegenschaft Clau-
siusstr. 21, Zürich " 405,827

2. Ankauf des ehemaligen Werk-
bundaustellungsgebäudes in
Bern " 171,000

Übertrag Fr. 16,448,070 Fr. 27,815,841

	Übertrag	Fr. 16,448,070	Fr. 27,815,841
7. Arbeiterwohnhäuser in Wimmis	"	370,000	
V, a, 1, Notstandsarbeiten auf dem Waffenplatz Thun	"	95,000	
<i>Justiz- und Polizeidepartement,</i>			
III. Polizeiabteilung,			
8. Zentralstelle für Fremdenpolizei: a. Besoldungen . . .	"	345,000	
b. Bureau- und Reisekosten . . .	"	187,000	
<i>Volkswirtschaftsdepartement</i>			
I. Abteilung für Handel und Industrie; 7. a. Gewerbliche und industrielle Berufsbildungsanstalten	"	248,000	
IV. Landwirtschaft; 15. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . .	"	135,000	
			" 17,828,070

Somit verbleiben an Nachtragskrediten weitere Fr. 9,987,771
 Hiervon entfallen auf das Militärdepartement . " 4,577,498
 Der Rest setzt sich zusammen aus vielen kleineren Posten. Es macht sich in sämtlichen Verwaltungszweigen die noch immer bestehende Teuerung auf allen Materialien und die Erhöhung der Arbeitslöhne geltend.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

Bern, den 8. Dezember 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1919 (zweite Folge).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Dezember 1919,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1919 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.****B. Verzinsung:****a. Feste Anleihen:**

17. 5 % dreijährige Kassenscheine der Eidgenossenschaft von 1919, Fr. 143,870,600	Fr.	Fr.
zu 5 % für sechs Monate .	3,596,765	
abzüglich Marchzinse . .	— 434,060	
	<u>3,162,705</u>	

b. Schwebende Schulden, Schatzanweisungen . . .	8,000,000	
	<u>11,162,705</u>	

C. Provision und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen, $\frac{1}{8}$ % Kommission

Aushilfskräfte	110,000	
	<u>15,000</u>	
		125,000
Übertrag	11,287,705	

	Fr.	
	Übertrag	11,287,705
D. Emissionskosten der Anleihen:	Fr.	
9. Einjährige Kassenscheine von 1918 zu 5 % . . .	1,680	
10. Zweijährige Kassenscheine von 1918 zu 5 % . . .	3,058	
11. Dreijährige Kassenscheine von 1919 zu 5 % . . .	730,000	
12. II. Anleihen in Amerika von 1919 zu 5 1/2 % . . .	2,340,000	
		3,074,738
		14,362,443
II. Verzinsung von Passivkapitalien . .	1,200,000	
		15,562,443

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates	Fr. 230,000	
2. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Mitglieder der Kommissionen	70,000	
3 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	1 300	
4 a. Bedienung	4,700	
4 b. Garderobe, Aufsichts- und Bewachungsdienst der Tribünen usw.	2,800	
		308,800

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Mitglieder der Kommissionen	Fr. 37,000	
2 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	2,000	
3 a. Bedienung	3,300	
		42,300

C. Bundesrat 49,000

Übertrag 15,962,543

Fr.

Übertrag 15,962,543

D. Bundeskanzlei.**1. Personal.**

	Fr.	Fr.
a. Besoldung des Kanzlers, der Vizekanzler und des Kanzleipersonals	7,200	
c. Besoldungen für Weibel und Ausläufer	2,200	
e. Ausserordentliche Übersetzungen	2,000	
f. Ausserordentliche Schreibarbeiten	200	
		11,600

2. Material.

	Fr.	
c. Post- und Telegraphengebühren	2,000	
g. Stenographisches Bulletin . .	65,000	
h. Druckkosten für Volksabstimmungen	20,000	
i. Verschiedenes	700	
		87,700
		99,300

E. Bundesgericht.**I. Gerichtshof.**

	Fr.
a. Besoldungen von 24 Gerichtsmitgliedern und Zulage an den Präsidenten . . .	12,000

II. Gerichtskanzlei.

d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten	450
---	-----

III. Allgemeine Ausgaben.

	Fr.	
a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse:		
3. Postgebühren u. Verschiedenes	2,000	
c. Lesezimmer: Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften . .	250	
e. Reiseauslagen der Richter und Kanzleibeamten	3,000	
		5,250
		17,700

Übertrag 16,079,543

Fr.
Übertrag 16,079,543

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

10. Besoldung des Gesandten in Buenos Aires	Fr. 2,701
12. Besoldung des Gesandten in Madrid	1,714
17. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesellschaften und der Konsulate: Fr.	
<i>b.</i> in Rom	3,665
<i>d.</i> „ Berlin	2,665
<i>f.</i> „ London	2,359
<i>h.</i> „ Tokio	1,000
<i>l.</i> „ Madrid	2,344
<i>n.</i> „ Rumänien	12,067
<i>q.</i> „ Brüssel	4,667
	28,767
18. Umzugskosten der Gesandten und des Gesandtschaftspersonals	48,000
19. Entschädigungen an schweizerische Konsulate	1,780
20. Bureaubedürfnisse der Gesandtschaften und Konsulate	300,000
22. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	80,000
23. Repräsentationskosten des Bundesrates	10,000
25. Bureaukosten: Fr.	
<i>b.</i> Buchbinderrechnungen	1,500
<i>c.</i> Schreibmaterialien	25,000
	26,500
	499,462

II. Innerpolitische Abteilung.

1. Besoldung des Personals	6,600
2. Verwaltungskosten:	
<i>a.</i> Bureaukosten	1,000
4. Gesetzgeberische Arbeiten	7,500
	15,100

514,562

Übertrag 16,594,105

Fr.
Übertrag 16,594,105

B. Departement des Innern.

I. Departementskanzlei.

	Fr.
3. Bureaukosten	1,500

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

A. Zentralbibliothek.

1 a. Besoldungen	7,500
----------------------------	-------

B. Schweizerische Landesbibliothek.

1. Besoldungen:

a. Beamte	1,125
---------------------	-------

D. Eidg. Technische Hochschule.

I. Beamtungen:

	Fr.
3. Besoldungen	1,175
5 a. Kanzlei und Druckkosten	13,000
5 b. Post- u. Insertionsgebühren	500
	<u>14,675</u>

II. Verwaltung:

1. Besoldung des Personals:	
a. Angestellte	1,375
2. Reinigungskosten (Löhne u. Material)	10,000
4. Beleuchtung u. elektrischer Strom f. technische Zwecke	13,000
6. Mobiliar u. Einrichtungen:	
a. Unterhalt	8,000
7. Verschiedenes	4,000
	<u>36,375</u>

III. Kosten d. Lehrpersonals:

1. Professoren:

b. Entschädigungen für besondere Leistungen . .	17,000
---	--------

2. Hilfslehrer und Assistenten:

a. Besoldungen	14,000
--------------------------	--------

Übertrag 31,000 8,625 16,594,105

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	31,000	8,625	16,594,105
3. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren	41,107		
4. Entschädigungen für die Prüfungen usw.	2,500		
6. Entschädigungen für Exkursionen usw.	2,000		
	<u>76,607</u>		
IV. Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien u. Sammlungen:			
1. Besoldungen d. Personals:			
a. Beamte und Angestellte	4,545		
5. Laboratorien der Chemischen Schule:			
a. Analytische Laboratorien	6,000		
b. Technische Laboratorien	14,000		
c. Pharmazeutische Laboratorien	3,000		
6. Landwirtschaftlich-chemisches Laboratorium . .	1,000		
14. Forst- und landwirtschaftliche Schule:			
d. Landwirtschaftl. Sammlungen, landwirtschaftlich-zoologisches Laboratorium	200		
15. Naturhistorische Sammlungen:			
a. Mineralogische Sammlungen	1,200		
	<u>29,945</u>		
		157,602	
<i>E. Materialprüfungsanstalt an der Eidg. Technischen Hochschule.</i>			
I. Besoldungen:	Fr.		
1. Ordentliches Personal . .	725		
2. Gehilfen, Arbeiter u. dgl.	730		
	<u>1,455</u>		
Übertrag		166,227	16,594,105

	Fr.	Fr.
Übertrag	166,227	16,594,105

II. Betrieb:

1. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.)	3,000
3. Bureau- und Druckkosten	500
4. Verwaltung der Gebäude.	4,000
	7,500

8,955

F. Forstliche Zentralanstalt.

I. Besoldungen:

2a. Besoldungen des Personals	1,000
-------------------------------	-------

II. Betrieb:

3. Versuchsgarten am Adlisberg	2,000
4. Auswärtige Arbeiten . .	1,000
8. Reinigungsarbeiten . .	50
9. Bücher, Zeitschriften und Buchbinderkosten . . .	100
10. Instandhaltung d. Inventars	100
12. Verschiedenes und Unvorgeesehenes	200

4,450

G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der Eidg. Technischen Hochschule. Fr.

Ia. Besoldungen	400
---------------------------	-----

II. Übrige Ausgaben:

1. Gas, Wasser, Heizung, Beleuchtung, Elektrizität . .	2,000
5. Bureauauslagen und Druckkosten	2,500
	4,500

4,900

H. Meteorologische Zentralanstalt.

I. Besoldungen:

1. Ständiges Personal . . .	1,100
-----------------------------	-------

II. Betrieb:

5. Wetterwarte auf dem Säntis	300

1,400

Übertrag	185,932	16,594,105
----------	---------	------------

	Fr.	Fr.
Übertrag	185,932	16,594,105
<i>J. Schweizerisches Landesmuseum.</i>		
I. Verwaltung:		
2a. Besoldung d. Verwaltungs- personals	925	
3. Verwaltungskosten:		
b. Versicherungen, Exper- tisen, Postgebühren und Frachten	800	
	<u>1,725</u>	
III. Werkstätten:		
1. Gehalt der Angestellten .	150	
IV. Museumsbetrieb:		
1. Bedienung	265	
3. Heizung	11,400	
	<u>11,665</u>	
		13,540
<i>K. Museum Vela in Ligornetto.</i>		
2. Übrige Ausgaben	500	
<i>N. Verschiedenes.</i>		
21. Vorarbeiten für die För- derung der nationalen Er- ziehung	Fr. 4,000	
24. Unvorhergesehenes . .	900	
		<u>4,900</u>
		<u>204,872</u>
III. Oberbauinspektorat.		
I. Besoldungen:		
a. Beamte	900	
IV. Baudirektion.		
I. Personal:		
1. Besoldungen der Beamten	8,550	
II. Bureaukosten	1,000	
III. Reisekosten und Expertisen . . .	4,000	
IV. Hochbauten:		
a. Ordentlicher Unterhalt der eidgenössischen Gebäude .	Fr. 150,000	
Übertrag	13,550	16,594,105

	Fr.	Fr.
Übertrag	13,550	16,594,105
b. Um- u. Erweiterungsbauten:		
1. Gebäude Eigerplatz 1, Bern; Zentralheizung . . .	4,300	
2. Gebäude Effingerstr. 6, Bern; Heizanlage . . .	6,000	
3. Offizierskaserne Thun; Zentralheizung . . .	23,200	
4. Zeughaus Frauenfeld . .	2,400	
5. Kaserne Herisau . . .	4,300	
6. Waffenplatz Bière; Bu- reau des Zentralverwalters	2,400	
7. Zeughäuser 1 und 2 in Wallenstadt . . .	4,900	
8. Waffenfabrik Bern; bau- liche Veränderungen . .	5,000	
9. Installation des Ballon- parks Bern . . .	30,000	
10. Schiessplatz im Sand; Er- stellung einer Schweine- küche usw.	32,500	
11. Grenzwächterhaus Ko- blenz; Instandstellung . .	2,700	
12. Zollhäuser im Berner Jura A. o. Instandstellung . .	10,000	
13. Landwirtschaftliche Ver- suchsanstalt Liebefeld; Süssgrünfütteranlage . .	1,000	
14. Postgebäude Bern; Zen- tralheizung	1,700	
15. Postgebäude Bern; Um- änderung der Heizungs- anlage	25,300	
16. Postgebäude Zentralbahn- strasse Basel; Schloss- fächeranlage	6,500	
17. Hauptpostgebäude Zürich; Rohrpostanlage usw. . .	8,100	
18. Hauptpostgebäude Zürich; Erweiterung der Tele- graphenanlage	33,000	
Übertrag	203,300	13,550 16,594,105

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	203,300	13,550	16,594,105
19. Postgebäude Zug, Luzern u. Schaffhausen; Schloss- fächeranlage	3,600		
20. Postgebäude St. Gallen; Schlossfächeranlage	1,100		
21. Postgebäude Chur; bau- liche Änderungen	3,000		
	<u>211,000</u>		
c. Neubauten:			
1. Ankauf der Liegenschaft Clausiusstrasse 21, Zürich	450,827		
2. Ankauf des ehemaligen Werkbundausstellungsge- bäudes, Kirchenfeld, Bern	171,000		
3. Fuhrwerkschuppen auf dem Kasernenareal Frauen- feld	9,000		
4. Drei Scheibenmagazine auf dem Schiessplatz Kloten- Bülach	4,000		
5. Ankauf der Liegenschaft Schneeli, Wallenstadt	68,000		
6. Flugplatz Dübendorf; Hausankauf	37,200		
7. Arbeiterwohnhäuser in Wimmis	370,000		
8. Neue Scheune auf dem Schiessplatz Breitfeld-Win- keln	24,800		
9. Zollgebäude Trasadingen	1,200		
10. Zollgebäude Les Joux-der- rières	466		
	<u>1,136,493</u>		
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	23,600		
		<u>1,521,093</u>	
Übertrag		1,534,643	16,594,105

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,534,643	16,594,105

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten :

1. Notstandsarbeiten auf dem Waffenplatz Thun	95,000
2. Zeughaus Schwyz; Geleise- anlage	8,584
3. Zollgebäude Meudon; Er- weiterung des Revisions- platzes	2,700
4. Landwirtschaftliche Ver- suchsanstalt Montagibert bei Lausanne; Zufahrtsstrassen	18,800
5. Weinbauversuchsanstalt in Pully bei Lausanne; Stütz- mauern	15,500
	<u>140,584</u>

b. Wasserbauten :

1. Unterhalt	7,000
2. Waffenplatz Wallenstadt; Ausräumung des Schmitten- bachs	3,000
3. Beitrag an die Stadt Bern für Einkauf zweier Neu- bauten in die städtische Kanalisation	3,300
4. Munitionsfabrik Altdorf; Perimeterpflicht am Schä- chenbach	14,098
5. Zollgebäude Les Joux-der- rières; Erstellung einer Zisterne	8,100
	<u>35,498</u>

176,082

Übertrag	1,710,725	16,594,105
----------	-----------	------------

	Fr.	Fr
Übertrag	1,710,725	16,594,105
<i>VII. Mobiliaranschaffung und Unterhalt für die Zentralverwaltung usw.</i>		
<i>a. Mobiliaranschaffung.</i>	52,000	
<i>VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung.</i>		
	Fr.	
1. Hausdienst	34,500	
2. Heizung	147,000	
		181,500
<i>IX. Mietsinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes.</i>		
<i>A. Mietzinse:</i>	Fr.	
1. Bureaux im ehemaligen Werkbundaustellungsge- bäude Kirchenfeld, Bern .	5,610	
2. Bureau Schwanengasse 4, Bern	1,320	
3. Bureau Bahnhofplatz 7, Bern	2,900	
4. Bureau im ehemaligen Hotel Du Pont, Bern	1,000	
		10,830
		1,955,055
<i>V. Inspektion für Forstwesen, Jagd- und Fischerei.</i>		
<i>I. Forstwesen.</i>	Fr.	
1. <i>a. Besoldungen</i>	1,150	
2. Reisekosten	5,000	
8. Prüfungen für den höhern Forstdienst	23,000	
9. Forstkurse für das untere Forstpersonal	8,000	
		37,150
<i>II. Jagd und Vogelschutz.</i>		
2. Kommission und Experten für Jagd- und Vogelschutz.	500	
Übertrag	37,650	16,594,105

	Fr.	Fr.
Übertrag	37,650	16,594,105

III. Fischerei.

1. Entschädigung der Fischereikommissäre und Sachverständigen	300
	<u>37,950</u>

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.

II. Bureaukosten und Verschiedenes .	3,000
XIII. Studien über Seeregulierungen (Jura- gewässerkorrektion)	6,000
XIV. Erhebungen an internationalen Ge- wässern (Aufnahmen am Doubs) .	8,000
	<u>17,000</u>
	2,217,277

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justizabteilung.

1. a. Besoldungen	Fr. 3,600
-----------------------------	--------------

II. Grundbuchamt.

2. Taxationen und Inspektionen . . .	<u>2,000</u>
--------------------------------------	--------------

III. Polizeiabteilung.

1. Besoldungen:	Fr.
a. Ständiges Personal . . .	5,000

4. Bureaukosten:	
a. Druckarbeiten	400
b. Buchbinderarbeiten . . .	500
c. Schreibmaterialien . . .	800
d. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren . . .	1,800
	<u>3,500</u>

6. Zentralpolizeibureau:	
a. Besoldungen:	
1. Ständiges Personal . . .	1,600
c. Druckarbeiten	400
	<u>2,000</u>
Übertrag	8,500 18,811,382

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2,000	8,500	18,811,382
d. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren . . .	500		
e. Herausgabe des Schweiz. Polizeianzeigers . . .	30,000		
		32,500	
8. Zentralstelle für Fremdenpolizei:			
a. Besoldungen	345,000		
b. Bureau- und Reisekosten	187,500		
d. Innenausstattung der Pass- abteilung d. Gesandtschaft in Berlin	4,500		
		537,000	
		578,000	
• IV. Bundesanwaltschaft.			
1a. Besoldungen		2,900	
VI. Amt für geistiges Eigentum.			
2. Ausserordentliche Arbeiten		1,030	
4. Andere Druckarbeiten		3,200	
5. Bureaukosten		4,100	
6. Beitrag an die Kosten der internationalen Bureaux usw.		417	
		8,747	
			595,247

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal.

1. Kanzlei des Departements:	Fr.	
c. Bureaukosten	5,000	
2. Generalstabsabteilung:		
c. Bureaukosten	2,000	
4. Abteilung für Kavallerie:		
c. Bureaukosten	3,300	
6. Abteilung für Genie:		
a. Bureau der Abteilung:	Fr.	
4. Reisekosten	350	
b. Befestigungsbauten:		
4. Reisekosten	500	
		850
Übertrag	11,150	19,406,629

	Fr.	Fr.
Übertrag	11,150	19,406,629
7. Abteilung für Sanität:	Fr.	
a. Bureau der Abteilung:		
3. Bureaukosten . . .	1,500	
6. Militärhygiene . . .	10,000	
	<u>11,500</u>	
b. Bureau der Militärversicherung:		
4. Reisekosten . . .	10,000	
6. Pensionskommission.	6,500	
	<u>16,500</u>	
c. Sanitätsmagazin:		
3. Im Taglohn verwendetes Personal . .	12,374	
4. Magazinbedürfnisse .	700	
5. Erneuerung und Ergänzung des Korps-sanitätsmaterials . .	54,584	
	<u>67,658</u>	
		95,658
10. Kriegstechnische Abteilung:		
e. Sektion für Schiessversuche:		
2. Instrumente und Einrichtungen für Versuche, sowie Versuche für Waffen und Munition		15,000
11. Kriegsmaterialverwaltung:		
c. Munitionsdepot:		
3. Bureaureinigung, Beleuchtung u. Heizung	500	
4. Bureaukosten . . .	2,140	
	<u>2,640</u>	
13. Entschädigungen an die Kommandanten der Heereseinheiten:		
a. Entschädigungen		13,500
15. Pferdekompensationen an rationsberechtigten Offiziere		37,000
	<u>174,948</u>	
Übertrag		19,406,629

		Fr.	
		Übertrag	19,406,629
<i>B. Instruktiionspersonal.</i>			
1. Generalstab :	Fr.	Fr.	
a. Pferdekompentzen .	3,000		
c. Reise- und Deplacem- mentsentschädigungen .	9,000		
			12,000
2. Infanterie :			
h. Bildung von Instruktoren . . .		3,000	
			15,000
<i>C. Unterricht.</i>			
4. Kaderschulen :	Fr.		
a. Generalstab	10,000		
b. Infanterie	15,000		
			25,000
5. Vorunterricht :			
b. Turnwesen		10,600	
			35,600
<i>D. Bekleidung.</i>			
I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung		83,000	
III. Gradabzeichen und Auszeichnungen .		2,400	
			85,400
<i>E. Bewaffnung und Ausrüstung.</i>			
III. Ausrüstungsgegenstände		33,500	
<i>F. Offiziersausrüstung.</i>			
I. Barvergütungen		100,000	
<i>G. Kavalleriepferde.</i>			
1. Ankauf		—	
2. Kavallerie-Remontendepot :			
b. Pferdekompentzen . .	2,300		
d. Hilfspersonal	81,500		
e. Stallmiete	3,600		
f. Futter	1,113,000		
g. Beschläg	4,500		
h. Tierarzneimittel und an- dere Veterinärkosten .	10,000		
			Übertrag
	1,214,900		19,406,629

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,214,900		19,406,629
i. Unterhalt u. Ergänzung des Inventars	19,000		
k. Pferdeeinlieferungskosten	42,000		
l. Verschiedenes	15,000		
		1,290,900	
3. Remontenkurse		370,000	
		<u>1,660,900</u>	

*H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und
Militärvereine.*

1. Beiträge an freiwillige Vereine:	Fr.
b. Pontonierfahrvereine	1,500
2. Mindererlös auf scharfen Gewehrpatro- nen, Kaliber 7,5 mm	499,000
4. Transportkosten	13,000
	<u>513,500</u>

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:	Fr.
a. Bekleidungsvorräte:	
1. Entschädigungen an die Kantone	14,940
2. Neuanschaffungen:	
m. Revision und Verbesserung der Mu- nition	604,260
5. Instruktionsmaterial:	
i. Landerwerbungen und Servitute zur Erwerbung von Schiessplätzen, Schiessseinrichtungen	28,000
	<u>647,200</u>

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard:	Fr.
I. Verwaltung	11,750
II. Bewachung	71,500
III. Unterhalt	14,900
	<u>98,150</u>
b. St. Maurice:	
II. Bewachung	1,200
	<u>99,350</u>

Übertrag	19,406,629
----------	------------

	Fr.	Fr.
Übertrag		19,406,629
<i>M. Landestopographie.</i>		
3. Geodätische u. topographische Arbeiten	5,600	
<i>N. Besoldungsnachgenüsse . . .</i>	13,300	
<i>O. Kommissionen und Experten . .</i>	6,000	
<i>P. Druckkosten</i>	10,000	
<i>T. Militärversicherung.</i>		
II. Leistungen für bleibenden Nachteil .	25,000	
III. Pensionen nach Pensionsgesetz 1874	12,000	
	37,000	
<i>W. Unvorhergesehenes. . . .</i>	6,500	
X. Unfallprämien für Beamte, Angestellte und Arbeiter	36,800	
<i>Y. Militärflugwesen</i>	396,900	
<i>Z. Motorwagendienst</i>	700,000	
		4,577,498

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

a. Departementskanzlei:	Fr.	
1 a. Besoldungen . . .	6,505	
4. Kommissionen und Ex- perten, Reisekosten .	15,000	
5. Bureaukosten . . .	1,600	
	23,105	
b. Liegenschaftsverwaltung:		
II. Waffenplatz in Herisau- St. Gallen:		
2. Bearbeitungskosten, Fuhr- und Tagelöhne .	2,500	
3 ^{bis} . Wiederaufforstung .	505	
Übertrag	3,005	23,984,127

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,005		23,984,127
III. Waffenplatz in Frauenfeld:			
3. Unterhalt des Schiessplatzes	5,000		
4. Unterhalt d. Waldungen	2,200		
VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:			
1. Bureau- und Steigerungskosten	800		
5. Inventaranschaffungen und Unterhalt	2,500		
VII. Waffenplatz in Wallenstadt:			
6. Inventaranschaffungen .	600		
XIV. Schiessplatzeinrichtungen in Kloten-Bülach .	80,000		
	<u>94,105</u>		
		117,210	
<i>B. Finanzkontrolle.</i>			
1 a. Besoldungen		6,253	
<i>C. Kassen- und Rechnungswesen.</i>			
1 a. Besoldungen		11,750	
		<u>135,213</u>	
II. Statistisches Bureau.			
1. Besoldungen:	Fr.		
a. Ständiges Personal . .	7,000		
b. Provisorische Gehilfen:			
1. Wirtschaftsstatistik .	6,000		
	<u>13,000</u>		
3. Druckarbeiten:			
a. Statistisches Jahrbuch .	2,461		
c. Formulare, statistische Mitteilungen usw. . .	6,700		
11. Erhebungen über Haushaltsrechnungen		9,161	
		<u>20,000</u>	
		<u>42,161</u>	
Übertrag			23,984,127

	Fr.	Fr.
Übertrag		23,984,127

III. Abteilung für Mass und Gewicht.

2. Besoldungen:	
b. Hilfspersonal	5,000
12. Anschaffung von Ausrüstungsmaterial für die kantonalen Eichstätten . . .	5,000
	<u>10,000</u>

IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

1 a. Besoldungen	1,840
2. Bureaukosten:	
a. Ordentlicher Kredit	400
6. Überwachungsdienst bei den Zoll- stätten in Basel	400
	<u>2,640</u>

V. Zollverwaltung.

I. Besoldungen:	
c. Besoldungsnachgenüsse	10,000
II. Reisekosten und Expertisen:	
1. Reisekosten	2,500
III. Bureaukosten:	
4. Frachten, Post- und Telegraphenge- bühren usw.	21,000
V. Grenzwachtkorps:	Fr.
3. Aushilfeleistungen	7,500
4. Bureaubedürfnisse usw.	58,000
	<u>65,500</u>

VI. Verschiedenes:

1 b. Zollrückvergütungen für andere Warensendungen	31,000
2. Entschädigungen und Ver- schiedenenes:	
a. Entschädigungen für Aushilfe usw.	7,500
b. Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften	3,500
c. Geldverkehr	3,000
	<u>45,000</u>
Übertrag	45,000 99,000 23,984,127

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	45,000	99,000	23,984,127
e. Bussenanteile der Ver- leider und Kantone .	3,500		
f. Umzugskosten und Ver- schiedenes	27,000		
		75,500	
		174,500	
			364,514

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Abteilung für Industrie und Gewerbe.

5a. Förderung des Arbeits- nachweises	Fr.	
	4,700	
6. Gesetzgebung und besondere Arbeiten	21,000	
7. Gewerbliche und industrielle Berufs- bildung:		
a. Gewerbliche und indu- strielle Berufsbildungs- anstalten	Fr.	
	248,000	
b. Stipendien	43,000	
c. Fachkurse usw. . . .	11,000	
		302,000
8. Kaufmännische Berufsbil- dung:		
a. Handelshochschulen .	17,500	
b. Handelsschulen . . .	74,500	
c. Verkehrsschulen . .	5,500	
d. Kaufmännische Fortbil- dungsschulen	86,500	
		184,000
9. Hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts:		
a. Bildungsanstalten für das weibl. Geschlecht	8,500	
d. Inspektion (4 Exper- tinnen)	2,000	
		10,500
Übertrag	522,200	24,348,641

		Fr.	Fr.
	Übertrag	522,200	24,348,641
10. Fabrikinspektorate:			
c. Reiseentschädigungen .	1,000		
d. Bureau- u. Druckkosten	2,000		
		3,000	
11. Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Washington		35,000	
		560,200	

II. Bundesamt für Sozialversicherung.

1. Kranken- und Unfallversicherung:			
d. Eidg. Versicherungsgericht:			
2. Nichtständiges Personal	Fr. 21,000		
3. Taggelder und Reiseentschädigungen . .	55,000		
4. Gerichtsgebäude . . .	13,000		
5. Bureau- und Kanzlei- bedürfnisse	4,500		
6. Druck- und Buch- binderkosten	7,500		
7. Post-, Telegraphen- u. Telephonegebühren und Verschiedenes .	3,500		
	104,500		
c. Bundesbeitrag an die Krankenkassen (Grippe- epidemie)	1,000,000		
	1,104,500		
2a. Besoldungen	4,000		
3. Dienstreisen	1,200		
4. Bureaukosten	1,200		
		1,110,900	

III. Gesundheitsamt.

4. Gesundheitswesen	1,234,000		
5. Medizinal- u. Lebensmittel- chemiker-Prüfungen	10,000		
Übertrag	1,244,000	1,671,100	24,348,641

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,244,000	1,671,100	24,348,641

7. Lebensmittelkontrolle:

I. Betriebskosten des Laboratoriums usw.	4,500		
		1,248,500	

IV. Landwirtschaft.

15. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen.	135,000		
18. Verschiedenes	30,000		
		165,000	

V. Veterinäramt.

2a. Druckkosten	22,000		
3a. Besoldungen der Grenztierärzte	3,000		
4. Reisekosten	1,500		
9. Seuchenbekämpfung	15,000		
		41,500	

VI. Handelsabteilung.

4. Handelsamtsblatt :			
a. Druck und Spedition des Blattes usw.	20,000		
6. Beitrag an die schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen	30,000		
		50,000	
			3,176,100

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

4. Besondere Kosten u. Beiträge :			
a. Druckkosten der Eisenbahnstatistik .	2,000		
b. " " Rollmaterialstatistik			
usw.	2,100		
		4,100	
			Übertrag 27,528,841

Fr.
Übertrag 27,528,841

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Unvorhergesehenes	287,000
Verwaltungsrechnung	<u>27,815,841</u>

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung.

	Fr.	
C. Reise- und Bureaukosten	1,500	
D. Fabrikationskosten:	Fr.	
2. Fuhr- und Tagelöhne	2,000	
5. Provisionen an die Pulververkäufer	2,500	
6. Frachtvergütungen	1,000	
10. Verschiedenes:		
d. Unfallversicherung	1,500	
	<u>7,000</u>	
		8,500

II. Pferderegieanstalt.

1. Verwaltungskosten:		
b. Pferdekompetenzen	2,400	
e. Hilfspersonal	151,500	
	<u>153,900</u>	
2. Futter	340,000	
5. Inventaranschaffungen	15,000	
8. Verschiedenes	20,000	
	<u>528,900</u>	

III. Konstruktionswerkstätte.

1. Rechnung der Konstruktions- werkstätte:		
2. Fabrikation:		
a. Besoldungen u. Löhnungen	440,000	
b. Rohmaterial	500,000	
	<u>940,000</u>	
B. Gewinn- und Verlustrechnung:		
2. Verzinsung der Kapitalien:		
a. Zins des Betriebskapitals	1,640	
	<u>941,640</u>	
	Übertrag	1,479,040

Fr.

Übertrag 1,479,040

IV. Pulverfabrik Wimmis.**A. Betriebsrechnung:****2. Fabrikation:***a.* Besoldungen und Löhnungen:

2. Übriges Personal 68,000

V. Munitionsfabrik Thun.**A. Betriebsrechnung:****2. Fabrikation:***a.* Besoldungen und Löhnungen:

2. Übriges Personal 150,000

VII. Waffenfabrik Bern.**B. Gewinn- und Verlustrechnung:****1. Verwaltungskosten:***c.* Reisekosten 400**VIII. Münzverwaltung.***A. Betriebsrechnung.***II. Fabrikation.****A. Münzfabrikation.**

Fr.

Fr.

1. Besoldungen und Löhne:*a.* Werkführer 1,864

2. Metallbeschaffung 90,000

3. Verbrauchsgegenstände 7,000

98,864**B. Wertzeichenfabrikation.****1. Besoldungen und Löhne:***a.* Werkführer 1,789

100,653*B. Gewinn- und Verlustrechnung.***I. Verwaltungskosten:***a.* Besoldungen 1,537**II. Verzinsung der Kapitalien:**

Zins des Betriebskapitals 3,315

4,852

105,505

Übertrag 1,802,945

Fr.
Übertrag 1,802,945

IX. Eidg. Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Ausgaben.

	Fr.	
1. Besoldungen :		
a. Beamte	5,627	
2. Bureaukosten und Drucksachen . . .	1,600	
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek, Lebeware	5,300	
4. Betriebskosten	27,100	
		39,627

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Ausgaben.

3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	2,200
---	-------

XII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.

Ausgaben.

2. Betriebskosten :		
a. Löhne an Stallmeister, Ökonom, Bereiter, Fahrer, Handwerker, Wärter und Tagelöhner	10,000	
e. Transportkosten	1,800	
f. Unkosten, Heizung, Licht, Wasser, Rohmaterial für Handwerker usw. .	2,000	
		13,800

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Besoldungen und Entschädigungen :		
q. Besoldungsnachgenüsse	160,000	
II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder, Mietzinse :		
a. Verzinsung des Betriebskapitals	10,000	
c. Verzinsung der Postcheckgelder .	55,000	
IV. Anschaffung und Unterhalt von Betriebsgegenständen, Material und Dienstkleidern :		
c. Mobilien	51,000	
Übertrag	276,000	1,858,572

	Fr.	Fr.
Übertrag	276,000	1,858,572
VI. Personenbeförderung und übrige Postkurse:		
<i>b.</i> Kosten der Beifuhrwerke	Fr. 100,000	
<i>e.</i> Übrige Kosten	90,000	
<i>f.</i> Kosten der Extraposten	1,000	
		191,000
VII. Beförderungskosten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen:		
<i>c.</i> Fracht und übrige Kosten	16,000	
XII. Abschreibungen:		
<i>x.</i> Postfuhrwerke	30,000	
		513,000
 XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.		
<i>Gewinn- und Verlustrechnung.</i>		
I. Besoldungen und Entschädigungen:		
<i>e.</i> Beamte der Telegraphenbureaux I. Klasse	Fr. 160,000	
<i>g.</i> Angestellte der Telegraphenbureaux I. Klasse	180,000	
<i>o.</i> Telephonbureaux III. Klasse	170,000	
<i>p.</i> Reisekosten und Expertisen	50,000	
<i>r.</i> Besoldungsnachgenüsse	20,000	
		580,000
II. Verzinsung der Kapitalien und Liegenschaften; Mietzinse:		
<i>a.</i> Verzinsung des Betriebskapitals	860,000	
III. Aufwendungen für die Diensträume:		
<i>a.</i> Einrichtungen und Unterhalt der Diensträume	Fr. 50,000	
<i>b.</i> Beleuchtung	15,000	
<i>c.</i> Heizung	120,000	
		185,000
IV. Druckkosten, Bureaukosten, Dienstkleider:		
<i>a.</i> Druckkosten	Fr. 170,000	
<i>b.</i> Bureaukosten	30,000	
		200,000
Übertrag	1,825,000	2,371,572

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,825,000	2,371,572
V. Verschiedene Ausgaben:		
c. Verschiedenes	10,000	
VI. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen:		
a. Telegraphenlinien: Fr.		
3. Transportkosten	28,000	
b. Telephonlinien:		
2. a. Arbeitslöhne	135,000	
3. Transportkosten	275,000	
	<u>410,000</u>	
		438,000
VII. Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Telephonzentralen und der Abonnentenstationen:		
a. Telegraphenbureaux: Fr.		
1. Materialkosten u. Apparate	50,000	
3. Transportkosten und Verschiedenes	10,000	
	<u>60,000</u>	
b. Telephonbureaux:		
1. Materialkosten u. Apparate	50,000	
3. Transportkosten und Verschiedenes	15,000	
	<u>65,000</u>	
		125,000
VIII. Werkzeuge und Fahrräder:		
b. Fahrräder:		
1. Unterhalt der Fahrräder	15,000	
	<u>15,000</u>	
		2,413,000

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto:

I. Linienbau.		
a. Telegraphenlinien:		
1. Materialkosten	1,194,000	
2a. Arbeitslöhne	559,000	
	<u>1,753,000</u>	
Übertrag	1,753,000	4,784,572

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,753,000		4,784,572
3. Transportkosten	47,000		
4. Verschiedenes	63,000		
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw. . . .	100,000		
	<u>1,963,000</u>		
b. Telephonlinien:			
1. Materialkosten	2,180,000		
2a. Arbeitslöhne	1,920,000		
3. Transportkosten	249,000		
4. Verschiedenes	35,000		
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw. . . .	343,000		
	<u>4,727,000</u>		
		6,690,000	
II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephonzentralstationen und Abonnentenstationen.			
a. Telegraphenbureaux:	Fr.		
1. Apparate und Materialkosten	70,000		
2a. Arbeitslöhne	2,000		
4. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw. . . .	4,500		
	<u>76,500</u>		
b. Telephonzentralstationen:			
2a. Arbeitslöhne	45,000		
4. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw. . . .	8,000		
	<u>53,000</u>		
c. Apparate bei Abonnenten:			
3a. Arbeitslöhne	52,000		
4. Transportkosten und Verschiedenes	5,000		
5. Bauleitungs- und Verwaltungskosten usw. . . .	17,000		
	<u>74,000</u>		
		203,500	
Übertrag	6,893,500	4,784,572	

	Fr.	Fr.
Übertrag	6,893,500	4,784,572

IV. Werkzeuge und Fahrräder.

a. Werkzeuge	15,000
	<u>6,908,500</u>

B. Materialkonto:

I. Materialanschaffungen:

1. Linienbaumaterial	3,374,000	
2. Apparatenmaterial	170,000	
3. Werkzeug	15,000	
	<u>3,559,000</u>	
		<u>10,467,500</u>
Regiebetriebe des Bundes		<u>15,252,072</u>

Kapitalrechnung.

Ankauf der Liegenschaft ehemaliges Hotel Eiger, Eigerplatz Nr. 1, in Bern. (BB. vom 13. Juni 1919.)	Fr. 479,038
---	----------------

Eidgenössische Steuerverwaltung.

	Fr.
V. Reisekosten und Expertisen	40,000
VIII. Mobiliaranschaffungen	10,000
	<u>50,000</u>
Kapitalrechnung	<u>529,038</u>

Zusammenstellung.

	Fr.
Verwaltungsrechnung	<u>27,815,841</u>
Regiebetriebe	<u>15,252,072</u>
Kapitalrechnung	<u>529,038</u>



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von
Nachtragskrediten für das Jahr 1919 (zweite Folge). (Vom 8. Dezember 1919.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	953
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1919
Date	
Data	
Seite	783-918
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 352

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.